

THOMAS OLECHOWSKI

# Hans Kelsen

Biographie eines  
Rechtswissenschaftlers



Mohr Siebeck

Hans Kelsen – Biographie eines Rechtswissenschaftlers





# Hans Kelsen

Biographie eines Rechtswissenschaftlers

von

Thomas Olechowski

unter Mitarbeit von

Jürgen Busch, Tamara Ehs, Miriam Gassner  
und Stefan Wedrac

Mohr Siebeck

*Thomas Olechowski*, geboren 1973, Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien, Sponson 1995, Promotion 1998. Habilitation für Österreichische und Europäische Rechtsgeschichte 2003, danach außerordentlicher Professor, seit 2019 Professor an der Universität Wien, zusätzlich 2004–2014 Lehrtätigkeit in Bratislava. 2008 Wahl zum korrespondierenden, 2013 zum wirklichen Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; Obmann der Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs. Seit 2011 Geschäftsführer der Bundesstiftung »Hans Kelsen-Institut«.

**FWF**

Der Wissenschaftsfonds.

Die gegenständliche Monographie enthält Ergebnisse der beiden, vom österreichischen Wissenschaftsfonds FWF geförderten Projekte »Biographische Untersuchungen zu Hans Kelsen in den Jahren 1881–1940« (P 19287) und »Kelsens Leben in Amerika 1940–1973 und die weltweite Verbreitung seiner Rechtslehre« (P 23747).

The present monograph contains results of two projects, funded by the Austrian Science Fund FWF: »Biographical Researches on Hans Kelsen in the years 1881–1940« (P 19287) and »Kelsens's life in America (1940–1973) and the diffusion of his legal theory across the globe« (P 23747).

Gedruckt mit Unterstützung der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien sowie der Forschungsstelle für Rechtsquellenerschließung der Universität Wien.



**universität  
wien**

Rechtswissenschaftliche  
Fakultät



**universität  
wien**

Forschungsstelle für  
Rechtsquellenerschließung

ISBN 978-3-16-159292-8 / eISBN 978-3-16-159293-5

DOI 10.1628/978-3-16-159293-5

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2020 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Martin Fischer in Tübingen aus der Minion gesetzt, von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

*Für Maximilian, Maria und Theodor*



## Vorwort

Dieses Buch ist weder eine enzyklopädische Darstellung der Reinen Rechtslehre noch gar der gesamten Rechtsphilosophie des 20. Jahrhunderts. Es wird keine vollständige Übersicht über alle Streitgespräche und literarische Kontroversen, die Hans Kelsen jemals führte, enthalten, und viele rechtstheoretische Standardwerke werden im Literaturverzeichnis dieser Arbeit fehlen. Wer Derartiges sucht, möge das Buch lieber gleich zuschlagen, bevor es ihn enttäuscht.

Denn die gegenständliche Untersuchung ist nicht rechtstheoretischer, sondern rechtshistorischer Natur, und in ihrem Mittelpunkt steht nicht die Reine Rechtslehre, sondern ihr Schöpfer, Hans Kelsen selbst. Sie stellt seinen Lebensweg dar, der ihn von Prag über Wien, Köln, Genf und andere Stationen bis nach Kalifornien führte, und bringt diesen in Verbindung mit der allgemeinhistorischen Entwicklung der Jahre 1881–1973. In diesem Kontext wird Kelsens Schaffen vergegenwärtigt und auf seine wichtigsten Arbeiten eingegangen. Damit kommt an vielen Stellen deutlicher, als es in der bisherigen Literatur erfolgte, zum Vorschein, warum Kelsen bestimmte Themen aufgriff oder was ihn dazu brachte, gewisse Thesen so und nicht anders zu formulieren. Insofern stellt das gegenständliche Buch tatsächlich einen Beitrag zum besseren Verständnis von Kelsens wissenschaftlichem Werk dar: *sit Klio ancilla philosophiae!*

Meine Untersuchungen zu Hans Kelsen gehen auf ein Schreiben der beiden damaligen Geschäftsführer des Hans Kelsen-Instituts, weiland o. Univ.-Prof. DDr. Dr. h. c. Robert Walter und Präsident des VwGH Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Clemens Jabloner, aus dem Jahr 2003 zurück, in dem sie mir die Idee unterbreiteten, anlässlich der – damals in Vorbereitung befindlichen – Edition der »Hans Kelsen Werke« eine neue, umfassende Biographie Kelsens zu verfassen, die sein Schaffen in Beziehung zu seiner Zeit setzen solle. Ein detaillierter Arbeitsbericht ist in der Einleitung zu diesem Buch enthalten; an dieser Stelle will ich lediglich jenen Personen und Institutionen danken, ohne deren Mitwirkung und Unterstützung dieses Buch niemals zustande gekommen wäre.

Dieser Dank geht zunächst an Herrn Mag. Jürgen Busch LL. M., Frau Mag. Dr. Tamara Ehs, Frau Mag. Dr. Miriam Gassner LL. M. und Herrn Mag. Dr. Stefan Wedrac. Sie haben mich auf Forschungsreisen begleitet und auch selbständig in Bibliotheken und Archiven gearbeitet, das Material für mich aufbereitet und zuletzt auch das fertige Manuskript einer kritischen Lektüre unterzogen und durch manch nützliche Hinweise verbessert, kurz, sie haben in einem solchen Ausmaß an dieser Biographie mitgewirkt, dass ihre Nennung auch in der Titelei nur angemessen erschien.

Aber auch eine Reihe weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Universität Wien hat Anteil an der Entstehung dieses Buches gehabt, sei es durch Beschaffung

von Quellen und Literatur, durch eigenständige Bearbeitung von Detailfragen, durch kritische Lektüre oder durch die Mithilfe an den Registern und Verzeichnissen. Es ist mir daher ein Bedürfnis, hier auch Frau Mag. Dr. Kamila Maria Staudigl-Ciechowicz LL.M., Herrn Mag. mult. Ramon Pils Dipl. Trans., Frau Mag. Susanne Gmoser M.A., Herrn Rechtsanwalt MMag. DDr. Christoph Schmetterer, Frau Mag. Laura Rosemarie Rathmanner, Frau Mag. Carmen Kleinszig, Frau Mag. Marie Clara Büllingen, Frau Mag. Dr. Julia Schreiner, Herrn Behrus E. Assefi B.A., Herrn cand. iur. Martin Krall, Frau cand. iur. Milena Lepir, Frau cand. iur. Mia Krieghofer sowie Frau Katharina Bernold für ihre Hilfe aufrichtig zu danken.

Im vorhin erwähnten Schreiben vom Herbst 2003 sicherten mir die beiden Geschäftsführer des Hans Kelsen-Instituts zu, mir bei meinem Vorhaben jede nur denkbare Unterstützung zu gewähren. Dieses Versprechen wurde mehr als erfüllt, wofür ich meinem nunmehrigen Co-Geschäftsführer, Herrn Vizerektor a. D. Prof. Dr. Dr. h. c. Clemens Jabloner, unserem wissenschaftlichen Sekretär, Herrn Ministerialrat MMag. Dr. Klaus Zeleny sowie unserer administrativen Sekretärin, Frau Renate Polzer, auf das Herzlichste danke! Robert Walter, dessen Nachfolge ich als Geschäftsführer des HKI angetreten habe, hat die Fertigstellung des Buches leider nicht mehr erlebt, aber ich konnte ihm wenigstens noch einige Entwürfe von Teilen des Manuskripts vorlegen, und ich freue mich noch heute über die positive Aufnahme, die diese bei ihm erfahren haben. Ehre seinem Andenken!

Von Anfang an bestand eine enge und fruchtbare Kooperation mit der Hans-Kelsen-Forschungsstelle, die sich seit 2013 in Freiburg i.Br. befindet und die erwähnten »Hans Kelsen Werke« herausgibt. Ich danke ihrem Leiter, Herrn Prof. Dr. Matthias Jestaedt, sowie auch Herrn Priv.-Doz. Mag. Dr. Jörg Kammerhofer und Frau Dr. Angela Reinthal für stets gute Zusammenarbeit und manch nützliche Hinweise und Gespräche.

Bei unseren Forschungsreisen fanden wir vielfache Hilfe: Gedankt sei Frau Dr. Nicoletta Bersier Ladavac (Genf) sowie den Herren Prof. Dr. Oscar Sarlo (Montevideo), Prof. Dr. Carlos Pettoruti (La Plata), Prof. Dr. Ulises Schmill Ordóñez (Mexico City), Dr. Thiago Tannous (São Paulo) und Dr. Felipe Drummond (Rio de Janeiro). Gedankt sei auch an dieser Stelle allen – in der Einleitung zu diesem Buch einzeln aufgeführten – Zeitzeugen und sonstigen Interviewpartnern in Europa, Nord- und Südamerika, die uns für Gespräche zur Verfügung standen.

Mein Dank geht ferner an Herrn Priv.-Doz. DDDr. Gerhard Donhauser (Wien-Klagenfurt), für umfassende Unterstützung bei der Bewältigung einzelner rechtstheoretischer und rechtsphilosophischer Probleme. Für verschiedenste Hilfestellungen bei der Quellen- und Literatursuche habe ich den Damen und Herren Dr. Mónica García-Salmones Rovira (Helsinki), JUDr. Ondřej Horák Ph.D. (Brno), Prof. Dr. Alois Kernbauer (Graz), doc. PhDr. Petr Kreuz, Dr. (Praha), HR Mag. Thomas Maisel MAS (Wien), Mag. Dr. Josef Pauser (Wien), HR Dr. Georg Schmitz (Korneuburg), Univ.-Doz. Dr. Anna Lea Staudacher (Wien), und JUDr. Petra Skřépková (Praha), zu

danken. Ein besonderer Dank auch Herrn Mag. Dr. Christoph Gnant (Wien) für die Lektüre des Manuskripts und die vielen nützlichen Hinweise!

Ein herzliches Aloha übermittle ich der Enkeltochter Hans Kelsens, Frau Anne Feder Lee, Ph.D. (Honolulu), die mir stets bereitwillig Auskunft zu biographischen Details ihrer ganzen Familie gab sowie Dokumente, Briefe und Fotos zur Verfügung stellte.

Weitere Fotos und Dokumente, die in diesem Band veröffentlicht oder zitiert werden, erhielt ich dankenswerterweise vom Enkelsohn Hans Kelsens, Herrn Adam Oestreicher (New York), und von seinen Großnichten, Frau Marilyn Rinzler (Berkeley) und Frau Carole Angier (Oxford), ferner von den Damen und Herren Grete Heinz (Carmel), Mane Perez del Cerro (Buenos Aires), Prof. Dr. Friedrich Smend (Göttingen), Dr. Robert Streibl (Wien) und Rechtsanwalt Mag. Ulrich Walter (Wien), schließlich auch vom Universitätsarchiv Wien und vom Universitätsarchiv Heidelberg, vom Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien und vom Rektorat der Universität Köln, von der Österreichischen Nationalbibliothek und vom Verein zur Geschichte der Arbeiterbewegung. Für die digitale Aufbereitung einiger dieser Fotos danke ich Herrn Karl Pani (Wien).

Gedankt sei ferner dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), der in großzügiger Weise meine Arbeit unterstützt hat (FWF-Projekte P 19287 und P 23747), insbesondere durch die Finanzierung eines großen Teils der oben genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der vielen Forschungsreisen. Zusätzliche Ressourcen finanzieller und personeller Art kamen von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, besonders aber von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, wofür ich unserem Dekan, Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Paul Oberhammer, vielmals danke.

Dem Verlag Mohr Siebeck und insbesondere seinem Geschäftsführer, Herrn Dr. Henning Ziebritzki, danke ich sehr für die Aufnahme meines Buches in sein Verlagsprogramm. Für eine geradezu vorbildliche verlagsseitige Betreuung danke ich Frau Daniela Taudt LL. M., Herrn Matthias Spitzner und Frau Ilse König. Herrn Dr. Hans Cymorek danke ich für das überaus sorgfältige Lektorat.

Der letzte und tiefste Dank gilt meiner Familie. Meiner Frau Miriam, die ich über das Forschungsprojekt überhaupt erst kennen und lieben gelernt habe, habe ich bereits oben für ihre Hilfe in wissenschaftlicher Hinsicht gedankt. Dank gebührt ihr aber ebenso wie unseren Eltern und unseren Kindern für all die moralische Unterstützung, für das Feedback und für die zeitlichen Freiräume, die sie mir gewährten, und ohne die das Projekt niemals vollendet worden wäre. Unseren Söhnen Maximilian und Theodor und unserer Tochter Maria sei dieses Buch gewidmet.



## Inhaltsübersicht

Einleitung .....	1
Erster Teil: In der Habsburgermonarchie .....	25
Erstes Kapitel: Herkunft, Kindheit und Jugend .....	27
Zweites Kapitel: Die Anfänge der Wiener Schule .....	91
Drittes Kapitel: Der Erste Weltkrieg .....	171
Zweiter Teil: Als Professor an der Universität Wien .....	209
Erstes Kapitel: Von der Monarchie zur Republik .....	211
Zweites Kapitel: Das Bundes-Verfassungsgesetz .....	271
Drittes Kapitel: Akademisches .....	307
Viertes Kapitel: Internationaler Ruhm – Anfeindungen in der Heimat .....	385
Fünftes Kapitel: Der Sturz Kelsens .....	437
Dritter Teil: Köln – Genf – Prag .....	479
Erstes Kapitel: Als Professor an der Universität zu Köln .....	481
Zweites Kapitel: Die Flucht .....	541
Drittes Kapitel: Am Sitz des Völkerbundes .....	571
Viertes Kapitel: Das Prager »Gastspiel« .....	599
Fünftes Kapitel: Zwischen Krieg und Frieden .....	637
Vierter Teil: Amerika und die Welt .....	673
Erstes Kapitel: Coming to America .....	675
Zweites Kapitel: Der Zweite Weltkrieg und die Gründung der UNO .....	723
Drittes Kapitel: Full Professor in Berkeley .....	761
Viertes Kapitel: Die letzten akademischen Stationen .....	829
Fünftes Kapitel: Das Alterswerk .....	859
Ergebnisse .....	919
Verzeichnisse und Register .....	929



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	VII
Einleitung .....	1
1. The Life and Times of Hans Kelsen .....	1
2. Das Hans Kelsen-Institut .....	3
3. Biographische Untersuchungen zu Hans Kelsen .....	8
4. Arbeitsbericht .....	13
5. Methode – Quellen – Darstellung .....	19
6. Eigenzitate .....	23

## Erster Teil

### In der Habsburgermonarchie

Erstes Kapitel: Herkunft, Kindheit und Jugend .....	27
1. Elternhaus .....	27
a) Brody .....	27
b) Wien .....	33
c) Prag .....	39
d) ... und wieder Wien .....	42
2. Schulzeit .....	45
a) Die Schulen .....	45
b) Der Unterricht .....	51
c) Die Matura .....	57
3. Beim Militär .....	59
4. Studienzeit .....	62
a) Die österreichische Universitätslandschaft .....	62
b) Student Hans Kelsen an der Universität Wien .....	67
c) Edmund Bernatzik und Adolf Menzel .....	71
d) Hans Kelsen und Otto Weininger .....	75
e) »Die Staatslehre des Dante Alighieri« .....	80
f) Die Taufe .....	85
g) Die Promotion .....	88

Zweites Kapitel: Die Anfänge der Wiener Schule .....	91
1. Sprung ins Berufsleben .....	91
2. Der Wahlrechtsexperte .....	94
a) Der Weg zum allgemeinen Wahlrecht .....	94
b) Der Wahlrechtskommentar .....	95
3. »... wandte ich mich rechtstheoretischen Studien zu« .....	98
a) Ein ambitionierter Plan .....	98
b) Georg Jellinek .....	101
c) In Heidelberg .....	107
d) Rückkehr nach Wien .....	111
4. Eheschließung und Exportakademie .....	113
a) Margarete Bondi .....	113
b) Die k. k. Exportakademie und der Schwarzwald-Kreis .....	119
5. Hans Kelsen in der Volksbildung .....	124
6. Die »Hauptprobleme der Staatsrechtslehre« .....	127
a) Der Hauch der Moderne .....	127
b) Im Schriftverkehr mit J. C. B. Mohr .....	128
c) Sein und Sollen .....	130
d) Die objektive Erscheinungsform des Rechtssatzes .....	132
e) Die subjektive Erscheinungsform des Rechtssatzes .....	134
f) Versuch einer Bewertung .....	139
7. Die Habilitation .....	141
8. Privatdozent Hans Kelsen .....	144
a) Die ersten Vorlesungen .....	144
b) Kritik und Anregungen .....	150
c) Weitere Schriften zur Rechtstheorie bis 1914 .....	154
d) Die Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht .....	161
e) Kelsen und die Soziologie .....	164
f) Miscellanae .....	169
Drittes Kapitel: Der Erste Weltkrieg .....	171
1. Die Einberufung .....	171
2. Kelsen und die österreichische Sozialdemokratie .....	178
3. Lehr- und Forschungstätigkeit im Kriege .....	185
4. Nichtberufung nach Graz .....	189
5. Die Oktoberrevolution .....	192
6. Im Büro des Kriegsministers .....	195
7. Die Ernennung zum Extraordinarius .....	203

## Zweiter Teil

## Als Professor an der Universität Wien

Erstes Kapitel: Von der Monarchie zur Republik .....	211
1. Das Völkermanifest .....	211
2. Der Zusammenbruch der Monarchie .....	219
3. Die Gründung der Republik .....	226
4. Eine juristische Revolution .....	229
5. Die Wahlordnung .....	234
6. Kelsen und Renner .....	239
7. Die Entstehung des Verfassungsgerichtshofs .....	244
8. Die Stellung der Länder und die Anschlussfrage .....	247
9. Die Ernennung zum Verfassungsrichter und zum Ordinarius .....	255
10. »Das Problem der Souveränität« .....	262
 Zweites Kapitel: Das Bundes-Verfassungsgesetz .....	 271
1. Kelsens Vorentwürfe zur Bundesverfassung .....	271
a) Renners Verfassungsauftrag .....	271
b) Die Entwürfe und die Chronologie ihrer Entstehung .....	273
c) Inhaltliche Analyse der Entwürfe .....	275
2. Parteien, Staat und Länder im Streit um die Verfassung .....	279
3. Die Verfassungsarbeiten in der Nationalversammlung .....	288
a) Der Gang der Verfassungsarbeiten im Allgemeinen .....	288
b) Die Rolle Kelsens im Verfassungsunterausschuss .....	291
4. Demokratie und Sozialismus .....	296
5. »Hans Kelsen – Verfassungsmacher« .....	303
 Drittes Kapitel: Akademisches .....	 307
1. Dekan und Ordinarius .....	307
a) Allgemeines .....	307
b) Lehr- und Prüfungstätigkeit 1918–1930 .....	313
2. Kelsen und seine Schüler 1918–1925 .....	316
a) Die »jungösterreichische Schule« .....	316
b) Der Konflikt mit Fritz Sander .....	321
c) Das Disziplinarverfahren gegen Hans Kelsen .....	335
d) »nullius addictus iurare in verba magistri« .....	341
3. Neukantianismus gegen Neuhegelianismus .....	344
4. Marxismus – Parlamentarismus – Föderalismus .....	353
a) Die Auseinandersetzungen mit Max Adler und Otto Bauer .....	353

b) »Das Problem des Parlamentarismus« .....	358
c) Die Verfassungsreform 1925 .....	360
d) Bundesstaat und Anschlussgedanke .....	363
e) Die Drei-Kreise-Theorie .....	367
5. Hans Kelsen und die Psychoanalyse .....	370
6. Persönliche Freunde und Privatleben .....	375

#### Viertes Kapitel: Internationaler Ruhm – Anfeindungen

in der Heimat .....	385
1. Die »Allgemeine Staatslehre« .....	385
2. Die Wiener Rechtstheoretische Schule 1925–1930 .....	390
a) Internationale Schüler .....	390
b) Internationale Zeitschriften .....	395
3. Antisemitische Feinde an der Fakultät .....	397
a) Das Umfeld .....	397
b) Die literarischen Kontroversen mit Hold-Ferneck und Schwind .....	403
4. Die Vortragstätigkeit Hans Kelsens .....	409
a) Allgemeines .....	409
b) »Die erkenntnistheoretische Bedeutung der Naturrechtslehre« .....	414
c) »Wesen und Entwicklung der Staatsgerichtsbarkeit« .....	416
5. Kelsen als Gutachter .....	422
a) Der Abrechnungsgerichtshof und die Frage der Gewaltenteilung .....	422
b) Die Befugnisse des Generalkommissärs nach den Genfer Protokollen ....	423
c) Die Wirtschaftskommission .....	424
d) Das Gutachten für den Fürsten von Thurn und Taxis .....	424
e) Das Gutachten zum liechtensteinischen Landtag .....	425
f) Das Gutachten zur Entstehung der Tschechoslowakei .....	426
6. Im Verfassungsgerichtshof .....	428

#### Fünftes Kapitel: Der Sturz Kelsens .....

1. Der Streit um das Eherecht .....	437
2. Die Dispensehen vor dem Verfassungsgerichtshof .....	443
3. Der Brand des Justizpalastes .....	455
4. Noch einmal: Vom Wesen und Wert der Demokratie .....	460
5. Frankfurt .....	464
6. Die Verfassungsreform 1929 .....	467
7. Die Umpolitisierung des Verfassungsgerichtshofes .....	472

Dritter Teil  
Köln – Genf – Prag

Erstes Kapitel: Als Professor an der Universität zu Köln .....	481
1. Die Berufung nach Köln .....	481
a) Preußische Wissenschaftspolitik am Rhein .....	481
b) Die Berufungsverhandlungen .....	485
c) Die Kölner Antrittsvorlesung .....	493
2. Eine neue Stadt – ein neues Fach .....	496
3. Die Weimarer Staatsrechtslehre und Hans Kelsen .....	501
a) »Der Staat als Integration« – Kelsen versus Smend .....	501
b) Eine »Existenzfrage der parlamentarischen Demokratie« .....	504
c) »Der Hüter der Verfassung« – Kelsen versus Schmitt .....	507
4. Der Völkerrechtsexperte .....	513
a) Der Zollunionsplan .....	513
b) Die Entwicklung einer eigenen Völkerrechtstheorie .....	515
5. Vermischtes .....	519
a) An der Kölner Fakultät: Kollegen und Schüler .....	519
b) Die Wiener Schüler – Kelsens 50. Geburtstag .....	522
c) Die Nationalsozialisten auf dem Vormarsch .....	524
d) »Gegen die Todesstrafe!« .....	525
6. In Genf und Den Haag .....	526
7. Die Berufung von Carl Schmitt und der »Preußenschlag« .....	530
8. »Verteidigung der Demokratie« .....	536
 Zweites Kapitel: Die Flucht .....	 541
1. Von der »Machtergreifung« zum »Judentag« .....	541
2. Die »Gleichschaltung« der Universität Köln .....	545
3. Das Fakultätsschreiben .....	553
4. Die deutsche Staatsrechtslehre im Sog des Nationalsozialismus .....	557
5. Ungewisse Zukunft .....	560
 Drittes Kapitel: Am Sitz des Völkerbundes .....	 571
1. Die Genfer Antrittsvorlesung .....	571
2. Der Pensionsstreit .....	574
3. Das Schweizer Exil .....	579
4. Kelsens Lehrtätigkeit in Genf .....	584
5. Kelsens Genfer Publikationen .....	587
a) Die »Reine Rechtslehre« .....	587
b) Das brasilianische Gutachten .....	593

c) Aufsätze zum Allgemeinen Völkerrecht .....	595
d) »Die Parteidiktatur« .....	597
Viertes Kapitel: Das Prager »Gastspiel« .....	599
1. Die Ernennung zum Professor in Prag .....	599
2. Die ersten Ehrendoktorate .....	603
3. Hans Kelsen in seiner Geburtsstadt .....	609
4. Die erste Vorlesung .....	612
5. An der Prager Fakultät .....	619
6. Der »Anschluß« Österreichs an das Deutsche Reich .....	625
7. Die Zerschlagung der Tschechoslowakei .....	629
Fünftes Kapitel: Zwischen Krieg und Frieden .....	637
1. Der Völkerbund und Hans Kelsen .....	637
a) »The World Crisis« .....	637
b) Der Völkerbundkommentar .....	638
c) The New Commonwealth .....	639
2. Kelsen und die Einheitswissenschaft .....	644
a) Die »Unity of Science«-Bewegung .....	644
b) »Vergeltung und Kausalität« .....	645
3. Die Emigration in die Vereinigten Staaten .....	652
a) »Das Boot ist voll!« .....	652
b) In Verhandlungen mit amerikanischen Universitäten .....	659
c) Gefahrenvolle Reise .....	667

#### Vierter Teil

### Amerika und die Welt

Erstes Kapitel: Coming to America .....	675
1. Im »Big Apple« .....	675
2. Als Gastprofessor in Harvard .....	680
a) Cambridge, Middlesex, Massachusetts .....	680
b) »Law and Peace in International Relations« .....	685
c) Kuba .....	687
3. Ein wissenschaftlicher Neuanfang .....	689
a) »A Sociological Analysis of the Idea of Justice« .....	689
b) Reine Rechtslehre und Amerikanische Rechtstheorie .....	694
c) »General Theory of Law and State« .....	698
4. Das zweite Jahr in Massachusetts .....	704

5. Vom Atlantik zum Pazifik .....	710
a) Ein Angebot aus Kalifornien .....	710
b) Am Ende der Welt .....	716
c) Vom Gastprofessor zum Lektor .....	718

## Zweites Kapitel: Der Zweite Weltkrieg und die Gründung der UNO .. 723

1. »Peace through Law« .....	723
2. Im Dienst der Roosevelt-Administration .....	728
a) Wichtige Bekanntschaften .....	728
b) Die Foreign Economic Administration .....	729
c) Die debellatio-These .....	735
3. Der Nürnberger Kriegsverbrecherprozess .....	739
a) Die Frage der individuellen Verantwortlichkeit .....	739
b) Hans Kelsen im Dienst des J.A. G. ....	743
c) Die Gutachten .....	745
d) Der Prozess und seine Analyse durch Kelsen .....	750
4. Die US-Staatsbürgerschaft .....	752
5. »The World at the Golden Gate« .....	754

## Drittes Kapitel: Full Professor in Berkeley .....

1. Die Ernennung zum Professor .....	761
2. Hans Kelsen und Österreich .....	768
a) Schritte der Versöhnung .....	768
b) Keine Rückkehr .....	770
c) Kelsen, Merkl und Verdross .....	773
3. Das Recht der UNO und das Allgemeine Völkerrecht .....	777
a) Vorträge und Aufsätze zur UN-Charta .....	777
b) Der Nordatlantikpakt und die UNO .....	782
c) Das opus maximum: »The Law of the United Nations« .....	784
d) Das Freie Territorium von Triest .....	788
e) Die Weiterentwicklung der Vereinten Nationen nach 1950 .....	789
f) Die ILC und der Entwurf über Rechte und Pflichten der Staaten .....	791
g) »Principles of International Law« .....	793
4. Die USA in der McCarthy-Ära .....	796
a) Hexenjagd .....	796
b) »The Political Theory of Bolshevism« .....	798
c) Die Untersuchungen des FBI gegen Hans Kelsen .....	800
5. Hans Kelsen, seine Töchter und Israel .....	802
6. Hans Kelsen in Lateinamerika .....	804
a) Die Egologische Rechtslehre .....	804

b) Am Rio de La Plata .....	807
c) Die literarische Kontroverse mit Carlos Cossio 1953 .....	812
7. Die Emeritierung .....	814
a) Der Kampf um die Pensionsansprüche .....	814
b) Der Kampf um das letzte Jahr .....	818
c) Die Bollingen Foundation .....	820
d) Ehrendoktorat und Abschiedsvorlesung .....	821
e) Festschriften .....	825
 Viertes Kapitel: Die letzten akademischen Stationen .....	 829
1. Die Europareise 1952/53 .....	829
a) Die Rückkehr nach Genf .....	829
b) Vortragsreisen .....	831
c) Wiedergutmachung in Köln .....	833
d) Kelsens dritte Vorlesung im Haag .....	835
2. Am Naval War College (1953/54) .....	837
3. Die Grundlagen von Demokratie und Marxismus sowie die Frage nach dem Wesen der Religion .....	840
a) Die Walgreen Lectures .....	840
b) »The Communist Theory of Law« .....	846
c) »Secular Religion« .....	848
4. Kelsen als internationaler Gutachter .....	852
a) Uruguay vs. Italien – Das Schiff »Fausto« .....	852
b) United States vs. Texas .....	853
c) Australien vs. Japan .....	855
d) Das Zypern-Gutachten .....	857
 Fünftes Kapitel: Das Alterswerk .....	 859
1. Ruhestand – Unruhestand .....	859
2. Auf der Suche nach der Gerechtigkeit .....	860
a) »What is Justice?« .....	860
b) »Die Illusion der Gerechtigkeit« .....	863
3. Europareisen 1955–1959 .....	864
4. Der Versuch einer Kompromissformel, zwei Kontroversen und eine redaktionelle Panne (1958–1965) .....	868
a) Sind Naturrecht und Reine Rechtslehre miteinander vereinbar? .....	868
b) Die Kontroversen mit Alf Ross und Eugenio Bulygin .....	871
c) Die Panne mit O’Connell .....	872
5. »Reine Rechtslehre« – die 2. Auflage .....	873
a) Die Mexiko-Reise 1960 .....	873
b) Eine »erhebliche Erweiterung« der Reinen Rechtslehre .....	874

c) Der Anhang: »Das Problem der Gerechtigkeit« .....	880
d) Übersetzungen und Rezeption der 2. Auflage .....	881
6. Die Europareise 1960 .....	882
a) Der Feltrinelli-Preis .....	882
b) Der Mainzer Vortrag und das Fernsehinterview .....	883
7. Der 80. Geburtstag .....	884
a) Vorträge, Ehrungen und Auszeichnungen .....	884
b) Vier Festgaben für Hans Kelsen .....	886
c) Die »Hans Kelsen Graduate Social Sciences Library« .....	888
8. Die Diskussion mit H. L. A. Hart .....	889
9. Recht und Logik .....	892
a) Die Debatte mit Ulrich Klug .....	892
b) Die Europareise 1962 und die Salzburger Naturrechtsdebatte .....	894
c) Letzte rechtstheoretische Arbeiten .....	897
d) Die Kontroverse mit Julius Stone .....	902
10. Die letzte Europareise .....	904
11. »Ich habe mich entschlossen, nichts mehr zu publizieren« .....	910
 Ergebnisse .....	 919
 Abkürzungsverzeichnis .....	 929
1. Allgemeine Abkürzungen .....	929
2. Siglen .....	930
3. Länderkürzel .....	931
Quellen- und Literaturverzeichnis .....	933
1. Werke Hans Kelsens .....	933
2. Archivalische Quellen .....	947
3. Interviews .....	952
4. Gedruckte Quellen .....	953
5. Literaturverzeichnis .....	957
Abbildungsnachweise .....	1007
Werksregister .....	1009
Personenregister .....	1015



»Heute will jeder bessere Jurist Kelsen-Schüler  
gewesen sein. Aber damals wollte niemand  
etwas mit jüdischen Professoren zu tun haben.«

Bruno KREISKY, Zwischen den Zeiten (1986) 139.



# Einleitung

## 1. The Life and Times of Hans Kelsen

Im August 1964 trat der deutsch-amerikanische Politikwissenschaftler Hans Morgenthau an die Rockefeller Foundation mit der Idee heran, der weltberühmte Jurist Hans Kelsen solle an den Comer See nach Italien fahren, wo die Foundation noch heute die Villa Serbelloni besitzt, und dort »an intellectual history of his life and times« verfassen. Die Rockefeller Foundation war allerdings skeptisch, ob der bereits 83-jährige Gelehrte, der zu jener Zeit in Berkeley in Kalifornien lebte, überhaupt noch im Stande sei, nach Europa zu reisen und eine derartige Arbeit zu schreiben.<sup>1</sup> Morgenthau meinte hierauf, dass die Biographie ja auch in Berkeley verfasst werden und man Kelsen eine Sekretärin beistellen könne, wofür er Helen Smelser, die Frau des in Berkeley unterrichtenden Soziologieprofessors Neil Smelser vorschlug, zumal diese schon früher mit Kelsen zusammengearbeitet hatte. Tatsächlich gewährte die Rockefeller Foundation in der Folge einen Grant in Höhe von \$ 3.500,-, sodass die Arbeiten beginnen konnten.<sup>2</sup>

Erst jetzt meldete sich Hans Kelsen, der »Gegenstand« der Korrespondenz zwischen Morgenthau und der Rockefeller Foundation, auch selbst zu Wort: Er war durchaus gewillt, sein Leben zu Papier zu bringen. Doch Mrs. Smelser, die kein Deutsch sprach, hielt er für ungeeignet, die ihr zgedachte Rolle zu übernehmen. Die einzige Person, die ihm helfen könne, eine Autobiographie zu schreiben, so Kelsen, sei sein ehemaliger Schüler und Assistent aus Wiener und Kölner Tagen, Rudolf Aladár Métall, der aber noch bis August 1966 bei der International Labour Organization (ILO) in Genf arbeitete.<sup>3</sup> Die Rockefeller Foundation war auch mit dieser Planänderung einverstanden, und unmittelbar nach seiner Pensionierung, im Herbst 1966, reiste Métall nach Berkeley, wo er seinen akademischen Lehrer in offenbar guter Verfassung antraf: Immerhin war dieser, wie Métall später berichtete, gerade damit beschäftigt, die Korrekturfahnen zur

---

<sup>1</sup> Aktenvermerk über ein Gespräch mit Hans J. Morgenthau v. 25.8.1964, in: RAC, Collection RF, Subgroup 1.2 (FA387a), Series 200 S, Box 565, Folder 4843.

<sup>2</sup> Hans J. MORGENTHAU, Schreiben an Kenneth Thompson (RF) v. 28.8.1964; Aktenvermerk über ein Telefongespräch zwischen Morgenthau und Thompson v. 30.8.1964; Grant in Aid (GA) RSS 6564, alles in: RAC, Collection RF, Subgroup 1.2 (FA387a), Series 200 S, Box 565, Folder 4843. Worin die Zusammenarbeit zwischen Kelsen und Smelser bestanden hatte, wird nicht erwähnt. In einem Brief von Hans J. MORGENTHAU an Hans Kelsen v. 5.6.1964, LOC, Manuscript Division, Hans Morgenthau Papers, Box 33, Folder 6, wird erwähnt, dass Helen Smelser mit einem Projekt an Kelsen herantreten sei, auch hier ohne nähere Angaben.

<sup>3</sup> Charles ΑΙΚΙΝ (UC Berkeley), Schreiben an Kenneth Thompson (RF) v. 17.9.1965, in: RAC, Collection RF, Subgroup 1.2 (FA387a), Series 200 S, Box 565, Folder 4843.

englischen Übersetzung der zweiten Auflage seiner »Reinen Rechtslehre« zu lesen.<sup>4</sup> In Kelsens Haus in der Los Angeles Avenue 2126 konnte Métall »Hans Kelsens Privatbibliothek [...] und auch seine gesamte Privatkorrespondenz« zur Abfassung des Buches »konsultieren«.<sup>5</sup> Doch die Autobiographie kam niemals zustande; vielleicht, weil sich der Gesundheitszustand Kelsens in der Zwischenzeit rapid verschlechtert hatte, vielleicht aber auch, weil Kelsen es besser fand, wenn nicht sein eigener Name unter dem inzwischen zustande gekommenen Manuskript stehen würde. Jedenfalls veröffentlichte Métall selbst drei Jahre später, 1969, im Wiener Verlag Franz Deuticke das Buch »Hans Kelsen. Leben und Werk«. Es wird – leider nur auf dem Schutzumschlag, nicht im Buch selbst – als eine »autorisierte Biographie« bezeichnet.<sup>6</sup> Kelsen hatte das Erscheinen des Buches jedenfalls noch bewusst miterlebt und einzelne Exemplare signiert; Stellungnahmen von ihm, inwieweit das Métallsche Werk den historischen Tatsachen entspricht, sind nicht bekannt.

Im Vorwort zu seinem Buch führte Métall aus, dass seine Quellen »1. eine handgeschriebene, etwa 12 Seiten umfassende unveröffentlichte ›Selbstdarstellung‹ Kelsens (Wien, Februar 1927); 2. eine 46 Maschinschriftseiten umfassende, ebenfalls unveröffentlichte ›Autobiographie‹ (Berkeley, Oktober 1947); 3. persönliche Gespräche, die ich mit Hans Kelsen in Wien, Köln, Genf, New York und Berkeley zu führen den Vorzug hatte; 4. eigene Notizen und Erinnerungen; 5. Kelsens Veröffentlichungen [...]; 6. Schriften zu Hans Kelsens Werken [...]« waren.<sup>7</sup> Also gab es schon vor 1969 zwei Aufzeichnungen Kelsens über sein eigenes Leben, auch wenn sie kurz und bis dahin noch nie veröffentlicht worden waren! Bei der »Selbstdarstellung« handelt es sich um einen Text, den Kelsen auf Bitten des ungarischen Juristen Gyula Moór (1945/46 Präsident der Ungarischen Akademie der Wissenschaften) im Zusammenhang mit der Übersetzung eines seiner Werke ins Ungarische verfasst und ihm am 20. Februar 1927 übersandt hatte.<sup>8</sup> Er gibt im Wesentlichen einen Überblick über die bisherigen Arbeiten Kelsens; eigentlich biographische Angaben finden sich fast nur in den ersten drei Sätzen. Anders dagegen verhält es sich bei der »Autobiographie« von 1947, die relativ viele persönliche Informationen preisgibt und manche bedeutsame Ereignisse im Leben Kelsens – so etwa den Zusammenbruch der Monarchie 1918 oder seine Prager Vorlesung 1936 – recht detailliert schildert. Es sei bereits hier vermerkt, dass das vorliegende Buch in vielen Fällen nachweisen kann, dass zahlreiche Ereignisse im Leben Kelsens von ihm selbst in seiner Autobiographie ungenau oder fehlerhaft

<sup>4</sup> MÉTALL, Kelsen (1969) 93. Die 1960 erschienene 2. Auflage (KELSEN, Reine Rechtslehre [1960]) war von Max Knight ins Englische übertragen worden: KELSEN, Pure Theory (1967). Beachte aber auch KNIGHT, Erinnerungen (1973), wonach Kelsen bereits damals so vergesslich war, dass er die Fahnen versehentlich zweimal korrigierte.

<sup>5</sup> MÉTALL, Kelsen und seine Wiener Schule (1974) 20.

<sup>6</sup> Auch die Tochter Hans Kelsens, Maria Feder, bestätigte, dass ihr Vater die Biographie »autorisiert« habe: Vgl. Maria FEDER, Schreiben an Robert Walter v. 24.8.1988, in HKI, Bestand Kelsen Persönliches.

<sup>7</sup> MÉTALL, Kelsen (1969) V.

<sup>8</sup> Der Text wurde erst nach dem Tode Kelsens an relativ entlegener Stelle und nunmehr auch in HKW I, 19–27 abgedruckt; vgl. dazu den ausführlichen editorischen Bericht in HKW I, 586–589.

wiedergegeben wurden. Dahinter muss keine böse Absicht Kelsens stecken; vielmehr ist dies ein Phänomen, das häufig bei Autobiographien beobachtet werden kann: Kelsen gab die Dinge so wieder, wie er sie zur Zeit der Niederschrift – die zum Teil mehrere Jahrzehnte, nachdem die Ereignisse stattgefunden hatten, erfolgte – sah. Anlass für Kelsens Autobiographie vom Oktober 1947 war seine wenige Monate zuvor erfolgte Wahl zum Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW).<sup>9</sup> So wie alle neugewählten Mitglieder, wurde auch Kelsen damals gebeten, der ÖAW »eine autobiographische Darstellung Ihres Lebensganges und Ihres wissenschaftlichen Lebenswerkes« zu übermitteln. 1950 berichtete Kelsen dem Generalsekretär der ÖAW, Josef Keil, dass sein Text »etwa 50 Maschinschreibseiten« umfasse. »Doch das duerfte vermutlich zu lang sein.«<sup>10</sup> Tatsächlich gab er seinen Text niemals ab, sondern übersandte der ÖAW lediglich einen zweiseitigen, tabellarischen Lebenslauf.<sup>11</sup>

Ein Vergleich der beiden autobiographischen Texte von 1927 und 1947 mit dem Buch *Métalls* ergibt, dass dieser nicht nur vielfach ausdrücklich Passagen aus ihnen übernahm, sondern den beiden Schriften, insbesondere der zweiten, auch sonst inhaltlich weitgehend folgte, sie nur gelegentlich z. B. mit eigenen Erinnerungen oder wohl mündlich überlieferten Anekdoten ausschmückte, aber kaum jemals einen abweichenden Standpunkt einnahm, geschweige denn die beiden Darstellungen kritisch bewertete oder gar als fehlerhaft bezeichnete. Wir haben es bei dem Buche *Métalls* quasi mit einer erweiterten Autobiographie Kelsens zu tun, verfasst von einer Person, die, wie noch zu zeigen sein wird, mit dem Dargestellten über Jahrzehnte hinweg eng verbunden und daher zu einer distanzierten Betrachtung kaum fähig war. Dazu kommt, dass das Werk über keinerlei wissenschaftlichen Apparat verfügt, sodass eine Rekonstruktion, woher die über »Selbstdarstellung« und »Autobiographie« hinausgehenden Abschnitte stammen, so gut wie unmöglich ist. Kurzum: Von einer wissenschaftlichen Biographie kann bei dem *Métall*'schen Werk, so verdienstvoll es auch war, keine Rede sein. Nichtsdestoweniger prägte es den Wissenstand zur Person Kelsens auf Jahrzehnte.

## 2. Das Hans Kelsen-Institut

Das Erscheinen des Buches von *Métall* fiel in eine Zeit, in der das Interesse für Kelsens fast schon vergessenes Werk in Österreich langsam wiedererwachte. Zwar hatte das Erscheinen der 2. Auflage von Kelsens »Reiner Rechtslehre« in einem österreichischen

---

<sup>9</sup> Vgl. zu dieser unten 769.

<sup>10</sup> Hans KELSEN, Schreiben an Josef Keil (ÖAW) v. 31.3.1950, in: Archiv der ÖAW, Personalakt Hans Kelsen. Die Aufforderung der ÖAW an Kelsen in: HKI, Nachlass Kelsen 15a35.57.

<sup>11</sup> Hans KELSEN, Schreiben an Josef Keil (ÖAW) v. 18.8.1955, in: Archiv der ÖAW, Personalakt Hans Kelsen. Die 46-seitige Autobiographie galt lange als verschollen und wurde erstmals im Rahmen der Edition der »Hans Kelsen Werke« veröffentlicht: HKW I, 29–91; vgl. dazu auch den ausführlichen editorischen Bericht in HKW I, 589–596.

Verlag im Frühjahr 1960 für einiges Aufsehen gesorgt.<sup>12</sup> Doch mit 30. September desselben Jahres waren seine beiden bedeutendsten Schüler an der Wiener Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, der Verfassungsrechtler Adolf Julius Merkl und der Völkerrechtler Alfred Verdross, emeritiert worden, sodass so mancher Kollege dachte, nun »werde es mit der Reinen Rechtslehre an der Fakultät endgültig Schluss sein«.<sup>13</sup> Allerdings war es Merkl noch wenige Monate vor seiner Emeritierung gelungen, dass sich der damals 29-jährige Richter Robert Walter an der Universität Wien habilitierte, und zwar mit der Schrift »Verfassung und Gerichtsbarkeit«, die ganz auf den rechts-theoretischen Lehren Kelsens basierte; vier Jahre später folgte Walters Monographie »Der Aufbau der Rechtsordnung«, die der Reinen Rechtslehre wesentliche neue Impulse gab. Im selben Jahr, 1964, erschien in den USA eine Festschrift zu Ehren von Hans Kelsen, in der der Salzburger Professor René Marcic geradezu über eine »Kelsen-Renaissance im deutschsprachigen Raum« berichtete.<sup>14</sup>

Weitere vier Jahre später, 1968, gab Marcic gemeinsam mit dem Linzer Professor Herbert Schambeck sowie dem Innsbrucker Professor und damaligen Justizminister Hans Klecatsky ein zweibändiges Werk mit dem Titel »Die Wiener Rechtstheoretische Schule« heraus. Dieses enthielt Schriften von Kelsen, Merkl und Verdross zu Metaphysik und Erkenntnistheorie des Rechts, zur Allgemeinen Rechtslehre, zur staatlichen Ordnung sowie zum Völkerrecht, und zwar innerhalb dieser Sachgebiete in einer chronologischen Folge, um die gegenseitige Beeinflussung der drei Autoren aufzuzeigen.<sup>15</sup> Der Sammelband rief großes und fast nur positives Echo hervor; allerdings merkte Métall kritisch an, dass die Fokussierung auf Kelsen, Merkl und Verdross den Blick auf die Internationalität der Wiener rechtstheoretischen Schule, wie sie in der Zwischenkriegszeit bestanden hatte, verstellt habe. Er selbst unternahm daher 1974 die Herausgabe eines weiteren Sammelbandes, welcher »33 Beiträge zur Reinen Rechtslehre« enthielt, aber gerade nicht von den drei genannten, sondern von 21 sonstigen ehemaligen Mitgliedern der Kelsen-Schule, auch vielen ausländischen Autoren, darunter insbesondere vom tschechischen Verfassungsjuristen Franz [František] Weyr, »dem ersten und treuesten Weggenossen Hans Kelsens und seiner Lehre«.<sup>16</sup>

So konnte Robert Walter, der in der Zwischenzeit zunächst einen Ruf an die Universität Graz, dann an die Hochschule für Welthandel in Wien angenommen hatte, 1968 in der von Hans Kelsen begründeten Zeitschrift für Öffentliches Recht (ZÖR)

<sup>12</sup> Dazu noch unten 874.

<sup>13</sup> WALTER, Selbstdarstellung (2003) 89.

<sup>14</sup> René MARCIC, Der Hintergrund der Kelsen-Renaissance im deutschsprachigen Raum, in: Salo ENGEL/Rudolf A. MÉTALL (Hgg.), *Law, State and International Legal Order. Essays in Honor of Hans Kelsen* (Knoxville 1964) 197–208. Kritisch dazu Ewald WIEDERIN, *Die Neue Wiener Schule und die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer*, in: Matthias JESTAEDT (Hg.), *Hans Kelsen und die deutsche Staatsrechtslehre* (Tübingen 2013) 85–97, 87.

<sup>15</sup> WRS. Ein Neudruck erfolgte 2010. Wie mir Herbert Schambeck bei unserem 2007 geführten Interview erzählte, stammte die Idee der Anordnung der Beiträge von Klecatsky.

<sup>16</sup> Rudolf Aladár MÉTALL, Einleitung, in: Rudolf Aladár MÉTALL (Hg.), *33 Beiträge zur Reinen Rechtslehre*, hg. v. Hans Kelsen-Institut (Wien 1974) 9.

schreiben, dass Kelsens Rechtslehre »weder – wie manche andere Lehren – an uns vorübergezogen, noch zu allgemeiner Anerkennung gelangt ist, vielmehr nach wie vor im wissenschaftlichen Meinungsstreit steht.«<sup>17</sup> Mit Professor Kurt Ringhofer, einem Kollegen aus seiner Grazer Zeit, der 1968 an die Universität Salzburg berufen worden war, beriet Walter die Notwendigkeit, die Kelsen-Forschung in Österreich zu forcieren und zugleich in einer eigenen Forschungseinrichtung zu institutionalisieren. Gemeinsam wandten sie sich mit ihrem Anliegen direkt an die Wissenschaftsministerin, Hertha Firnberg.<sup>18</sup> Denn auch das offizielle Österreich war dem Gelehrten, der rund vierzig Jahre zuvor aufgrund der politischen Verhältnisse seine Heimat verlassen hatte und – von kurzen Vortragsreisen abgesehen – nie mehr zurückgekehrt war, wohlgesonnen: Aus Anlass von Kelsens 90. Geburtstag am 11. Oktober 1971 verlieh ihm der österreichische Bundespräsident in Abwesenheit das Große goldene Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich. Und am Haus Wickenburggasse 23 im VIII. Wiener Gemeindebezirk, in dem Kelsen 1912–1930 gelebt hatte und wo auch seine Privatseminare stattgefunden hatten, ließ Firnberg eine Gedenktafel anbringen.<sup>19</sup> Merkl, Marcic, Verdross und Walter gaben im Wiener Verlag Franz Deuticke eine »Festschrift für Hans Kelsen zum 90. Geburtstag« heraus, an der vor allem österreichische Gelehrte mitwirkten<sup>20</sup> – und in der *California Law Review* erschien ein Sonderband »Essays in Honor of Hans Kelsen. Celebrating the 90th Anniversary of His Birth«,<sup>21</sup> zu dem vor allem amerikanische Kollegen beigetragen hatten.

Doch damit nicht genug der Ehrungen: Am 14. September 1971 beschloss die österreichische Bundesregierung, ein »Hans Kelsen-Institut« als Bundesstiftung zu gründen.<sup>22</sup> In ihrer Stiftungserklärung stellte sie fest, dass Kelsens »Lebenswerk [...] aus der Wissenschaft vom Recht nicht mehr wegzudenken« sei. »Die Republik verdankt Hans Kelsen ihre Verfassung; was immer am österreichischen Bundes-Verfassungsgesetz über die Zeiten hinaus Bestand haben wird, ist mit seinem Namen verbunden.«

<sup>17</sup> Robert WALTER, Kelsens Rechtslehre im Spiegel rechtsphilosophischer Diskussion in Österreich, ZÖR 1968, 331–352.

<sup>18</sup> WALTER/JABLONER, Einleitung (1995) 8; WALTER, Kurzbericht (2003) 11; Robert WALTER, Interview mit dem Verfasser vom 12.6.2007.

<sup>19</sup> FIRNBERG, Kelsen (1974) 13. Vgl. nunmehr auch Klaus ZELENY, Die Wickenburggasse 23: Das Zentrum der Wiener Schule, in: ETTL/MURAUER, Kelsen (2010) 41–47.

<sup>20</sup> Adolf J. MERKL/René MARCIC/Alfred VERDROB/Robert WALTER (Hgg.), Festschrift für Hans Kelsen zum 90. Geburtstag (Wien 1971). Merkl war vor Erscheinen der Festschrift verstorben, trug aber noch – so wie die übrigen Herausgeber – mit einem Beitrag an der Festschrift bei. Weitere Autoren waren: Klaus Adomeit, Felix Ermacora, Ernst C. Hellbling, Theo Mayer-Maly, Erwin Melichar, Herbert Miehsler, Kurt Ringhofer, Herbert Schambeck, Alf Ross, Ignaz Seidl-Hohenveldern, Stephan Verosta und Rudolf Métall.

<sup>21</sup> *California Law Review* 59 (1971) 603–858. Mit Geleitworten von Albert A. Ehrenzweig, John R. Wilkins, Julius Stone, Hans George Schenk sowie Beiträgen von William Ebenstein, Edgar Bodenheimer, Thomas A. Cowan, Graham Hughes, Samuel I. Shuman, Robert S. Summers, Jerome Hall, Ferdinand Fairfax Stone, David Daube, Joseph Raz und Kent Sinclair Jr.

<sup>22</sup> Die stiftungsbehördliche Genehmigung durch die Wiener Landesregierung erfolgte am 5.11.1971. Vgl. Hans Kelsen-Institut (Hg.), Hans Kelsen zum Gedenken (= Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts 1, Wien 1974) 77; WIRTH, Broda (2011) 459.



Abb. 1: Sonderbriefmarke der österreichischen Post zum 100. Geburtstag Hans Kelsens.

Das Hans Kelsen-Institut (HKI) sollte »das Lebenswerk Hans Kelsens, die Reine Rechtslehre und ihren wissenschaftlichen Widerhall im In- und Ausland dokumentieren, darüber informieren und die weitere Durchdringung, Fortführung und Entwicklung fördern.« Zu diesem Zweck wurde ein Stiftungsvermögen von einer Million Schilling gebildet, welches »fruchtbringend anzulegen und dauernd ungeschmälert zu erhalten« war. Präsident des HKI und Vorstand des Kuratoriums sollte der jeweilige Bundeskanzler sein, womit der offiziöse Charakter des Instituts und die Ausnahmeerscheinung Hans Kelsens noch weiter gestärkt wurden. Von den weiteren Kuratoriumsmitgliedern sollten sechs von der Bundesregierung bestellt werden und je eines von den fünf rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Österreich »und von jeder nicht in Fakultäten gegliederten österreichischen Hochschule, an der das Studium der Rechtswissenschaft nicht bloß als Nebenfach gepflegt wird.«<sup>23</sup> Das Kuratorium konstituierte sich am 30. Oktober 1972 und bestellte Ringhofer und Walter zu Geschäftsführern des Instituts.<sup>24</sup> In weiterer Folge wurden, in unmittelbarer Nähe zum damaligen Standort der Hochschule für Welthandel, Räumlichkeiten in

<sup>23</sup> Mit dieser etwas umständlichen Formulierung war Walters eigene Institution, die Hochschule für Welthandel (seit 1975 Wirtschaftsuniversität Wien) gemeint; bei den rechtswissenschaftlichen Fakultäten handelt es sich – seit 1971 unverändert – um jene in Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg und Wien. Der Stiftungsbrief ist abgedruckt in: Hans Kelsen-Institut (Hg.), Hans Kelsen zum Gedenken (= Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts 1, Wien 1974) 77–85.

<sup>24</sup> Vgl. die Liste der ursprünglichen Kuratoriumsmitglieder in: Hans Kelsen-Institut (Hg.), Hans Kelsen zum Gedenken (= Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts 1, Wien 1974) 86.

Wien XIX., Gymnasiumstraße 79, angemietet, in welchem Haus sich das HKI noch heute befindet.<sup>25</sup>

Das HKI hatte gerade erst seine Tätigkeit aufgenommen, als Hans Kelsen im Alter von fast 92 Jahren, am 19. April 1973, in einem Pflegeheim in Orinda, einer Kleinstadt in der San Francisco Bay Area, starb. Weltweit wurde über sein Ableben berichtet.<sup>26</sup>

<sup>25</sup> Klaus ZELENY, Das Hans Kelsen-Institut, in: ETTL/MURAUER, Kelsen (2010) 96–99.

<sup>26</sup> Bereits am 20.4. erschienen die ersten Todesmeldungen im »San Francisco Chronicle« und der »New York Times«. Mit einem Tag Verspätung erlangten auch die österreichischen Tageszeitungen Kenntnis vom Tode Kelsens: Am 21.4. berichteten die »Arbeiter-Zeitung«, die »Kärntner Tageszeitung«, die »Kleine Zeitung«, die »Neue Kronen Zeitung«, der »Kurier«, das »Linzer Volksblatt«, die Grazer »Neue Zeit«, die »Oberösterreichischen Nachrichten«, »Die Presse«, die »Salzburger Nachrichten«, die »Süd-Ost Tagespost«, das »Tagblatt«, die »Volksstimme« und die »Wiener Zeitung« über sein Ableben. Ebenfalls am 21.4. berichteten aus London »The Times« und aus Rom der »Osservatore Romano«; es folgten am 22.4. »The Washington Post«, am 24.4. »Die Welt«, am 25.4.1973 die »Frankfurter Allgemeine Zeitung« (FAZ), am 27.4. die »Süddeutsche Zeitung«. Ebenfalls am 27.4. erschien in der deutschsprachigen US-amerikanischen Zeitung »Aufbau« sowohl eine Zeitungsnotiz als auch eine Traueranzeige der Familie. Eine ausführliche Würdigung brachte auch das Journal de Genève am 5./6.5.1973.

Der Österreichische Rundfunk strahlte in seinem Hörfunkprogramm Ö1 am 8.5.1973 eine Sendung »Zur Erinnerung an Hans Kelsen« aus. In dieser Sendung wurde ein Ausschnitt aus einem Interview, das Hans R. Klecatsky am 2.5.1969 mit Kelsen geführt hatte, ausgestrahlt; hieran schlossen sich Beiträge von Hans Christian Broda, Hans R. Klecatsky, Norbert Leser, Herbert Schambeck, Ernst Topitsch, Alfred Verdross und Robert Walter an. Diese Texte sind wiedergegeben in: Hans Kelsen-Institut (Hg.), Hans Kelsen zum Gedenken (= Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts 1, Wien 1974) 47–74; wiederabgedruckt in: Robert WALTER/Clemens JABLONER/Klaus ZELENY (Hgg.), 30 Jahre Hans Kelsen-Institut (= Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts 24, Wien 2003) 89–104; das komplette Interview von Klecatsky mit Kelsen in: Hans KLECATSKY, Hans Kelsen †, JBl 95 (1973) 305–306.

Die juristischen Fachzeitschriften brauchten naturgemäß etwas länger, brachten dann jedoch umso ausführlichere Nachrufe und Würdigungen: Ein »offiziöser« Nachruf erfolgte durch die University of California, an der Kelsen zuletzt gelehrt hatte, in der California Law Review 61 (1973) 957–960. Vgl. ferner (in alphabetischer Reihenfolge der Autorinnen und Autoren): Klaus ADOMEIT, Hans Kelsen, Rechtstheorie 4 (1973) 129–130; Smila AERAMOË, Hans Kelsen – Schiwot i Delo [Hans Kelsen – Leben und Werk], Anali pravno fakulteta u Beogradu 1–2 (1974) 21–29; Benjamin AKZIN, Hans Kelsen – In Memoriam, Israel Law Review 8 (1973) 325–329; Fernando FLORES GARCÍA, Hans Kelsen, Revista de la Facultad de Derecho de México 23 (1973) 670–673; Leo GROSS, Hans Kelsen. October 11, 1886 [sic] – April 15 [sic], 1973, The American Journal of International Law 67 (1973) 491–501; Paul GUGGENHEIM, Hans Kelsen (1881–1973), Annuaire de l'Institut de Droit International 55 (1973) 896–898; Budimir KOŠUTIĆ, Kelzenove Životne Protivrečnosti, gledišta 14 (1973) 885–892; R. LUKIĆ, Hans Kelzen, Arhiv za Pravne i Društvene Nauke 4 (1973) 775–777; Josip METELKO, Professor Hans Kelsen, Zbornik Pravnog Fakulteta u Zagrebu 23 (1973) 107–109; Manfred REHBINDER, Hans Kelsen (11. Oktober 1881–19. April 1973), Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie XXV (1973) 671 f.; Peter RÖMER, Hans Kelsen †, Deutsche Richterzeitung 53 (1973) 207 f.; Hans SPANNER, Hans Kelsen †, AöR 98 (1973) 407–409; Alfred VERDROSS, Hans Kelsen im memoriam, ZÖR 24 (1973) 241–243 = VGS 3341–3343; Alfred VERDROSS, Hans Kelsen: Almanach der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 123 (Wien 1974) 410–413 = VGS 3337–3340; Robert WALTER, Hans Kelsen †, Die öffentliche Verwaltung 26 (1973) 450. Allein Félix ERMACORA hatte die Geschmacklosigkeit, in der Österreichischen Hochschulzeitung vom 15.7.1973 anstelle eines Nachrufes ein Gutachten des Rechtshistorikers Ernst v. Schwind aus dem Jahr 1918 (welches eine vernichtende, antisemitische Kritik von Kelsens Lehre war, siehe dazu noch unten 205 praktisch unkommentiert wiederzugeben).

Es wurde die erste Aufgabe für das HKI, eine Gedächtnissitzung für den Mann, dessen Namen es trug und dessen Erbe es übernommen hatte, zu organisieren. Die am 11. Oktober 1973 – dem 92. Geburtstag des verstorbenen Gelehrten – im Justizministerium (Palais Trautson) gehaltenen Reden von Hertha Firnberg, Rudolf Métall, Walter Antonioli und Robert Walter wurden im ersten Band der Schriftenreihe des Instituts, »Hans Kelsen zum Gedenken«, abgedruckt.<sup>27</sup> Mittlerweile hat das HKI 40 Bände in dieser Schriftenreihe veröffentlicht und ist zu einem Fixpunkt der weltweiten Kelsen-Forschung geworden. Über den Fortgang derselben wird es durch »internationale Korrespondenten« aus Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Israel, Italien, Japan, Korea, Mexiko, den Niederlanden, Schweden, der Schweiz, Slowenien, Spanien, Tschechien, Uruguay und den USA auf dem Laufenden gehalten. Nach dem Tod Kurt Ringhofers 1993 übernahm der damalige Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Clemens Jabloner das Amt des zweiten Geschäftsführers neben seinem vormaligen akademischen Lehrer Robert Walter.

Der wissenschaftliche Nachlass von Hans Kelsen wurde unter Mithilfe von Thomas Klestil, des damaligen österreichischen Generalkonsuls in Los Angeles und späteren Bundespräsidenten, nach Europa gebracht<sup>28</sup> und zunächst von Rudolf Métall verwaltet. Nach dessen Tod am 30. November 1975 in Versoix/CH gelangte er an das HKI.<sup>29</sup> Dort befindet er sich noch heute und wird, ebenso wie die Werknutzungsrechte an Kelsens Schriften, im Sinne des Jahrhundertjuristen verwertet.<sup>30</sup> Mehrere Manuskripte aus Kelsens Nachlass wurden vom HKI im Druck veröffentlicht, darunter 1979 die »Allgemeine Theorie der Normen«, 1985 »Die Illusion der Gerechtigkeit« und 2011 »Secular Religion«.

### 3. Biographische Untersuchungen zu Hans Kelsen

Das HKI hat sich seit seiner Entstehung primär dem Werk, nur sekundär dem Leben Kelsens gewidmet.<sup>31</sup> Doch enthalten bereits einige der vor Beginn meiner

<sup>27</sup> Wiederabgedruckt in: Robert WALTER/Clemens JABLONER/Klaus ZELENY (Hgg.), 30 Jahre Hans Kelsen-Institut (= Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts 24, Wien 2003) 59–85.

<sup>28</sup> KLESTIL, Ansprache (2003).

<sup>29</sup> BERSIER LADAVAC, Métall (2008) 317 f.

<sup>30</sup> Das viele Jahre lang nur unprofessionell gelagerte Schriftgut wurde 2012 dankenswerterweise von Herrn Mag. Gerhard Muraier nach modernen archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten neu geordnet, indiziert und kartoniert.

<sup>31</sup> Wohl schon bald nach Gründung des Instituts wurde damit begonnen, Informationen zu Kelsens Leben, die dem Institut fallweise zur Kenntnis gelangten, unsystematisch zu sammeln. Der Bestand umfasst mittlerweile 11 graue Ordner und wird im Folgenden als »HKI, Bestand Kelsen Persönliches« zitiert. Neben Briefen von Zeitzeugen und Kopien aus Zeitschriften und Büchern, in denen Kelsen erwähnt wird, enthält er insbesondere auch eine Kopie des Personalaktes von Hans Kelsen der UC Berkeley, sowie eine Kopie des FBI-Aktes zu Hans Kelsen, siehe zu diesem noch unten 800.

eigenen biographischen Arbeiten erschienenen Bände aus der Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts auch biographische Informationen über Hans Kelsen. So hat insbesondere Gerald Stourzh auf einem Symposium, das das HKI zum 100. Geburtstag von Hans Kelsen 1981 organisierte, einen grundlegenden Vortrag zur Bedeutung Kelsens für die Entstehung der österreichischen Bundesverfassung gehalten und wenig später im Tagungsband publiziert.<sup>32</sup> Etwa um dieselbe Zeit veröffentlichte Georg Schmitz in der Schriftenreihe des HKI die von ihm wiederentdeckten Vorentwürfe Kelsens zur Bundesverfassung; zehn Jahre später folgte ein weiterer Band von Schmitz mit ergänzenden Quellen zur Verfassungsentstehung.<sup>33</sup> Robert Walter hat sich in je einem Band mit der Entstehung der Bundesverfassung und mit der Tätigkeit Kelsens als Verfassungsrichter beschäftigt. Seine Festrede, die er am 23. November 1984 anlässlich der Einweihung einer Büste Kelsens im Arkadenhof der Universität Wien hielt und ebenfalls in der Schriftenreihe des HKI publiziert wurde, fasst den damaligen Forschungsstand zum Leben Kelsens zusammen.<sup>34</sup> Auch zu Adolf J. Merkl und zu vielen anderen anderen Schülern Kelsens wurde bereits in der genannten Schriftenreihe publiziert.<sup>35</sup>

2006 wurde an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg die »Hans-Kelsen-Forschungsstelle« unter Leitung von Prof. Dr. Matthias Jestaedt ins Leben gerufen; nach dem Wechsel Jestaedts an die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau wurde auch die Forschungsstelle dorthin transferiert. Mit Unterstützung zunächst der Deutschen Forschungsgemeinschaft und seit 2018 der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz der Bundesrepublik Deutschland gibt die Hans-Kelsen-Forschungsstelle in Kooperation mit dem Wiener Hans Kelsen-Institut eine Gesamtausgabe der Werke Kelsens (Hans Kelsen Werke, HKW) heraus.<sup>36</sup> Am 11. Oktober 2006 wurde, anlässlich eines Festaktes zum 125. Geburtstag Kelsens im Wiener Parlament, ein Sonderband präsentiert, der die beiden oben erwähnten Egodokumente Kelsens aus den Jahren 1927 und 1947 enthält. Am 5. Dezember 2007 folgte der erste reguläre Band; bislang (Stand Dezember 2019) sind vier weitere Bände erschienen, die alle Publikationen Kelsens bis 1919 und viele aus dem Jahr 1920 enthalten. Die HKW sollen nach ihrer Fertigstellung sämtliche »für die Publikation autorisierten Texte« Kelsens »in der Sprache ihrer Erstveröffentlichung« sowie auch »[d]ie nachgelassenen Schriften Kelsens« zum (Wieder-)Abdruck bringen;<sup>37</sup> die Edition ist von einem umfangreichen Anmerkungsapparat sowie einem editorischen Bericht begleitet, der umfassende Hintergrundinformationen, auch biographischer Natur, enthält.

---

<sup>32</sup> STOURZH, Hans Kelsen (1982).

<sup>33</sup> SCHMITZ, Vorentwürfe (1981); SCHMITZ, Karl Renners Briefe (1991).

<sup>34</sup> WALTER, Entstehung (1984); WALTER, Kelsen (1985); WALTER, Kelsen als Verfassungsrichter (2005).

<sup>35</sup> GRUSSMANN, Merkl (1989); WALTER/JABLONER/ZELENY, Der Kreis um Hans Kelsen (2008).

<sup>36</sup> JESTAEDT in HKW I, VII–X; REINTHAL, Internationalität und InterDisziplinarität (2014) 306; <https://www.derstandard.at/story/2000068886777/grossprojekt-historisch-kritische-edition-der-werke-hans-kelsens> [Zugriff: 22.11.2019].

<sup>37</sup> JESTAEDT in HKW I, 6 f.

Einen Überblick über die sonstige, weltweite Forschung zum wissenschaftlichen Werk Hans Kelsens zu geben, würde den Rahmen dieser Darstellung bei weitem sprengen; es sei hier v. a. auf die »Länderberichte«, die das HKI von Zeit zu Zeit publiziert, verwiesen.<sup>38</sup> Hervorzuheben sind die Forschungen von Stanley L. Paulson, der sich insbesondere um eine Historisierung und Periodisierung der Reinen Rechtslehre verdient gemacht hat,<sup>39</sup> sowie von Horst Dreier, der die Verbindungen zwischen Kelsens Demokratietheorie und seiner Rechtslehre wiederentdeckt hat.<sup>40</sup> Ein gutes Bild über den aktuellen Stand der internationalen Forschung zu den rechtstheoretischen, rechtsphilosophischen und politologischen Arbeiten Hans Kelsens geben – außer den vom HKI selbst organisierten oder mitorganisierten Veranstaltungen – auch jene Tagungen, die 2002 in Frankfurt,<sup>41</sup> 2010 in Oxford,<sup>42</sup> 2011 in München,<sup>43</sup> 2014 in Chicago<sup>44</sup> und 2014 in Regensburg<sup>45</sup> stattgefunden haben. Keine Berücksichtigung konnten im vorliegenden Band die Ergebnisse der 2018 in Freiburg i. Br. abgehaltenen Tagung der Internationalen Vereinigung für Rechtsphilosophie finden, zumal ihre Ergebnisse derzeit noch nicht gedruckt vorliegen.

Historische oder rechtshistorische Arbeiten zu Hans Kelsen sind deutlich seltener; einige Abschnitte in Kelsens Leben aber wurden bereits genauer untersucht. So erschien etwa 1988 eine Monographie zur Rolle Kelsens im Ersten Weltkrieg.<sup>46</sup> Sie ist zwar materialreich, doch wird der nicht unbeträchtliche wissenschaftliche Wert durch fehlerhafte Quellenangaben sowie vor allem durch eine völlig überzogene Polemik so gut wie zunichte gemacht.<sup>47</sup>

Die Entstehung des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes 1920, an dem Kelsen maßgeblich beteiligt war, ist mehrfach erforscht worden; außer den vorhin erwähnten Schriften des Hans Kelsen-Instituts und einigen Spezialuntersuchungen insbesondere zur Verfassungsgerichtsbarkeit<sup>48</sup> sind hier insbesondere die Quellen-

<sup>38</sup> Vgl. die Bände 2, 8, 12 und 33 der Schriftenreihe des HKI. Diese enthalten Länderberichte zur Kelsen-Forschung in Argentinien, Australien bzw. Australasien, Belgien, Chile, China, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Israel, Italien, Japan, Kolumbien, in den Niederlanden, in Polen, der Schweiz, Skandinavien, Spanien, der Tschechoslowakei bzw. Tschechien, Ungarn, Uruguay, in den USA sowie im Vereinigten Königreich.

<sup>39</sup> Vgl. etwa PAULSON, *Toward a Periodization* (1990); PAULSON, *Kelsen's Legal Theory* (1992); PAULSON, *Das Ende der Reinen Rechtslehre?* (2013). Mit Spannung wird die große Kelsen-Monographie erwartet, an der Paulson seit vielen Jahren arbeitet.

<sup>40</sup> Grundlegend: DREIER, *Rechtslehre* (1986); vgl. auch DREIER, *Der Preis der Moderne* (2017).

<sup>41</sup> PAULSON/STOLLEIS, *Hans Kelsen* (2005).

<sup>42</sup> DUARTE D'ALMEIDA/GARDNER/GREEN, *Kelsen Revisited* (2013).

<sup>43</sup> JESTAEDT, *Hans Kelsen und die deutsche Staatsrechtslehre* (2013).

<sup>44</sup> TELMAN, *Hans Kelsen in America* (2016).

<sup>45</sup> ÖZMEN, *Hans Kelsens Politische Philosophie* (2017).

<sup>46</sup> OBERKOFER/RABOFSKY, *Kelsen im Kriegseinsatz* (1988). Die Arbeit wurde zunächst dem HKI zur Publikation angeboten, jedoch von den Geschäftsführern abgelehnt; auf Vermittlung von Wilhelm Brauner erfolgte die Publikation in der Rechtshistorischen Reihe. Vgl. dazu Alfred J. NOLL, *Heiligenschein um Hans Kelsen?* in: *Wiener Zeitung* v. 13.1.1989.

<sup>47</sup> Die Kritik an dem Buch war denn auch verheerend: Vgl. die Leserbriefe in der *Wiener Zeitung* vom 10.2.1989 von Rudolf THIENEL, Michael SCHMIDT und Rainer LIPPOLD.

<sup>48</sup> HALLER, *Die Prüfung von Gesetzen* (1979); WIEDERIN, *Verfassungsgerichtshof* (2014).

editionen des Wiener Verfassungsrechtlers Felix Ermacora zu nennen, die allerdings modernen Editionsstandards nicht genügen.<sup>49</sup>

Anlässlich des 650. Jahrestages der Gründung der Universität Wien (12. März 1365) beschloss eine universitäre Kommission unter Leitung von Friedrich Stadler, eine Buchreihe zur Entwicklung der Universität Wien seit 1848 herauszubringen.<sup>50</sup> Speziell mit der Entwicklung der Wiener rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in den Jahren 1918–1938 befasste sich 2009–2013 ein von mir geleitetes FWF-Projekt, dessen Ergebnisse ihren Niederschlag in einer von mir gemeinsam mit Tamara Ehs und Kamila Staudigl-Ciechowicz verfassten Monographie fanden.<sup>51</sup> Schon zuvor, im Sommersemester 2009, wurde an der Fakultät eine Ringvorlesung zu ihrer Geschichte in der NS-Zeit abgehalten, deren Vorträge in einem Sammelband publiziert wurden.<sup>52</sup> Nicht zuletzt durch diese Forschungen angeregt, verfasste Kamila Staudigl-Ciechowicz unter meiner Betreuung eine mehrfach ausgezeichnete Dissertation zum Dienst-, Habilitations- und Disziplinarrecht der Universität Wien 1848–1938.<sup>53</sup>

Die Universität zu Köln hat bereits 1988, zum 600. Jahrestag ihrer Gründung (21. Mai 1388), eine umfassende Darstellung ihrer Geschichte herausgebracht;<sup>54</sup> im selben Jahr erschien eine Spezialuntersuchung zum Schicksal der Kölner Universitätslehrer in der NS-Zeit.<sup>55</sup>

Ebenfalls im selben Jahr, 1988, publizierte Michael Stolleis den ersten seiner vier Bände zur Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, die auch ausführlich auf die Entwicklung in Österreich eingehen.<sup>56</sup> Er hat damit eine ganze Flut von

<sup>49</sup> ERMACORA, Quellen (1967); ERMACORA, Analysen und Materialien (1982); ERMACORA, Entstehung I–IV (1986–1990). Problematisch ist an diesen Editionen insbesondere, dass z. B. handschriftliche Ausbesserungen an Typoskripten nicht als solche kenntlich gemacht werden (was weitreichende Folgen hat, siehe noch unten 289), und dass Ermacora auch sinnstörende Schreibfehler stillschweigend korrigierte: So befindet sich z. B. in Art. VI von Kelsens Verfassungsentwurf IV laut SCHMITZ, Vorentwürfe (1981) 130, ein »offensichtlicher Redaktionsfehler«, da es hier im Unterschied zu allen anderen Entwürfen »Verwaltungsstrafverfahrens« statt »Verwaltungsstrafrechts« heißt – ein Befund, dem wohl zuzustimmen ist; gleichwohl folgt die Edition Schmitz' getreulich der Textvorlage. Bei ERMACORA, Entstehung IV (1990) 67, hingegen steht auch bei Entwurf IV »Verwaltungsstrafrechtes« – was inhaltlich richtig ist, jedoch jede Quellenkritik unmöglich macht.

<sup>50</sup> KNIEFACZ/NEMETH/POSCH/STADLER, Universität – Forschung – Lehre (2015); ASH/EHMER, Universität – Politik – Gesellschaft (2015); GRANDNER/KÖNIG, Reichweiten und Außensichten (2015); FRÖSCHL/MÜLLER/OLECHOWSKI/SCHMIDT-LAUBER, Reflexive Innensichten (2015). Mit Beiträgen u. a. von Tamara EHS, Thomas OLECHOWSKI, Ramon PILS, Kamila STAUDIGL-CIECHOWICZ.

<sup>51</sup> OLECHOWSKI/EHS/STAUDIGL-CIECHOWICZ, Fakultät (2014). Vgl. die Projekthomepage: <http://www.univie.ac.at/restawi> [Zugriff: 30.11.2019].

<sup>52</sup> MEISSEL/OLECHOWSKI/REITER-ZATLOUKAL/SCHIMA (Hgg.), Vertriebenes Recht – Vertriebenes Recht (2012). Mit Beiträgen u. a. von Jürgen BUSCH, Tamara EHS, Thomas OLECHOWSKI, Kamila STAUDIGL-CIECHOWICZ, Stefan WEDRAC.

<sup>53</sup> STAUDIGL-CIECHOWICZ, Dienst-, Habilitations- und Disziplinarrecht (2017).

<sup>54</sup> Im gegebenen Zusammenhang wichtig v. a. HEIMBÜCHEL, Die Neue Universität (1988).

<sup>55</sup> GOLCZWESKI, Kölner Universitätslehrer (1988).

<sup>56</sup> Im gegebenen Zusammenhang besonders relevant: STOLLEIS, Geschichte des öffentlichen Rechts III (1999).

weiteren Arbeiten initiiert; hervorgehoben sei hier die von Stolleis betreute Dissertation von Axel-Johannes Korb, welche die Kontroversen Kelsens mit gleich sieben wissenschaftlichen (und teils auch persönlichen) Gegnern – Ernst Schwind, Alexander Hold-Ferneck, Erich Kaufmann, Rudolf Smend, Carl Schmitt,<sup>57</sup> Fritz Sander<sup>58</sup> und Hermann Heller – untersucht und so auf indirektem Wege Kelsens Positionen nachzeichnet. Einen anderen Weg ging Kathrin Groh mit ihrer Habilitationsschrift zu demokratischen Staatsrechtslehrern in der Weimarer Republik, die Kelsen in eine Reihe neben Hugo Preuß, Gerhard Anschütz, Richard Thoma und Hermann Heller setzte und damit Gemeinsamkeiten zwischen diesen methodisch so unterschiedlichen Professoren herausstrich.<sup>59</sup>

Zum 100. Jahrestag der Gründung von »Kelsens Zeitschrift«, der »Österreichischen Zeitschrift für Öffentliches Recht« (ÖZÖR) im Jahr 1914, brachte ihre Nachfolgerin, die »Zeitschrift für Öffentliches Recht. Journal of Public Law« (ZÖR) im Jahr 2014 einen Sonderband zu ihrer Geschichte heraus.<sup>60</sup> Für die Dispensehenproblematik ist die aus einer Dissertation hervorgegangene Monographie von Ulrike Harmat<sup>61</sup> als Standardwerk anzusehen. Wichtige Biographien zu Personen aus dem Kreis um Kelsen erschienen in den letzten Jahren insbesondere zu Ludwig (von) Mises, zu Otto Bauer, zu Eugenie Schwarzwald und zu Karl Renner.<sup>62</sup>

Zum Thema »Emigration und (Nicht-)Rückkehr« existiert eine reichhaltige Literatur, in der auch Kelsen immer wieder Erwähnung findet.<sup>63</sup> Zu den vergeblichen Bemühungen Kelsens, an der University of Chicago Fuß zu fassen, hat John Boyer die am dortigen Universitätsarchiv vorhandenen Archivalien ausgewertet.<sup>64</sup> Dass Kelsen an der Vorbereitung der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse mitwirkte, ist zwar bekannt, wurde aber erstaunlicherweise von Historikern kaum untersucht; einschlägiges Archivmaterial verwendete nur Kirsten Sellars.<sup>65</sup> Die Kontroversen Kelsens

---

<sup>57</sup> Allein die Literatur zu Carl Schmitt füllt Bibliotheken; jüngst wurde zum umstrittenen Gelehrten sogar ein »Oxford Handbook of Carl Schmitt«, hgg. v. MEIERHEINRICH/SIMONS (2016), veröffentlicht. Zu seiner Biographie vgl. die umfassende Darstellung von MEHRING, Schmitt (2009); seine Lehren in einer, anhand seiner Bücher chronologisch dargestellten Übersicht bei NEUMANN, Schmitt als Jurist (2015).

<sup>58</sup> Zu ihm hat Rodrigo CADORE eine umfassende Darstellung in Arbeit.

<sup>59</sup> GROH, Demokratische Staatsrechtslehrer (2010).

<sup>60</sup> Für die vorliegende Arbeit besonders relevant: JESTAEDT, »Kelsens Zeitschrift« (2014); PUFF, 100 Jahre ZÖR (2014); SPÖRG, Die Autoren und Herausgeber (2014); ZELLENBERG, Hans Kelsen und die Deutung des Bindungskonflikts (2014).

<sup>61</sup> HARMAT, Ehe auf Widerruf? (1999).

<sup>62</sup> HÜLSMANN, Mises (2007); HANISCH, Der große Illusionist (2011); HOLMES, Langeweile ist Gift (2012); NASKO, Karl Renner (2016).

<sup>63</sup> Vgl. etwa RATHKOLB, Exodus der »Jurisprudenz« (1987); FEICHTINGER, Wissenschaft zwischen den Kulturen (2001); FLECK, Transatlantische Bereicherungen (2007); STIFTER, Zwischen geistiger Erneuerung und Restauration (2014); HUBER, Rückkehr erwünscht (2016).

<sup>64</sup> BOYER, »We are all islanders« (2007).

<sup>65</sup> SELLARS, Crimes against Peace (2013) 87. Vgl. aus der einschlägigen Literatur auch noch SEGESSER, Recht statt Rache (2010).

mit Julius Stone und mit H.L.A. Hart werden in entsprechenden Biographien der beiden Juristen thematisiert.<sup>66</sup>

Aus der reichen Literatur, die – vorwiegend in spanischer und portugiesischer Sprache – auf der iberischen Halbinsel sowie in Lateinamerika zu Hans Kelsen erscheint, sei hier die Untersuchung von Oscar Sarlo zur Südamerika-Reise Kelsens im Jahr 1949 besonders hervorgehoben.<sup>67</sup> Doch sei einbekannt, dass aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse viele einschlägige Arbeiten in diesem Buch keine Berücksichtigung finden konnten.

#### 4. Arbeitsbericht

»Jede Biografie ist auch mit der Biografie des Autors verwoben. [...] Ein Biograf, der das Ziel hat, eine reflektierte Biografie zu schreiben, muss daher auch seinen eigenen Zugang mitreflektieren.«<sup>68</sup> In diesem Sinne seien dem Arbeitsbericht, den ich nachfolgend erstatten will, einige persönliche Bemerkungen vorangestellt.

Ich wurde in dem Jahr geboren, in dem Hans Kelsen starb. Während meines Diplomstudiums der Rechtswissenschaften an der Universität Wien hatten die meisten Professoren, bei denen ich Prüfungen abzulegen hatte, keine Ambitionen, in mir Begeisterung für die Reine Rechtslehre zu erwecken. Nur durch Zufall gelangte ein Originaldruck der »Allgemeinen Staatslehre« Kelsens aus dem Jahr 1925 in meine Hände, und ich beschloss, sie zur Vorbereitung auf meine Prüfung aus Verfassungsrecht zu lesen. Zwar stellte sich dies später als prüfungstechnisch überflüssig heraus, doch öffnete mir dieses Buch die Tür zur Reinen Rechtslehre. Mein Interesse an Kelsen war geweckt, und während meines Doktoratsstudiums besuchte ich regelmäßig die rechtstheoretischen Seminare Robert Walters (der 1975 an die Universität Wien berufen worden war und hier bis 1999 lehrte<sup>69</sup>). Am 15. Oktober 1998 legte ich bei ihm ein Rigorosum aus »Methodenlehre« ab, das sich zu einem einstündigen Zwiegespräch über die Reine Rechtslehre gestaltete. Meine Dissertation über »Die Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich« brachte mich dann auch in Kontakt zum Präsidenten des VwGH, Clemens Jabloner. Auf diese Weise hatte ich die beiden Geschäftsführer des HKI unabhängig voneinander kennen und schätzen gelernt; dennoch war ich mehr als überrascht, als ich im November 2003, wenige Monate nach meiner Habilitation, ein Schreiben der beiden erhielt, in dem sie mich einluden, eine Kelsen-Biographie zu schreiben. Mit Freuden sagte ich sofort und vorbehaltlos zu.

Die eigentlichen Arbeiten begannen jedoch erst 2005; nach einiger vorbereitender Lektüre stellte ich Anfang 2006 beim österreichischen Fonds zur Förderung der

---

<sup>66</sup> STAR, Julius Stone (1992); LACEY, Hart (2004).

<sup>67</sup> SARLO, La gira sudamericana (2010).

<sup>68</sup> HANISCH, Der große Illusionist (2011); Matthias JEASTÆDT, Walter Robert, in: NDB XXVII (2020) 365 f.

<sup>69</sup> WALTER, Selbstdarstellung (2003) 195–198.

wissenschaftlichen Forschung (FWF) einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für ein erstes Teilprojekt, in welchem ich mich auf die Jahre 1881 bis 1940, also jene Zeit, die Kelsen in Europa gelebt hatte, konzentrieren wollte. Dies wurde mir im Juni 2006 unter der Projektnummer P 19287-G14 bewilligt. Projektstart war der 1. September, mit demselben Datum begann Jürgen Busch, der so wie ich bis 2003 Assistent von Werner Ogris am Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien gewesen war, seine Tätigkeit als FWF-Projektmitarbeiter bei mir am genannten Institut.

Zum Auftakt für unsere Arbeiten führten wir am 15. Oktober 2006 ein Interview mit der Enkeltochter Hans Kelsens, Anne Feder Lee,<sup>70</sup> die aus Anlass der vorhin erwähnten Feierlichkeiten zum 125. Geburtstag Kelsens aus den USA nach Wien gekommen war. Es folgten am 20. Februar 2007 ein Interview mit Fritz Schwind,<sup>71</sup> dem Sohn von Kelsens Wiener Fakultätskollegen Ernst Schwind, am 21. sowie 28. Februar ein (aufgrund der Länge an zwei Tagen geführtes) Interview mit Herbert Schambeck,<sup>72</sup> sowie am 16. Mai mit Hans Klecatsky.<sup>73</sup> Mit Robert Walter<sup>74</sup> stand ich natürlich schon von Beginn an in regelmäßigem Kontakt; ein förmliches Interview führten wir am 12. Juni durch. Sodann unternahmen Jürgen Busch und ich eine erste Reise in die USA, um einige Personen, die mir von Anne Feder Lee und dem HKI genannt worden waren, zu interviewen: Am 1. Juli begegneten wir in Batavia/IL Frederick Mayer,<sup>75</sup> einem Studenten Kelsens aus Kölner Tagen, zwei Tage später, am 3. Juli, in Berkeley/CA Richard Buxbaum,<sup>76</sup> der an der dortigen Universität zunächst Student, dann Kollege Kelsens gewesen war, wieder zwei Tage später in Oakland/CA Alexander Hoffmann,<sup>77</sup> der 1938 als zehnjähriger Bub mit seinen Eltern aus Wien

<sup>70</sup> Geb. Chicago 24.9.1944; Tochter von Ernst Feder und Maria Feder, geb. Kelsen. Politikwissenschaftlerin und Genealogin.

<sup>71</sup> Geb. Innsbruck 1.6.1913, gest. Wien 17.4.2013. Ab 1949 ao. Prof., 1955–1983 o. Prof. an der Universität Wien, 1967/68 Rektor.

<sup>72</sup> Geb. Baden/NÖ 12.7.1934. 1967–2002 o. Prof. an der Universität Linz; 1975–1997 durchgängig Vorsitzender, stv. Vorsitzender, Präsident oder Vizepräsident des Bundesrates [[http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD\\_01590](http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01590)] (17.8.2011).

<sup>73</sup> Geb. Wien 6.11.1920, gest. Innsbruck 23.4.2015. 1965–1991 o. Prof. an der Universität Innsbruck; 1966–1970 österreichischer Bundesminister für Justiz.

<sup>74</sup> Geb. Wien 30.1.1931, gest. ebenda 25.12.2010. Ab 1962 ao. Prof., ab 1965 o. Prof. an der Universität Graz, ab 1966 an der Hochschule für Welthandel, 1975–1999 an der Universität Wien; ab 1972 Geschäftsführer des HKI. Vgl. JABLONER, Walter (2011); Matthias JESTAEDT, Walter Robert, in NDB XXVII (2020) 365 f.

<sup>75</sup> Geb. Weinheim/Baden-Württemberg 9.6.1910, gest. Batavia/IL 14.7.2011. Studium der Rechte in Heidelberg und Köln, 1937 Emigration in die USA; LL. M. (New York University) 1944; Tätigkeit u. a. für die Federal Trade Commission. Angaben laut Interview und laut einem von seiner Tochter Deborah Mayer erstellten Nachruf.

<sup>76</sup> Geb. Friedberg/Hessen 1930. Emigration in die USA 1938; LL. B. (Cornell University) 1952; LL. M. (Berkeley) 1953. Ab 1961 Prof. an der UC Berkeley. Angaben laut Interview und entsprechend seiner Homepage [<http://www.law.berkeley.edu/php-programs/faculty/facultyProfile.php?facID=17>] (17.8.2011).

<sup>77</sup> Geb. Wien 31.7.1928, gest. Oakland/CA 29.10.2009. Emigration in die USA 1938; BA

geflohen war und in Boston Freundschaft mit dem gleichfalls emigrierten Ehepaar Kelsen geschlossen hatte, am 6. Juli schließlich in Foster City/CA Virginia McClam (geb. Gildersleeve),<sup>78</sup> die in Berkeley die letzte Assistentin Kelsens gewesen war. Am 25. August 2007 führte Busch allein ein Interview mit dem deutschen Philosophen Hans Albert in Heidelberg,<sup>79</sup> am 25. September 2008 führte ich allein ein Interview mit dem Wiener Staatsrechtler Günther Winkler in Wien.<sup>80</sup>

Schon zuvor, im Februar 2007, absolvierte Jürgen Busch einen Forschungsaufenthalt am Collegium Carolinum in München. Im Frühjahr und Sommer 2008 unternahm er mehrere Forschungsreisen nach Genf und Prag, im März 2010 auch nach Berlin. Ich selbst besuchte im Dezember 2008 Köln und Düsseldorf sowie im Juni 2009 Frankfurt. Dazwischen recherchierten wir beide sowie auch Marie-Clara Büllingen, die von Februar bis September 2007 für das Projekt arbeitete, in einigen Wiener Archiven sowie im Nachlass Kelsens am HKI.<sup>81</sup> Vom 19. bis 21. April 2009 veranstaltete ich gemeinsam mit dem HKI und der Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs der ÖAW, zu deren Mitglied ich in der Zwischenzeit gewählt worden war, ein dreitägiges Symposium zum Thema »Hans Kelsen: Leben – Werk – Wirksamkeit«, dessen Ergebnisse noch im selben Jahr in Buchform veröffentlicht wurden.<sup>82</sup> Ein Jahr später war unser Projekt Kooperationspartner eines Symposions zur Rechts-theorie, welches vom 8. bis 10. September 2010 an der University of Oxford stattfand; bei dieser Gelegenheit konnten wir auch, am 8. September, ein Interview mit Kelsens in Oxfordshire lebender Großnichte, Carole Angier,<sup>83</sup> führen. Zu Ende des ersten Teilprojektes schließlich wurde am 30. September 2010 im Bezirksmuseum Josefstadt eine Ausstellung über »Hans Kelsen und die Bundesverfassung« eröffnet, an der auch das HKI und ich mitgewirkt hatten und die im Mai 2011 an die Renmin-Universität

---

(Berkeley) 1950; LL. M. (Yale) 1955; Rechtsanwalt. Vgl. [[http://articles.sfgate.com/2009-11-10/bay-area/17179252\\_1\\_black-panthers-huey-newton-charles-garry](http://articles.sfgate.com/2009-11-10/bay-area/17179252_1_black-panthers-huey-newton-charles-garry)] (17.8.2011).

<sup>78</sup> Geb. Fresno/CA 29.8.1923, gest. Foster City/CA 10.1.2015. BA (Berkeley) 1949. Angaben laut Interview und laut Auskunft ihrer Tochter Jessica McClam.

<sup>79</sup> Geb. Köln 8.2.1921, Dr.iur. Köln 1952, Habilitation in Köln 1957, Prof. in Mannheim 1963–1989. Vgl. [<http://www.hansalbert.de>] (17.8.2011).

<sup>80</sup> Geb. Unterhaus bei Baldramsdorf/Kärnten 15.1.1929, Dr.iur. Innsbruck 1951, Habilitation in Innsbruck 1955, 1959–1961 ao. Professor, 1961–1997 o. Professor an der Universität Wien, 1972/73 Rektor der Universität Wien. Vgl. <https://geschichte.univie.ac.at/de/personen/gunther-winkler-prof-dr> [Zugriff: 8.8.2019] und <https://roemr.univie.ac.at/team/guenther-winkler> [Zugriff: 8.8.2019].

<sup>81</sup> Eine genaue Auflistung aller Archive enthält das Quellenverzeichnis, unten 947–952.

<sup>82</sup> Robert WALTER/Werner OGRIS/Thomas OLECHOWSKI (Hg.), Hans Kelsen: Leben – Werk – Wirksamkeit (= Schriftenreihe des HKI 32, Wien 2009). Mit Beiträgen von Börries KUZMANY, Petr KREUZ, Anna L. STAUDACHER, Jürgen BUSCH, Tamara EHS, Deborah HOLMES, Matthias JESTAEDT, Klaus ZELENY, Ute SPÖRG, Clemens JABLONER, Axel-Johannes KORB, Thomas OLECHOWSKI, Gerhard STREJCEK, Christian NESCHWARA, Oliver LEPSIUS, Nicoletta BERSIER LADAVAC, Jana OSTERKAMP, Johannes FEICHTINGER, Oliver RATHKOLB und Otto PFERSMANN.

<sup>83</sup> Geb. London 30.10.1943; Schriftstellerin und Biographin; Enkeltochter von Hans Kelsens Bruder Ernst. Vgl. [<http://www.rlf.org.uk/fellowshipscheme/profile.cfm?fellow=1&menu=6>] (17.8.2011).

Peking transferiert wurde, wo ich an einer Kelsen-Tagung teilnahm und über meine biographischen Arbeiten berichtete.<sup>84</sup>

Am 31. Oktober 2010 endete das erste Teilprojekt, und ich stellte beim FWF einen Antrag für ein Fortsetzungsprojekt, das Kelsens Lebensjahre 1940 bis 1973 zum Gegenstand hatte und im Mai 2011 bewilligt wurde. In der Zwischenzeit hatten sich die Rahmenbedingungen wesentlich verändert: Am 25. Dezember 2010, kurz vor seinem 80. Geburtstag, war Robert Walter verstorben, worauf das Kuratorium des Hans Kelsen-Instituts mich am 28. April 2011 zu seinem Nachfolger als Geschäftsführer neben Clemens Jabloner wählte. Schon zuvor, am 16. Juni 2010, war ich zum Nachfolger meines akademischen Lehrers Werner Ogris als Obmann der Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs der ÖAW gewählt worden. Das neue FWF-Projekt P 23747 wurde organisatorisch an der Akademiekommision angesiedelt und startete am 1. Juli 2011, wurde jedoch – aus Gründen, die nicht mit unserer Tätigkeit zusammenhängen – am 16. Mai 2012 an die Universität Wien abgetreten und hier zu Ende geführt.

Als neue Projektmitarbeiterin konnte ich zunächst die Politikwissenschaftlerin Tamara Ehs gewinnen, die selbst schon einige Arbeiten zu Kelsen veröffentlicht hatte und überdies 2009–2012 im weiter oben bereits genannten FWF-Projekt zur Geschichte der Wiener rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät mit mir zusammenarbeitete.<sup>85</sup> Ihre Hauptaufgabe im Rahmen des Kelsen-Biographieprojekts war die Erforschung von Kelsens Weg in die Emigration und der ersten Jahre, die er in Amerika zubrachte; in diesem Zusammenhang unternahm sie im August 2012 eine Forschungsreise in die USA und forschte dort selbständig insbesondere an der Harvard University.

Komplettiert wurde unser Team durch die Juristin Miriam Gassner, die mit ihren Englisch-, Französisch-, Spanisch- und Russischkenntnissen in besonderem Maße dazu beitragen konnte, der weltweiten Verbreitung von Kelsens Rechtslehre nachzugehen. Im Vordergrund stand dabei die Untersuchung von Kelsens Kontakten zu Lateinamerika. Im März 2012 unternahm ich gemeinsam mit ihr eine Forschungsreise nach Brasilien, Uruguay und Argentinien, die mir auch Gelegenheit gab, in drei Vorträgen (20. März: Rio de Janeiro, 22. März: Montevideo, 28. März: La Plata) lateinamerikanischen Juristen von meinen Kelsen-Forschungen zu erzählen. In Rio de Janeiro gelang es uns, mit Hilfe der jungen brasilianischen Kelsen-Forscher Thiago Saddi Tannous und Felipe Drummond Archivmaterial zu dem seinerzeit von Kelsen erstellten Gutachten zur brasilianischen Verfassung sowie zu seiner Honorarprofessur an der Universität Rio de Janeiro aufzufinden. In Montevideo trafen wir am 22. und 23. März auf zwei ehemalige uruguayische Minister, Daniel Hugo Martins<sup>86</sup> und Es-

<sup>84</sup> Siehe dazu den Ausstellungskatalog: ETTL/MURAUER, Kelsen (2010).

<sup>85</sup> FWF-Projekt P 21280, vgl. <http://www.univie.ac.at/restawi> sowie insbesondere OLECHOWSKI/EHS/STAUDIGL-CIECHOWICZ, Fakultät (2014).

<sup>86</sup> Geb. Montevideo 1927; uruguayischer Verteidigungsminister 1993–1995; Wirtschafts- und Finanzminister 1995.

tanislao Valdés Otero<sup>87</sup>, die beide Augenzeugen von Kelsens Uruguay-Aufenthalt 1949 gewesen waren. Die Interviews, die wir jenseits des Rio de La Plata in Argentinien führten, hatten dann vor allem die Kontakte zwischen Kelsen und den argentinischen Professoren Carlos Cossio (1903–1987) und Ambrosio Gioja (1912–1971) zum Gegenstand: So interviewten wir am 26. März in Buenos Aires den Gioja-Schüler Roberto Vernengo<sup>88</sup>, der 1953 auch direkt mit Kelsen in Genf zusammen gearbeitet hatte, sowie Eugenio Bulygin<sup>89</sup>, der mit Kelsen eine literarische Kontroverse ausgetragen hatte. Es folgten am 29. März je ein Interview mit Jorge Renaldo Vanossi<sup>90</sup>, der Kelsen in Berkeley gehört hatte, sowie mit Ariel Alvarez Gardiol<sup>91</sup>, eines Zeitzeugen von Kelsens Buenos-Aires-Reise 1949. Am 30. März führten wir ein Gespräch mit dem Cossio-Schüler Julio Raffo<sup>92</sup>; am 31. März mit Hugo Caminos<sup>93</sup>, welcher Kelsen in Berkeley kennen gelernt und ihn während dessen Buenos-Aires-Reise 1949 betreut hatte. Im Zuge eines Abstechers an die Universität von La Plata interviewten wir am 28. März auch Abel Javier Aristegui<sup>94</sup>, der ebenfalls ein Zeitzeuge der Reise von 1949 gewesen war.

Anfang September reiste Gassner alleine nach Moskau, um dort die Rezeption der Reinen Rechtslehre in der ehemaligen Sowjetunion zu untersuchen, sie wurde dabei vom russischen Historiker Yury Korshunov unterstützt. Im Dezember 2012 unternahmen Gassner und ich eine Forschungsreise nach Washington D. C., wo wir in den National Archives arbeiteten, im Anschluss flogen wir nach Mexico City, wo wir am 7. Dezember Prof. Emilio Rabasa P. Gamboa trafen, dessen Vater 1960 Kelsen zu Vorträgen in sein Land eingeladen hatte, und Prof. Ulises Schmill Ordóñez<sup>95</sup>, der sowohl in Mexiko als auch in den USA mit Kelsen zusammengetroffen war.

Von 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 war der Historiker Stefan Wedrac für das FWF-Projekt »Kelsen 2« tätig. Seine Hauptaufgaben waren die Erforschung von

<sup>87</sup> Geb. Montevideo August 1931; uruguayischer Landwirtschaftsminister 1977–1978; Außenminister 1981–1982. Vgl. <http://www.economia-uruguay.com.uy/curriculum%20vita.htm>.

<sup>88</sup> Geb. Buenos Aires 5.12.1926; Prof. an der Universidad Autónoma Metropolitana de México 1977–82; Titularprofessor an der Universidad de Buenos Aires.

<sup>89</sup> Geb. Charkiw/UKR 25.7.1931; Prof. an der Universidad de Buenos Aires, Dekan 1984–1986.

<sup>90</sup> Geb. Buenos Aires 28.8.1939; Titularprof. an der Universidad de La Plata; Präsident der Interamerican Bar Association 1987–1989; Abgeordneter zum argentinischen Kongress 1983–1993.

<sup>91</sup> Geb. Rosario de Santa Fe/ARG 8.3.1929; Prof. an der Universidad Nacional del Litoral, Santa Fe/ARG.

<sup>92</sup> Geb. Godoy Cruz, Mendoza/ARG, 1944; 1973–1975 Rektor der Universidad Nacional de Lomas de Zamora; 1976–1984 aus politischen Gründen verbannt, in dieser Zeit u. a. Prof. an der Pontificia Universidad Católica de Río de Janeiro; Filmregisseur; nach seiner Rückkehr Rechtsanwalt und Titularprof. an der Universidad de Buenos Aires; seit 2009 Abgeordneter zum Stadtparlament von Buenos Aires. Angaben laut Interview und nach [<http://www.julioraffo.com>].

<sup>93</sup> Geb. Buenos Aires 16.3.1921, 1963–1988 Prof. an der Universidad de Buenos Aires; 1996–2011 Richter am Internationalen Seegerichtshof in Hamburg. Angaben laut Interview und nach [<http://www.itlos.org/index.php?id=74>].

<sup>94</sup> Geb. La Plata/ARG 24.4.1920, gest. 2017; Prof. an der Universidad de La Plata.

<sup>95</sup> Geb. Mexico City 4.4.1937; Prof. an der Universidad Nacional Autónoma de México, Präsident des Obersten Gerichtshofes der Vereinigten Mexikanischen Staaten 1991–1995.

Kelsens Arbeiten für die US-Regierung während des Zweiten Weltkrieges und zur Entstehung der Vereinten Nationen, daneben beschäftigte er sich auch mit Kelsens Arbeiten an einer Verfassung für den *Stato libero di Fiume*. Gemeinsam mit ihm reiste ich im August 2013 nach New York, wo wir im Archiv der Vereinten Nationen recherchierten, sowie nach Washington D.C. für weitere Arbeiten in den National Archives. Im September reiste ich weiter nach Kalifornien, wo ich am 15. September in Berkeley Kelsens Großnichte Marilyn Rinzler<sup>96</sup> und am 17. September erneut Prof. Buxbaum sowie am 16. September an der Stanford University auch Prof. Gerhard Casper<sup>97</sup> interviewte. An den Archiven der Universitäten Berkeley und Stanford konnte ich weiteres Material sammeln, welches von der Historikerin Mag. Susanne Gmoser, die vom 1. Mai 2013 bis 28. Februar 2014 für das Projekt tätig war, aufbereitet wurde. Der letzte Mitarbeiter, den ich mit Hilfe der FWF-Fördermittel anstellen konnte, war der Jurist, Historiker und Anglist Ramon Pils (1. April bis 14. September 2014), sein Haupttätigkeitsfeld war die Erstellung eines deutsch-englischen Diktionärs zu Fachbegriffen, die Kelsen in seinen rechtstheoretischen, demokratietheoretischen und soziologischen Schriften häufig verwendete.<sup>98</sup>

Im April 2013 veranstaltete ich im Namen des HKI gemeinsam mit dem Spartaner Nikitas Aliprantis eine Tagung an der Akademie von Athen, die das juristische Werk Kelsens in den Kontext seiner politologischen und soziologischen Arbeiten stellte; auch aus dieser Tagung ging ein Tagungsband hervor.<sup>99</sup> Seinen Abschluss fand das zweite FWF-Projekt mit einem weiteren Sammelband, in dem sowohl Gassner, Wedrac und ich Teilergebnisse unserer Forschungen präsentierten, als auch einige weitere Wissenschaftler, die ich im Zuge des Projektes kennengelernt hatten, Arbeiten insbesondere zur internationalen Gutachtertätigkeit Kelsens (von Brasilien über Liechtenstein bis Zypern) veröffentlichten.<sup>100</sup>

---

<sup>96</sup> Tochter von Leo Gross und Gerda Gross, geb. Fried, MSW 1977 (Berkeley), Inhaberin eines Restaurants in Berkeley.

<sup>97</sup> Geb. Hamburg 25.12.1937, Rechtsstudium in Hamburg, Freiburg i. Br. (Dr.iur.) und Yale (LL.M.), 1964–1966 Assistant Professor am Department for Political Sciences in Berkeley, 1966–1992 Professor an der University of Chicago, 1992–2000 Professor an der Stanford University und deren 9. President. Vgl. [http://www.law.stanford.edu/sites/default/files/person/166303/doc/slspublic/gerhardcasper\\_cv.pdf](http://www.law.stanford.edu/sites/default/files/person/166303/doc/slspublic/gerhardcasper_cv.pdf).

<sup>98</sup> PILS, Terminologiewörterbuch (2016).

<sup>99</sup> ALIPRANTIS/OLECHOWSKI, Hans Kelsen (2014), mit Beiträgen von Matthias JESTAEDT, Nikitas ALIPRANTIS, Jörg KAMMERHOFER, Jesús PADILLA GÁLVEZ, Otto PFERSMANN, Mario G. LOSANO, Michael POTACS, Carlos Miguel HERRERA, Ewald WIEDERIN, Thomas OLECHOWSKI, Ioannis G. KALOGERAKOS, Gerhard DONHAUSER und Apostolos GEORGIADES. Auch ein Aufsatz von JABLONER kam zum Wiederabdruck. Die Redetexte der Tagung selbst wurden in griechischer Sprache von Aliprantis alleine veröffentlicht.

<sup>100</sup> JABLONER/OLECHOWSKI/ZELNY, Das internationale Wirken Hans Kelsens (2016). Mit Beiträgen von Christoph SCHMETTERER, Stefan WEDRAC, Peter BUSSJÄGER, Mario G. LOSANO, Gustavo SILVEIRA SQUEIRA, Jan KUKLIK, Jan NĚMEČEK, Thomas OLECHOWSKI, Miriam GASSNER und Aristoteles CONSTANTINIDES. Der Sammelband enthält auch sieben, teils bis dahin noch nie veröffentlichte Gutachten und Memoranden Kelsens.

Vortragsreisen nach Chicago 2014 und nach Berkeley 2018 gaben mir letzte Gelegenheiten, nochmals amerikanische Bibliotheken zu konsultieren. Erst ganz am Schluss meiner Arbeiten erfuhr ich von der engen persönlichen Freundschaft, die Hans und Grete Kelsen mit dem Ehepaar Fritz (Frederick) und Anna Unger sowie deren Tochter Grete, die 1938 aus Österreich in die USA geflohen waren, unterhalten hatten; am 26. September 2018 konnte ich in Wien ein Interview mit Grete Heinz, geb. Unger,<sup>101</sup> führen, bei welcher Gelegenheit sie dem HKI auch einige wertvolle Manuskripte (u. a. eine nie veröffentlichte, englische Übersetzung von »Vom Wesen und Wert der Demokratie«) schenkte.

Zu diesem Zeitpunkt war mein Manuskript schon auf rund tausend Seiten angewachsen; im Sommer 2019 konnte ich einen ersten Rohentwurf fertigstellen. In der letzten Phase, die nun folgte, erhielt ich neuerliche Unterstützung durch meine vier Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Jürgen Busch, Tamara Ehs, Miriam Gassner und Stefan Wedrac, um letzte Lücken zu schließen und einen »Feinschliff« vorzunehmen. Das endgültige Manuskript wurde am 1. Dezember 2019 abgeschlossen.

## 5. Methode – Quellen – Darstellung

»Ich selbst bin ja nicht Rechtsphilosoph sondern Rechtshistoriker und gedenke nicht abzuschweifen ins philosophische Gebiet, wenigstens nicht in jene Gebiete, wo die Rechtsphilosophie – nicht zum geringsten dank ihrer Sprache – beginnt, zur Geheimwissenschaft zu werden.«<sup>102</sup> Diese Zeilen schrieb mein Fakultäts- und Fachkollege Ernst Schwind im Jahr 1928, zu Beginn seiner Kampfschrift gegen Hans Kelsen, offenbar ohne zu begreifen, dass eine Kritik an den Arbeiten eines Rechtstheoretikers selbst notwendigerweise eine rechtstheoretische Arbeit sein muss.

Mehr als Schwind wäre wohl ich selbst dazu berechtigt, die von ihm benutzten Worte für mein eigenes Werk zu verwenden: Denn das gegenständliche Buch ist keine rechtsphilosophische oder rechtstheoretische Auseinandersetzung mit Hans Kelsen, sondern rechtshistorischer Natur. Es beabsichtigt nicht, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit von Kelsens Thesen von irgendeinem als »objektiv« angenommenen Standpunkt aus zu beweisen. Es soll vielmehr das Tun und Wirken Kelsens als historisches Faktum betrachten und erklären. Nichtsdestoweniger kann auch ich mich nicht der Rechtstheorie entziehen: Denn wie Kelsen selbst betont hat, muss derjenige, der das Verhalten anderer »deutend verstehen« will, stets auch den »immanenten

---

<sup>101</sup> Geb. Wien 24.7.1927, Tochter von Dr. Fritz (Frederick) Unger (geb. Wien 14.7.1891, gest. Zürich 27.10.1954) und Dr. Anna (Ann) Unger, geb. Arens (geb. Wien 7.6.1897, gest. Berkeley 3.7.1994), 1938 Emigration in die Vereinigten Staaten, Ph. D. 1953 (Berkeley). Angaben nach LILLE, Was einmal war (2003) 87–92, ergänzt von Dr. Franz Heißenberger, dem ich auch den Kontakt zu Mrs. Grete Heinz Ph. D. sowie den Hinweis auf das umfangreiche, online zugängliche Schriftgut der Familie Unger im Leo Baeck Institute, New York, verdanke.

<sup>102</sup> SCHWIND, Grundlagen und Grundfragen des Rechts (1928) 14.

Sinn« dieses Verhaltens erfassen.<sup>103</sup> Wer also das Leben Kelsens verstehen will, der muss auch den Sinn seiner wissenschaftlichen Arbeiten erfassen, muss seine Gedankengänge nachvollziehen, muss tief in alle Wissenschaften, mit denen sich Kelsen beschäftigte – Rechtstheorie, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Rechtsdogmatik und vieles andere mehr – hineintauchen. Die gegenständliche Arbeit geht also auf die Inhalte von Kelsens Arbeiten ein, ohne aber damit in aktuelle rechtsphilosophische o. ä. Debatten einsteigen zu wollen. Transgrediente Kritik an Kelsens Arbeiten wird nur dort referiert, wo dies von biographischer Relevanz ist. Größerer Wert wird demgegenüber darauf gelegt, Entwicklungslinien in Kelsens Gedankengängen aufzuzeigen, nachzuweisen, wann Kelsen diese oder jene These erstmals formuliert hat und gegebenenfalls, ob er bei ihr geblieben ist oder sie weiterentwickelt oder später wieder verworfen hat.

Kelsens Leben kann als eine Mikrohistorie der Jahre 1881–1973 gesehen werden. In seiner Biographie spiegeln sich die letzten Jahre der Habsburgermonarchie, der Antisemitismus und die Situation des assimilierten Judentums in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, der Erste Weltkrieg und der Zerfall der Monarchie wider, aber auch die Entwicklung des Austromarxismus, die Gründung der demokratischen Republik Österreich und ihr Zerbrechen an den antidemokratischen Kräften, die Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei, die schwierige Lage der Schweiz in der Zwischenkriegszeit, die Emigration europäischer Intellektueller nach Amerika, der Eintritt der USA in den Zweiten Weltkrieg, die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse und die Neugestaltung Mitteleuropas nach dem Krieg, schließlich der Aufstieg der Universität Berkeley zu einer der führenden der Welt. All diese Aspekte müssen thematisiert werden, um das curriculum vitae Kelsens verstehen zu können. Der vielfache Ortswechsel macht es erforderlich, die jeweiligen Lebensräume Kelsens, auch über die jeweiligen universitären Rahmenbedingungen hinaus, wenigstens grob zu umreißen. Da Kelsen ein ausgeprägter Familienmensch war (und z. B. nicht eher in die USA auswandern wollte, als auch seine beiden Töchter emigriert waren), wird auch relativ ausführlich auf die Familiengeschichte eingegangen. Gerade hier jedoch wird die Frage, wie weit unter dem Deckmantel des wissenschaftlichen Interesses in persönlichste Lebensbereiche eingedrungen werden darf, sehr ernst genommen.

Die Quellen zu Kelsens Leben sind überaus vielfältig, wenn auch in vielen Bereichen lückenhaft. Der Nachlass von Hans Kelsen am HKI in Wien umfasst zum einen diverse von ihm verfasste, nur zum Teil im Druck veröffentlichte Manuskripte,<sup>104</sup> zum anderen eine – für eine Biographie naturgemäß ungemein wertvolle – Sammlung

<sup>103</sup> KELSEN, Staatsbegriff (1921) 104. Seine Äußerung betrifft die Tätigkeit von Soziologen, doch trifft sie auf Historiker ebenso gut zu.

<sup>104</sup> Die Vorentwürfe Kelsens für seine späteren Publikationen sind für deren Verständnis eine wertvolle Hilfe; eine systematische Aufarbeitung derselben hätte aber den Rahmen der Biographie gesprengt und bleibt daher der Edition der »Hans Kelsen Werke« vorbehalten. Hier erfolgen nur dann Hinweise auf diese Bestände, wenn sie von unmittelbar biographischem Interesse sind.

von Briefen von und an Kelsen, letztere jedoch, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, nur aus der Zeit nach 1945. Die Korrespondenz aus der Zeit davor ist in alle Winde zerstreut, einiges davon konnte in Nachlässen seiner Korrespondenzpartner (etwa der Briefwechsel mit Roscoe Pound in der Bibliothek der Harvard University) sicher gestellt werden. Die diversen Universitätsarchive (Wien, Prag, Köln u. a.) enthalten sowohl Personalakten als auch weiteres Material in Bezug auf das akademische Wirken von Hans Kelsen; der Personalakt der Universität Berkeley wie auch viele andere bedeutende Quellen wurde dankenswerterweise schon zur Zeit meines Vorgängers Robert Walter in Kopie am Hans Kelsen-Institut verwahrt.<sup>105</sup> Von den sonstigen Archiven ist das Österreichische Staatsarchiv besonders hervorzuheben, welches sowohl Materialien zur Entstehung der österreichischen Bundesverfassung als auch die Beratungsprotokolle des österreichischen Verfassungsgerichtshofes, somit Dokumente zu den beiden wichtigsten außeruniversitären Tätigkeitsbereichen Kelsens, enthält. Gutachten Kelsens zur Vorbereitung der Nürnberger Prozesse konnten in den National Archives in College Park/MA aufgefunden werden.

Bedeutsam sind ferner Memoiren und sonstige Egodokumente, nicht nur von Kelsen selbst, sondern auch von Personen, die in irgendeiner Weise mit Kelsen in Kontakt gekommen waren, ferner natürlich Rechtsquellen sämtlicher Art (Gesetze, Gesetzesmaterialien, gerichtliche Entscheidungen) und auch die Tageszeitungen.<sup>106</sup> Die bei weitem wichtigste Quelle aber bietet das zeitgenössische Schrifttum von und über Kelsen. Gerade hier bot mir das HKI mit seiner weltweit einzigartigen Sammlung sowohl der Primär- als auch der Sekundärliteratur ideale Arbeitsbedingungen.

Schließlich wurden auch die oben genannten Interviews mit Zeitzeugen für die vorliegende Biographie ausgewertet. Hier war das Verhältnis des Aufwandes zum Ertrag zwar am größten, dennoch vermittelten diese Interviews zumindest unersetzbare Eindrücke vom Menschen Kelsen; und gar nicht so selten wurden Zusammenhänge klar, die allein mit Blick auf die schriftlichen Quellen im Verborgenen geblieben wären. Die Interviews wurden nach den etablierten Regeln der oral history konzipiert;<sup>107</sup> schon bald aber merkte ich, dass viele dieser Regeln weltfremd sind, und das ergiebigste Interview jenes ist, das denjenigen Regeln folgt, die der Interviewpartner vorgibt.

Eigentliche Vorbilder besitzt die vorliegende Biographie nicht. Insbesondere ist sie ganz anderer Art als die große Carl Schmitt-Biographie von Reinhold Mehring,<sup>108</sup> nicht nur, weil Kelsen – im Gegensatz zu Schmitt – keine Tagebücher verfasst hat

---

<sup>105</sup> Die einschlägigen Mappen werden in dieser Arbeit als »HKI, Bestand Kelsen Persönliches« zitiert.

<sup>106</sup> Unentbehrlich sind hier die beiden elektronischen Sammlungen der Österreichischen Nationalbibliothek für Zeitungen und Zeitschriften [<http://anno.onb.ac.at>] sowie für historische Rechtstexte aller Art [<http://alex.onb.ac.at>]. Der Nationalbibliothek gebührt für die Pioniertat, dieses Material im Internet frei und einfach zugänglich gemacht zu haben, ein aufrichtiges Bravo!

<sup>107</sup> Vgl. etwa SITTON, Oral History (1983).

<sup>108</sup> MEHRING, Schmitt (2009).

und auch sonst die Quellenlage ganz anders geartet ist, sondern auch, weil Mehring sowohl die politischen Verhältnisse jener Zeit als auch die Inhalte von Schmitts Arbeiten zumindest in Grundzügen als bekannt voraussetzt, was hier bewusst vermieden wird. Dagegen weist die gegenständliche Arbeit teilweise verblüffende Ähnlichkeiten mit der Biographie zu Ludwig Mises von Jörg Guido Hülsmann auf,<sup>109</sup> sodass betont werden muss, dass ich diese Arbeit erst zu einem relativ späten Zeitpunkt las, die Parallelen also nicht von mir beabsichtigt waren. Sie erklären sich v.a. daraus, dass Kelsen und Mises durch gleiche Lebensdaten (1881–1973) und große Parallelen ihrer Biographien (jüdisch-galizische Wurzeln, Ausbildung am Akademischen Gymnasium und der Universität Wien, Exil zunächst am Institut universitaire de hautes études internationales [IUHEI] in der Schweiz, dann in den USA) sowie nicht zuletzt durch eine lebenslange Freundschaft eng miteinander verbunden waren. Vor allem aber schreibt Hülsmann, der aus Deutschland stammt und in Frankreich lehrt, seine in englischer Sprache verfasste Mises-Biographie augenscheinlich für ein Publikum, das nicht mit allen Einzelheiten der österreichischen Innenpolitik in der Zwischenkriegszeit vertraut ist und erklärt diese mit großer Sachkunde.

Dies führt zur Frage, für welches Publikum dieses Buch geschrieben ist. Maßstab musste hier für mich sein, welcher Leserkreis das größte Interesse an der Person Kelsen haben könnte: Ich gehe davon aus, dass dies Juristinnen und Juristen von allen Kontinenten sind, die Kelsens Arbeiten gelesen haben oder ihn vielleicht nur über die Schriften seiner Kontrahenten oder über die Sekundärliteratur kennen, und die sich nun nach der Person erkundigen wollen, die hinter Kelsens Opus steckt. Daher gilt auch für dieses Buch, ähnlich wie für die Mises-Biographie, dass die österreichische, deutsche, schweizerische, tschechoslowakische Geschichte, soweit sie für Kelsen von Einfluss war, nicht als bekannt vorausgesetzt, sondern hier – so kurz als möglich, aber so lang wie nötig – referiert wird. Dagegen werden zumindest gewisse juristische Grundbegriffe oder Lehren (Person, Rechtsgeschäft, Naturrecht) nicht ausführlich erklärt, sondern als bekannt vorausgesetzt. Wer hier begriffliche Unsicherheiten fühlt, dem sei die nur 154 Seiten umfassende erste Auflage der »Reinen Rechtslehre« Hans Kelsens<sup>110</sup> als Vorablektüre empfohlen.

---

<sup>109</sup> HÜLSMANN, Mises (2007).

<sup>110</sup> KELSEN, Reine Rechtslehre (1934). Das Werk erschien in zahlreichen Nachdrucken und Übersetzungen. Hingewiesen sei hier v.a. auf die 2008 erschienene Studienausgabe dieses Werkes mit einer ausführlichen Einführung des Herausgebers: JESTAEDT, Einführung (2008). Wer es noch kürzer will, der sei auf OLECHOWSKI, Kelsens Rechtslehre im Überblick (2009), mit lediglich 19 Seiten hingewiesen.

## 6. Eigenzitate

Hans Kelsen hat oft um die Formulierung bestimmter, wichtiger Sätze gerungen, die einmal gewonnene Formulierung dann aber oftmals wiederverwendet, und zwar, ohne dies besonders kenntlich zu machen. Heute wäre eine derartige Vorgangsweise als »Selbstplagiat« verpönt. Daher wird in diesem Buch durch | senkrechte Striche | und Kleinbuchstaben (a–c) kenntlich gemacht, wenn eine Passage wörtlich mit einem Ausschnitt aus einem von mir schon früher veröffentlichten Aufsatz (bzw. im Falle des an dritter Stelle genannten Aufsatzes, mit dessen deutscher Version) übereinstimmt. Im konkreten handelt es sich um die folgenden Beiträge:

- a Thomas OLECHOWSKI, Der Beitrag Hans Kelsens zur österreichischen Bundesverfassung, in: WALTER/OGRIS/OLECHOWSKI, Hans Kelsen (2009) 211–230.
- b Thomas OLECHOWSKI, Hans Kelsen als Mitglied der Deutschen Staatsrechtslehrervereinigung, in: JESTAEDT, Kelsen (2013) 11–27.
- c Thomas OLECHOWSKI, The Controversy Surrounding Marriage Law in 20th Century Austria with a Special Emphasis on Constitutional Court Decisions Regarding the »Dispensation Marriages«, in: Krakowskie Studia z Historii Państwa i Prawa 10 (2017) 97–116.



Erster Teil

In der Habsburgermonarchie



## Erstes Kapitel

# Herkunft, Kindheit und Jugend

### 1. Elternhaus

#### *a) Brody*

An der Donau, zwischen Wien und Bratislava, nimmt das Karpatengebirge seinen Ausgang. In einem weiten, nach Süden offenen Bogen umspannt es die pannonische Tiefebene, trennt diese so von der sarmatischen Ebene im Norden und verläuft ostwärts, bis es das siebenbürgische Hochland erreicht, ändert dort seine Richtung nach Südwesten und kehrt schließlich, beim Eisernen Tor, wieder an die Donau zurück. Jahrhundertlang bildeten die Karpaten eine natürliche Grenze zwischen den Königreichen Ungarn und Polen und, seitdem die Habsburger 1526/27 die ungarische Krone erworben hatten, auch eine Grenze des Habsburgerreiches. Als im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts in Polen schwere Krisen ausbrachen, weckte dies die Begehrlichkeiten seiner mächtigen Nachbarn, und im Februar 1772 einigten sich Preußen und Russland darauf, gewisse Gebiete in Polen zu annektieren. Kaiser Joseph II., der damals neben seiner Mutter Maria Theresia die Außenpolitik des Habsburgerreiches lenkte, konnte und wollte hier nicht zurückstehen: Im Frühjahr desselben Jahres überschritten österreichische Truppen beim Duklapass die Karpaten und drangen, ohne auf viel Gegenwehr zu stoßen, in die sarmatische Ebene vor, bis sie die alte Handelsstadt Brody [Brodı/UKR] erreichten. Insgesamt wurde so ein Gebiet von über 80.000 Quadratkilometern von Österreich besetzt, mehr als doppelt so viel, als zur gleichen Zeit an Preußen gelangte, aber noch immer weniger, als der russische »Beuteanteil« betrug. Mit dem am 2. August 1772 zu St. Petersburg geschlossenen Vertrag zwischen Österreich, Preußen und Russland war die sog. Erste Teilung Polens (der später noch zwei weitere folgten) besiegelt und das zuvor ins Wanken geratene Gleichgewicht der europäischen Mächte wiederhergestellt. Die nachträgliche Zustimmung des polnischen Reichstages, der sich in das Unvermeidliche fügte, war reine Formsache.<sup>1</sup> Niemand konnte im Zweifel darüber sein, dass Macht vor Recht gesiegt hatte; vielleicht gerade deshalb aber war Maria Theresia, die die Eroberungspläne ihres Sohnes skeptisch bis ablehnend mitverfolgt hatte, nunmehr bemüht, den Zugewinn an Ländern wenigstens im Nachhinein vor Gott, vor sich selbst und vor der Nachwelt zu rechtfertigen. Alte, längst vergessen geglaubte Rechtsansprüche der ungarischen Könige auf

---

<sup>1</sup> MARK, Galizien (1994) 1ff.; STOLLBERG-RILINGER, Maria Theresia (2017) 564–574.

Ländereien jenseits der Karpaten wurden wiederentdeckt und, basierend auf diesen alten Titeln, die neue Provinz als »Galizien« bezeichnet.<sup>2</sup>

Unverzüglich wurde damit begonnen, eine Bestandsaufnahme über die neue Provinz zu machen, und es wurden rund 2,6 Millionen Einwohner, darunter etwa 95.000 Adelige und 220.000 Juden gezählt.<sup>3</sup> Wie für Maria Theresia typisch, versuchte sie auch in Galizien, die Traditionen möglichst zu wahren, bestätigte dem Adel zumindest einen Teil seiner historischen Rechte und richtete einen ständischen Landtag mit Sitz in Lemberg [Lviv/UKR] ein. 1776 erließ sie eine Judenordnung, mit der dieser Bevölkerungsanteil, der nach besagter Zählung fast ein Zehntel der Gesamtbevölkerung ausmachte, von der christlichen Mehrheit – so wie bisher – weitgehend getrennt blieb. Auch in der theresianischen Ära bildeten die Juden daher einen »Staat im Staat«, sodass der Monarch kaum direkt mit der galizischen »Judenschaft« in Kontakt treten und etwa Steuern nicht selbst bei ihnen einheben konnte. Vielmehr wurde das gewünschte Steueraufkommen einfach der »Generaljudendirektion« bekannt gegeben, und diese legte die geforderte Summe auf die einzelnen Gemeinden um.<sup>4</sup>

In ebenso typischer Art und Weise waren die Reformen Josephs II., nachdem seine Mutter 1780 gestorben war und er die Alleinherrschaft über die Habsburgermonarchie übernommen hatte, auch bezüglich der galizischen Juden radikal und kompromisslos. 1785 erließ er ein Patent, mit dem er »die den gegenwärtigen Zeitumständen nicht mehr angemessene Judendirektion« beseitigte und die »Judengemeinden sowohl als die einzelnen Juden« unter die Aufsicht der »ordentlichen Behörden« stellte. Die wirtschaftliche Tätigkeit von Juden wurde gefördert, Handelsbeschränkungen wurden aufgehoben.<sup>5</sup> Zwei Jahre später, 1787, ordnete der Kaiser an, »daß ein jeder [jüdischer] Hausvater für seine Familie [...] einen bestimmten Geschlechtsnahmen führen, jede einzelne Person aber ohne Ausnahme einen Deutschen Vornamen sich beylegen, und solchen Zeit Lebens nicht abändern soll.«<sup>6</sup> Diese Maßnahmen sollten insbesondere einer besseren behördlichen Erfassung der Juden dienen und stießen daher auf teils erheblichen Widerstand: Fürchteten doch die Betroffenen zu Recht, dass auf die Namensgebungen schon bald neue Besteuerungen und auch Rekrutierungen folgen würden.<sup>7</sup>

Zu Tausenden wurden nun die Juden Galiziens von der habsburgischen Bürokratie erfasst und traten so aus dem Dunkel der Anonymität hervor. Unter ihnen befanden sich auch die galizischen Vorfahren von Hans Kelsen, denn die ältesten Quellen, in

<sup>2</sup> Normale v. 24.10.1772 MThGS 1440.

<sup>3</sup> SCHNEIDER, *Kolonisationswerk* (1939) 10. Diese Zählungen waren jedoch sehr ungenau; insbesondere die Zahl der Juden war sicherlich zu hoch geschätzt und musste in den folgenden Jahren nach unten revidiert werden: MARK, *Galizien* (1910) 2, 53 ff.

<sup>4</sup> HÄUSLER, *Judentum* (1979) 19. Vgl. zur Judenpolitik Maria Theresias (jedoch ohne konkrete Bezugnahme auf Galizien) auch STOLLBERG-RILINGER, *Maria Theresia* (2017) 634–644.

<sup>5</sup> Patent v. 27.5.1785 JosGS 365. Vgl. dazu schon OLECHOWSKI, *Herkunft* (2008) 853.

<sup>6</sup> Patent v. 23.7.1787 JosGS 698; vgl. dazu und zum Folgenden OLECHOWSKI, *Herkunft* (2008) 853.

<sup>7</sup> HÄUSLER, *Judentum* (1979) 19.

denen ihre Namen auftauchen, sind eben jene Personenstandsbücher, die damals neu angelegt wurden. Was den zuständigen k. k. Beamten dazu bewog, den Namen »Kelsen« für die Familie zu wählen, ist nicht dokumentiert, weshalb die Etymologie des Namens Rätsel aufgibt.

Weit entfernt von Galizien, in Deutschland, zwischen Mosel und Saar, existiert ein kleines Dorf namens Kelsen, doch Hans Kelsen hat selbst es später, in einem Interview, für unwahrscheinlich gehalten, dass ein Zusammenhang zwischen seinem Familiennamen und dieser Ortschaft bestehe.<sup>8</sup> Wahrscheinlicher ist es, dass der erste Träger dieses Namens – wohl der Ur- oder Ururgroßvater Hans Kelsens – eine Mutter namens Keyle hatte und vielleicht schon in seiner jüdischen Gemeinde als »Sohn der Keyle« bezeichnet worden war. Aus »Keyle-Sohn« wurde »Kelsohn« und daraus schließlich »Kelsen«.<sup>9</sup> Eintragungen in der ersten Form existieren aus den Städten Brody [UKR] und Kamionka [Kamianka-Buska/UKR], in der zweiten Form aus Brody und Sokal [UKR]. So ist zu vermuten, dass schon Ahnvater Kelsohn in Brody gelebt hatte.

Die Stadt Brody ist uns vor allem bekannt durch ihren berühmtesten Sohn, den Schriftsteller Joseph Roth (1894–1939), der zahlreiche seiner Romane in Brody oder einer fiktiven, Brody nachempfundenen Stadt spielen ließ. Seine Beschreibungen vermitteln einprägsam das trostlose Bild jener zu zwei Dritteln jüdischen Ortschaft am hintersten Ende der Habsburgermonarchie: »Die kleine Stadt liegt mitten im Flachland, von keinem Berg, von keinem Wald, keinem Fluß begrenzt. Sie läuft in die Ebene aus. Sie fängt mit kleinen Hütten an und hört mit ihnen auf. Die Häuser lösen die Hütten ab. Da beginnen die Straßen. Eine läuft von Süden nach Norden, die andere von Osten nach Westen. Im Kreuzungspunkt liegt der Marktplatz.«<sup>10</sup> Dieses Bild traf auf Brody schon zu jener Zeit zu, als hier die Familie Kelsen lebte. Doch ist im Übrigen der zeitliche Abstand zwischen ihnen und Roth zu beachten: Der Bahnhof, an dem Roth seine Reisenden ankommen und von dort aus die Stadt entdecken ließ, wurde erst 1869 errichtet, also zu einem Zeitpunkt, als Hans Kelsens Vater schon längst von Brody fortgezogen war und in Wien lebte. Und bis etwa zur Hälfte des 19. Jahrhunderts war das Leben in Brody nicht unbedingt so trist, wie es Roth für die spätere Zeit darstellt. Denn abgesehen von der verspäteten Anbindung ans Eisenbahnnetz war Brodys Verkehrslage überaus günstig: Bei den beiden von Roth erwähnten Straßen handelte es sich um uralte Handelswege, die die Bergwerke der Karpaten mit der Ostsee und die Handelszentren Sachsens und Schlesiens mit der Ukraine verbanden. Brody, das bereits 1084 urkundlich erwähnt worden war und 1584 das Magdeburger Stadtrecht erhalten hatte, war Umschlagplatz für Felle, Seide und andere Stoffe, Honig, Wachs, Werkzeuge und viele andere Waren, somit ein Wirtschaftszentrum

<sup>8</sup> KNIGHT, *Erinnerungen* (1973). Das nicht einmal hundert Einwohner zählende Dorf Kelsen ist heute ein Ortsteil von Merzkirchen im Bundesland Rheinland-Pfalz; vgl. dazu ausführlich OLECHOWSKI, *Herkunft* (2008) 851.

<sup>9</sup> OLECHOWSKI, *Herkunft* (2008) 854.

<sup>10</sup> ROTH, *Juden auf Wanderschaft* (1927) 24.

von überregionaler Bedeutung und Ende des 18. Jahrhunderts mit über 10.000 Einwohnern nach Lemberg die größte Stadt Galiziens.<sup>11</sup> Durch die Annexion von 1772 war Brody zwar unversehens zur Grenzstadt geworden, doch wurden die daraus resultierenden Nachteile dadurch wettgemacht, dass die Stadt 1779 »gleich den Seehäfen Triest [Trieste/IT] und Fiume [Rijeka/HR] eine ganz besondere Handlungsfreiheit« erhielt, indem sie zum Zollausschlussgebiet erklärt wurde, was insbesondere bedeutete, dass Waren beim Import aus Rest-Polen nicht verzollt zu werden brauchten.<sup>12</sup> Dieses Freihandelsprivileg galt einhundert Jahre, bis 1879<sup>13</sup>, doch profitierte Brody nur kurze Zeit davon: Die Gebietsabtretungen von 1772 hatten in Rest-Polen große politische Veränderungen hervorgerufen, die aber nur dazu führten, dass die Großmächte in zwei weiteren Übereinkünften, 1793 und 1795, ganz Polen unter sich aufteilten. Damit kam das Land jenseits der Grenze Brodys an Russland, und dieses führte 1810 an der Grenze hohe Schutzzölle ein, die ganz allgemein den Handel zwischen den beiden Kaiserreichen belasteten, aber Brody besonders hart trafen. Daher ging die wirtschaftliche Bedeutung Brodys in den folgenden Jahren immer weiter zurück; Verelendung und Abwanderung setzten ein.<sup>14</sup>

Doch noch bis zur Mitte der 19. Jahrhunderts blühte in Brody der Handel einigermaßen, und mit ihm natürlich auch das Gastgewerbe. Nicht weniger als 210 Schankwirte zählte man hier im Jahre 1840, davon waren 190 Juden, 20 Christen. In einem Gewerbekataster aus jener Zeit werden zwei Schankwirte mit dem Familiennamen Kelsen genannt: Isaak Kelsen und Abraham Littman Kelsen, jeweils mit einem Schankstubenkapital von 25 Gulden und damit etwa im Durchschnitt ihrer Geschäftskollegen.<sup>15</sup> Abraham Littman Kelsen starb im Mai 1848, zwei Jahre später wurde Hans Kelsens Vater geboren und erhielt denselben Namen. Da es in aschkenasischen Familien Brauch war, Kinder nach verstorbenen Verwandten zu benennen, handelte es sich bei diesem Abraham Littman dem Älteren wohl um den Urgroßvater Hans Kelsens.<sup>16</sup> Von den bereits genannten Daten abgesehen, ist nichts über ihn bekannt. Seine Frau trug den Namen Chana, gebar ihrem Ehemann mindestens drei Söhne – Osias, David und Elkana – und starb am 18. November 1856 in Brody.

Osias Kelsen, der Großvater Hans Kelsens, taucht in einem Wählerverzeichnis der Stadt Brody aus dem Jahre 1866 auf, an 191. Stelle von 1.200 Wahlberechtigten auf. Diese Wählerverzeichnisse waren derart angelegt, dass sie zunächst die Ehrenbürger,

<sup>11</sup> KUZMANY, Juden in Brody (2009) 10 f.

<sup>12</sup> Patent v. 21.8.1779 MThGS 2095.

<sup>13</sup> Gesetz v. 20.12.1879 RGBl 138.

<sup>14</sup> OLECHOWSKI, Herkunft (2008) 852; HÖDL, Galizische Juden (1994) 14; MARK, Galizien (1994) 108; KUZMANY, Juden in Brody (2009) 11.

<sup>15</sup> KUZMANY, Juden in Brody (2009) 12 f. – Am flachen Land war das Schankgewerbe in Galizien noch bis 1860 Juden verwehrt (vgl. Verordnung v. 13.1.1860 RGBl 15), doch wurde dieses Verbot vielfach durchbrochen. Nach EISENBACH, Das galizische Judentum (1980) 77, lebte etwa ein Neuntel der jüdischen Bevölkerung Galiziens vom Schankgewerbe.

<sup>16</sup> OLECHOWSKI, Herkunft (2008) 855. Der Name »Littman« wurde zu jener Zeit sowohl als Voral auch als Nachname gebraucht: BEIDER, Dictionary (2001) 364 f.

danach Geistliche, Beamte und Offiziere und schließlich alle anderen Wahlberechtigten, diese aber gereiht nach der Höhe der direkten Steuern, die sie entrichteten, auflisteten.<sup>17</sup> So scheint es, als ob Osias bereits zur »upper class« von Brody gehört hatte.<sup>18</sup> Doch existiert eine andere Quelle, die noch eine zweite Deutung zulässt: Im Jahre 1933, als die Nationalsozialisten in Deutschland die Macht ergriffen, wurde der damalige Kölner Universitätsprofessor Hans Kelsen aufgefordert, einen Fragebogen zu seiner Abstammung auszufüllen. Dabei erwies es sich, dass er von keinem seiner Großeltern exakte Geburts- oder Sterbedaten kannte, allerdings getreulich angab, dass sie alle mosaischen Glaubens gewesen waren Auch wusste er die Berufe seiner beiden Großväter: Demnach war Osias Kelsen ein »Gemeindebeamter« in Brody.<sup>19</sup> Vergleichen wir diese Information mit dem eben thematisierten Gemeindevahlrecht von Brody, so stellen wir fest, dass zwar nicht »Gemeindebeamte«, wohl aber »Hof-, Staats-, Landes-, öffentliche Instituts- und Fondsbeamte« zu jener Personengruppe zählten, die nach der genannten Wahlordnung ganz oben auf der Steuerliste erschienen, unabhängig von ihrer Steuerleistung. Denkbar ist, dass Hans Kelsen die Dienstbezeichnung seines Großvaters nicht genau wusste, dieser aber kraft seiner öffentlichen Anstellung das Privileg hatte, ganz vorne in der Wählerliste zu stehen und damit auch im ersten, einflussreichsten Wahlkörper von Brody zu wählen.

Dass Osias Kelsen überhaupt ein öffentliches Amt bekleiden durfte, war Folge der Revolution von 1848 und der durch sie bewirkten Judenemanzipation.<sup>20</sup> § 17 der Verfassungs-Urkunde vom 25. April 1848 hatte die »volle Glaubens- und Gewissens- so wie die persönliche Freiheit« verkündet und in § 27 wurde versprochen, dass die »in einigen Theilen der Monarchie noch gesetzlich bestehenden Verschiedenheiten der bürgerlichen und politischen Rechte einzelner Religions-Confessionen« durch spezielle Gesetze aufgehoben werden würden, deren Erlassung Aufgabe des Reichstages sei.<sup>21</sup> Tatsächlich beschloss das am 22. Juli 1848 in Wien eröffnete erste österreichische Parlament, der Reichstag, schon in seiner Sitzung vom 5. Oktober, die drückende und diskriminierende Judensteuer abzuschaffen.<sup>22</sup> Andere Beschränkungen der Juden blieben noch länger aufrecht und wurden erst nach und nach beseitigt. Die nach Niederschlagung der Revolution oktroyierte, neue Verfassung vom 4. März 1849 verkündete

<sup>17</sup> Gemeinde-Wahlordnung für das Königreich Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau, Anlage zum Gesetz v. 12.6.1866 galiz LGBl 19. Vgl. bes. die §§ 12–14.

<sup>18</sup> Dies war – in Unkenntnis der gleich zu behandelnden Quelle – meine erste Vermutung: OLECHOWSKI, *Herkunft* (2008) 856; mir folgend KUZMANY, *Juden in Brody* (2009) 13.

<sup>19</sup> UA Köln, Zug 17/III 1869a, 132 f.

<sup>20</sup> Dazu und zum Folgenden: SCHIMA, *Die Rechtsstellung der Juden* (2010).

<sup>21</sup> Verfassungs-Urkunde des österreichischen Kaiserstaates, kundgemacht mit Ah. Patent v. 25.4.1848 PGS LXXVI/49. Vgl. zum Folgenden auch BURGER, *Heimatrecht und Staatsbürgerschaft* (2014) 59 ff.

<sup>22</sup> Verhandlungen des österreichischen Reichstages nach der stenographischen Aufnahme II (Wien 1849, ND Wien 1970) 790–809. Die Aufhebung der Judensteuer erfolgte sodann durch Ah. Patent v. 20.10.1848 PGS LXXVI/131. Vgl. auch EISENBACH, *Das galizische Judentum* (1980) 85; SCHIMA, *Die Rechtsstellung der Juden* (2010) 433.

ausdrücklich die Gleichheit aller Reichsbürger vor dem Gesetz<sup>23</sup> und das provisorische Gemeindegesetz vom 17. März bestimmte, dass alle Gemeindeangehörigen unabhängig von ihrer Konfession das aktive und passive Wahlrecht besäßen.<sup>24</sup>

Die Verfassung 1849 wurde niemals voll wirksam und am 31. Dezember 1851 gänzlich aufgehoben. Zahlreiche konstitutionelle Errungenschaften wurden beseitigt, und auch der Fortgang der Judenemanzipation war in der nun folgenden Periode des sog. Neoabsolutismus ernstlich in Frage gestellt.<sup>25</sup> Letztlich aber kehrte Österreich mit den fünf Staatsgrundgesetzen vom 21. Dezember 1867 (der sog. Dezemberverfassung) endgültig zum Konstitutionalismus zurück, und das »Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger« verkündete erneut die Gleichheit vor dem Gesetz, die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Freiheit für alle staatlich anerkannten Religionen, somit auch für die jüdische, diese auch öffentlich auszuüben.<sup>26</sup> Nach und nach wurden nun auch die letzten noch bestehenden rechtlichen Benachteiligungen der Juden beseitigt. Die Diskriminierung faktischer Natur, die ihnen im Alltag begegnete, blieb noch länger bestehen.

Immerhin hatten die Ereignisse der Jahre 1848/49 auch in Brody das Selbstbewusstsein der jüdischen Gemeinde gestärkt; und 1853 wurde die Israelitische Realschule in eine öffentliche k.k. vollständige Unterrealschule umgewandelt.<sup>27</sup> Es ist sehr wahrscheinlich, dass sowohl der bereits erwähnte Vater Hans Kelsens, der am 6. Juni 1850 in Brody geborene Abraham Littman Kelsen, als auch zumindest einige seiner Geschwister, diese Schule besuchten und dort die deutsche Sprache erlernten, wenn sie nicht schon im Haushalt von Osias Kelsen gesprochen wurde.<sup>28</sup> Die wenigen schriftlichen Dokumente, die vom Vater Hans Kelsens erhalten blieben, sind jedenfalls in fehlerfreiem Deutsch geschrieben. Dies sollte später die Auswanderung von Abraham Littman Kelsen und fünf seiner Geschwister nach Wien deutlich erleichtern.

Was die Motive dieser Auswanderung betrifft, sind wir auf Vermutungen angewiesen. Auffallend ist zunächst der frühe Zeitpunkt in den 1860er Jahren, als noch wenige galizische Juden nach Wien zogen. Das uns durch so viele Fotografien vermittelte Bild der armen galizischen Ostjuden, die mit ihrer unverwechselbaren

<sup>23</sup> Reichsverfassung v. 4.3.1849 RGBl 150, § 27.

<sup>24</sup> Gesetz v. 17.3.1849 RGBl 170, §§ 7 ff.

<sup>25</sup> So wurden etwa mit ks. Verordnung v. 2.10.1853 RGBl 190 die Beschränkungen der Befähigung der Israeliten, wie sie vor 1848 bestanden hatten, wieder in Wirksamkeit gesetzt; dagegen wurden mit den beiden ks. Verordnungen 29.11.1859 RGBl 217 und 6.1.1860 RGBl 9 zwei die Juden diskriminierende Bestimmungen des ABGB (§§ 124, 593) aufgehoben. Die Beseitigung der Zunftverfassung mit der Gewerbeordnung 1859 brachte den Juden dann auch den Zugang zu den ihnen so lange verwehrten Gewerben. Wesentlich zu dieser Entwicklung dürfte eine Denkschrift des jüdischen Rechtsanwaltes Heinrich Jaques (JAQUES, Denkschrift [1859]), die mehrere Auflagen erfuhr, beigetragen haben. Vgl. auch EISENBACH, Das galizische Judentum (1980) 86; SCHIMA, Die Rechtsstellung der Juden (2010) 437 ff.

<sup>26</sup> StGG-ARStB v. 21.12.1867 RGBl 142.

<sup>27</sup> KUZMANY, Juden in Brody (2009) 15.

<sup>28</sup> Vgl. zu den Sprachenverhältnissen in Brody STOURZH, Nationalitäten (1985) 75–77.

Haar- und Barttracht und in ihrer traditionellen Kleidung auf den Straßen Wiens gehen,<sup>29</sup> trifft auf die Familie Kelsen nicht zu. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sie sich sehr rasch assimilierte und, wie noch zu zeigen sein wird, so bald wie möglich ihre galizischen Wurzeln völlig abstreifte. Ferner ist nochmals zu betonen, dass Brody zu jener Zeit zwar nicht mehr eine wohlhabende Stadt, aber auch noch nicht vollständig verarmt war. Immerhin hatte 1859 ein großer Brand verheerende Folgen für Brody gehabt<sup>30</sup> und wohl auch einige Stadtbewohner dazu bewogen, wegzuziehen. Dies wird aber nicht die ärmsten unter ihnen betroffen haben, sondern eher die Mittelschicht, die sich erhoffen konnte, in der Großstadt zu Wohlstand und Ansehen zu kommen, so auch die ehrgeizigen Söhne des Gemeindebediensteten Osias Kelsen. Er selbst blieb bis an sein Lebensende in Brody und wurde nach seinem Tod (zwischen 1874 und 1880) auch hier begraben.

Das erste der Kelsen-Geschwister, das Brody in Richtung Wien verließ, war die 1840 geborene Gelle Kelsen, die vielleicht noch in Brody geheiratet, 1862 ihr erstes Kind aber in Wien zur Welt gebracht hatte, also noch davor aus Galizien emigriert war.<sup>31</sup> Zwei Jahre später, 1864, kam auch Abraham Littman Kelsen in die Reichshauptstadt.<sup>32</sup> Er hatte soeben sein vierzehntes Lebensjahr vollendet; dass er völlig allein nach Wien kam, ist unwahrscheinlich. Vielleicht reiste er gemeinsam mit seinem zwölf Jahre älteren Bruder Samuel, von dem bezeugt ist, dass er 1865 in Wien heiratete.<sup>33</sup> Nach und nach folgten auch die übrigen Geschwister. Dabei fällt auf, dass sie alle – mit Ausnahme Samuels – ihre Vornamen »eindeutschten«. Dieses Mittel der Assimilation war nichts Ungewöhnliches und folgte auch gewissen Regeln, indem jedem jüdischen Namen ein mehr oder weniger ähnlich klingender deutscher Name entsprach. Doch entbehrte der Namenswechsel jeder rechtlichen Grundlage: Bei den deutschen Namen handelte es sich, juristisch gesehen, um Pseudonyme, die im Privat- und Geschäftsverkehr, nicht aber im Verkehr mit Behörden, verwendet werden durften. In diesem Sinne nahm Gelle den Namen Angela an, ihre Schwestern Hinda, Sara und Rebecca wurden zu Henriette, Sophie und Regina. Abraham Littman Kelsen aber, der Vater Hans Kelsens, nannte sich – wohl ab 1864 – Adolf Kelsen.<sup>34</sup>

### b) Wien

Das Kaisertum Österreich glich im Jahr 1864 einem Koloss auf tönernen Füßen. Noch zählte Venedig zur Habsburgermonarchie; noch war Österreich die Präsidialmacht im Deutschen Bund. Aber 1859 hatte Kaiser Franz Joseph auf dem Schlachtfeld von Solferino eine verheerende Niederlage erlitten, und 1866 sollte bei Königgrätz die

<sup>29</sup> Vgl. dazu HAMANN, Hitlers Wien (1996) 483 (eine entsprechende Fotografie a. a. O. 475).

<sup>30</sup> KUZMANY, Juden in Brody (2009) 11.

<sup>31</sup> OLECHOWSKI, Herkunft (2008) 856.

<sup>32</sup> KELSEN, Autobiographie (1947) I = HKW I, 30.

<sup>33</sup> [http://www.univie.ac.at/kelsen/family/112\\_Samuel\\_Josefine\\_Jeanette.html](http://www.univie.ac.at/kelsen/family/112_Samuel_Josefine_Jeanette.html) [Zugriff: 25.4.2019].

<sup>34</sup> Dazu näher OLECHOWSKI, Herkunft (2008) 858.

nächste folgen, sodass sich die Habsburger aus Deutschland und Italien, den Ländern, auf die ihre Politik seit Jahrhunderten gerichtet gewesen war, zurückziehen mussten. Im Inneren der Monarchie flammte der schon 1848 ausgebrochene Nationalitätenkonflikt, der seinerzeit von der kaiserlichen Armee blutig niedergeschlagen worden war, erneut und noch heftiger auf und verband sich unauflöslich mit der Forderung nach einer Rückkehr zu konstitutionellen Verhältnissen, wie sie 1848/49 bestanden hatten. Dagegen wehrte sich der Kaiser verbissen, musste letztlich aber doch, in drei Schritten – dem Oktoberdiplom 1860, dem Februarpatent 1861 sowie dem österreichisch-ungarischen Ausgleich mit der Dezemberverfassung 1867 –, nachgeben.<sup>35</sup>

Ergebnis dieser jahrelangen politischen Kämpfe war eine Verfassungssituation, die an Komplexität nur schwer zu überbieten war und der verfassungsrechtlichen Lehre eine Spielwiese an staatsrechtlichen Theorien lieferte; Hans Kelsen selbst referierte in seinen Darstellungen in merkwürdig unorigineller Art und Weise die einschlägigen Normen und gängigen Lehrmeinungen zu dieser Frage, ohne erkennen zu lassen, was seine eigene Meinung war, möglicherweise aus dem Grund, dass diese Theorien zwar ideologisch aufgeladen, aber im Grunde nur wenig geeignet waren, brauchbare Antworten auf die juristischen Probleme zu geben, die aus den Regelungen von 1860, 1861 und 1867 resultierten.

Nach der am weitesten verbreiteten Theorie, die auch u. a. in Kelsens Lehrbuch »Österreichisches Staatsrecht« dargestellt wurde, bildeten Österreich (»Cisleithanien«) und Ungarn (»Transleithanien«) ab 1867 zwei selbständige Staaten mit eigener Gesetzgebung und Regierung, die aber »durch eine gemeinsame Dynastie und durch die Gemeinsamkeit der Verwaltung gewisser im Interesse der Großmachtstellung beider Staaten gelegener Angelegenheiten notwendig, darüber hinaus aber nur eventualiter durch periodisch zu treffende Uebereinkommen« miteinander verbunden waren.<sup>36</sup> In diesem Sinn bestanden eine gemeinsame (kaiserlich österreichische und königlich ungarische – k. u. k.) Armee und Flotte, ein gemeinsames Außen-, ein gemeinsames Kriegs- sowie ein gemeinsames Finanzministerium. Auch bildeten beide Staaten ein gemeinsames Zoll- und Wirtschaftsgebiet, und gewisse damit zusammenhängende Materien wurden in Cis- und Transleithanien nach gleichen Grundsätzen verwaltet. In allen anderen Bereichen hatten die beiden Teile der Doppelmonarchie ihre eigenen Behörden, welche in Cisleithanien als k. k. (kaiserlich-königlich), in Transleithanien dagegen als m. k. (magyar királyi [königlich ungarisch]) bezeichnet wurden. Eine Lösung des Nationalitätenkonflikts hatte der Ausgleich nicht gebracht, ihn vielmehr noch verkompliziert. Während in Ungarn die magyarische Sprache zur Staatssprache erhoben und die anderen Völker – Slowaken, Rumänen, Serben, Kroaten, Deutsche und andere – unterdrückt wurden, verhiess in Österreich das schon erwähnte »Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger«

<sup>35</sup> Dazu und zum Folgenden: STOURZH, *Der Dualismus 1867 bis 1918* (2000); MAZOHL, *Die Habsburgermonarchie 1848–1918* (2015) 424–433; OLECHOWSKI, *Dezemberverfassung* (2019).

<sup>36</sup> KELSEN, *Österreichisches Staatsrecht* (1923) 21.

allen Volksstämmen – Deutschen, Tschechen, Polen, Ukrainern, Slowenen, Italienern, Kroaten und anderen – »ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache«, ein Recht, das in der Praxis aber vielfach ignoriert und immer wieder aufs Neue vor Reichsgericht und Verwaltungsgerichtshof erkämpft werden musste.<sup>37</sup>

Ungeachtet dieser politischen Probleme bedeutete die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien eine Blütezeit in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht, und aus allen Winkeln der Monarchie strömten die Menschen in die Metropole, die zu einem riesigen Schmelztiegel der Völker wurde. Juristisch gesehen war der mittelalterliche Stadtkern schon 1850 mit den umliegenden Vorstädten zu einer Gemeinde vereint worden,<sup>38</sup> sichtbaren Ausdruck fand diese Vereinigung aber erst, als 1858 mit der Schleifung der trennenden Stadtmauer begonnen wurde und an Stelle der ehemaligen Befestigungsanlagen die Ringstraße mit ihren Prachtbauten entstand: Am 25. Mai 1869 wurde die Hofoper feierlich eröffnet, es folgten Parlament, Rathaus, Universität und Hofburgtheater sowie die vielen privaten Palais des alten und neuen (Geld-)Adels. Infolge der Eingemeindungen war die Bevölkerungszahl auf das Achtfache gestiegen und erreichte gerade zu der Zeit, als Adolf Kelsen ankam, die Marke von 500.000 Einwohnern.

Nicht abgetragen wurde vorerst der Linienwall, der die ehemaligen Vorstädte von den weiter außerhalb gelegenen Vororten trennte; er war nicht nur eine (auf den Prinzen Eugen zurückgehende) weitere Befestigungsanlage zum Schutz Wiens, sondern auch eine soziale Grenze, da die Lebenshaltungskosten innerhalb des Walls bedeutend höher waren als außerhalb. Dort waren daher nicht nur die Industrieanlagen angesiedelt, sondern standen auch die elenden Behausungen für die Arbeiterinnen und Arbeiter. Erst ab den 1890er-Jahren wurden auch diese Vororte eingemeindet und der Linienwall abgetragen.<sup>39</sup> Eine natürliche Grenze der Stadt bildete auch die bis 1870 noch unregulierte Donau, die gerade bei Wien eine Vielzahl von Flussarmen bildete, mit ihren Untiefen eine Gefahr für die Schiffer, mit ihren Überschwemmungen eine Gefahr für die Bewohner der Flussinseln. Nichtsdestoweniger bestanden hier eine Reihe von Vorstädten, darunter die Leopoldstadt, die nach der Eingemeindung 1852 dem gesamten, auf den Donauinseln gelegenen II. Wiener Gemeindebezirk ihren Namen gab. Bereits im 17. Jahrhundert hatte es hier eine Judengemeinde gegeben, die 1670 gewaltsam aufgelöst worden war, und als in der Mitte des 19. Jahrhunderts der allmähliche Zuzug von Juden nach Wien begann, ließen sich viele von ihnen erneut in dieser Gegend nieder, sodass die Leopoldstadt im Wiener Volksmund schon bald als die »Mazzesinsel« bezeichnet wurde.<sup>40</sup>

Bis 1848 hatten nur einige wenige jüdische Familien das Recht erhalten, in Wien zu leben, ihre Gesamtzahl wird 4.000 nicht oder nicht wesentlich überstiegen haben.

<sup>37</sup> STOURZH, Nationalitäten (1985), bes. 58–74.

<sup>38</sup> Gemeindeordnung v. 6.3.1850 nÖ LGBl 21.

<sup>39</sup> CZEIKE, Wien IV (1995) 69 f.

<sup>40</sup> TIETZE, Die Juden Wiens (1933) 12 ff.; WISTRICH, Die Juden Wiens (2004) 9 ff.

Dann jedoch stieg der jüdische Bevölkerungsanteil Wiens, vor allem durch Zuzug aus den Kronländern, sprunghaft an; zwischen 1857 und 1869 erhöhte sich ihre Zahl jährlich um mehr als 45 %, bis die Volkszählung von 1869 bereits 40.230 Juden in Wien erfasste.<sup>41</sup> 1852 wurde die Israelitische Kultusgemeinde Wien unter dem Rabbiner Isaak Noah Mannheimer gegründet, dem 1856 ein zweiter Prediger, Adolf (Aaron) Jellinek, der Vater des späteren Staatsrechtlers Georg Jellinek, zur Seite gestellt wurde. Da die Synagoge in der Inneren Stadt schon längst nicht mehr alle Mitglieder der Kultusgemeinde zu fassen vermochte, wurde der Architekt Ludwig Förster mit dem Bau einer neuen Synagoge in der Leopoldstadt beauftragt; am 15. Juni 1858 wurde der »Leopoldstädter Gemeindetempel« mit einer Predigt Jellineks eingeweiht.<sup>42</sup> 1864, als Adolf (Abraham) Kelsen nach Wien kam, wurde in der Leopoldstadt auch ein Realgymnasium eröffnet, in dem u. a. ein Jahr später Sigmund Freud eingeschult wurde. Die Matura, die er dort 1873 mit Auszeichnung bestand, sollte ihm das Medizinstudium und eine Entwicklung hin zu einem der berühmtesten Wissenschaftler überhaupt ermöglichen. Für den nur wenige Jahre älteren Adolf Kelsen war eine derartige Karriere ausgeschlossen.<sup>43</sup> Er erlernte »als Lehrjunge in irgendeinem Kleingewerbebetrieb«<sup>44</sup> das Gürtlergewerbe.<sup>45</sup> Gürtler waren zu jener Zeit schon längst nicht mehr nur mit der Herstellung von metallenen Gürtelschnallen – woher sich der Name dieses Gewerbes ableitete – beschäftigt, sondern formten auch viele andere Metallgegenstände, wobei sie oft auch mit anderen, verwandten Handwerken zusammenarbeiteten. Und in der Großen Mohrengasse, unter welcher Adresse (Haus Nr. 3) Samuel Kelsen ab 1867 im Wiener Adressbuch aufschien, und wo zu jener Zeit wohl auch sein Bruder Adolf lebte, befanden sich zu jener Zeit eine Reihe Metall verarbeitende Betriebe.<sup>46</sup>

Adolfs Bruder Samuel Kelsen hatte vielleicht schon in Brody Metallwaren hergestellt und/oder mit ihnen gehandelt; spätestens 1871 begann er in Wien mit dem Handel von Wasserleitungsartikeln und hatte damit zunächst großen Erfolg. 1890 gründete er gemeinsam mit einem Kompagnon namens Leopold Lourie eine Offene Handelsgesellschaft zum Betriebe einer Metallwarenfabrik für Gas- und Wasserleitungsartikel; 1892 wurde in Budapest eine Zweigniederlassung errichtet.<sup>47</sup> Zu

<sup>41</sup> ROZENBLIT, *Die Juden Wiens* (1989) 25; BURGER, *Heimatrecht und Staatsbürgerschaft* (2014) 83.

<sup>42</sup> Die Presse Nr. 135 v. 16.6.1858, 4; TIETZE, *Die Juden Wiens* (1933) 209 (wo unrichtigerweise der 15.3. als Datum der Einweihung genannt ist); KEMPTER, *Die Jellineks* (1998) 113, 120.

<sup>43</sup> Vgl. die vergleichenden Hinweise zum soziokulturellen Umfeld Sigmund Freuds und Hans Kelsens bei RATHKOLB, *Kelsens Perzeptionen Freudscher Psychoanalyse* (2000) 87.

<sup>44</sup> KELSEN, *Autobiographie* (1947) I = HKW I, 30.

<sup>45</sup> Vgl. den Gewerbeakt der Firma Adolf Kelsen, faksimiliert bei MURAUER, *Lebensspuren* (2010) 19. Der Hinweis auf die »Meerschampfeifenfabrik« bei KNIGHT, *Der Vater der Verfassung* (1994) 109, entbehrt jeglicher Grundlage und beruht wohl auf einem Irrtum.

<sup>46</sup> Schriftliche Auskunft des Wiener Stadt- und Landesarchives (MA 8) vom 30.1.2009.

<sup>47</sup> OLECHOWSKI, *Herkunft* (2008) 857. Das weitere Schicksal Samuel Kelsens ist unklar; möglicherweise waren es wirtschaftliche Schwierigkeiten, die ihn später dazu brachten, sein Unternehmen an einen Kollegen namens J.A. Hilpert zu verkaufen, vgl. den Firmenkatalog »Illustrierter

Abb. 2: Die Eltern Hans Kelsens, Adolf und Auguste Kelsen, ca. 1880.



Samuel Kelsens Kunden zählte sowohl die Gemeinde Wien, welche Kanaldeckel bei ihm kaufte,<sup>48</sup> als auch der österreichische Reichsrat, der für sein neues, 1874–1883 an der Ringstraße errichtetes Gebäude die Sanitäreanlagen bei »S. Kelsen« bestellte.<sup>49</sup> 1875 trat Samuel Kelsen der Freimaurerloge »Humanitas« bei und übernahm in dieser wichtige Funktionen (Schatzmeister, I. Aufseher); auch sein jüngerer Bruder wurde 1889 in die »Humanitas« aufgenommen.<sup>50</sup>

Zu diesem Zeitpunkt hatte dieser, Adolf Kelsen, bereits eine recht abwechslungsreiche berufliche Laufbahn hinter sich. 1874, in dem Jahr, in dem er das 24. Lebensjahr vollendete und somit volljährig wurde, findet sich sein erster Eintrag im Wiener Adressbuch, und zwar als »Adolf Kelsen, Börse-Arrangeur«, mit der Adresse Wien IX., Berggasse 18. Börsearrangeure verkauften Wertpapiere in Kommission. Ob und wie

---

Preis-Courant über Dampf-Armaturen der Armaturen- und Maschinenfabrick Actien-Gesellschaft, vormals J. A. Hilpert, vormals S. Kelsen, Wien« (o. O. 1898).

<sup>48</sup> Noch bis Mai 2019 befand sich ein (vermutlich letzter) Kanaldeckel mit der Aufschrift »S. Kelsen Wien 1895« im XI. Wiener Gemeindebezirk, direkt vor der Dr.-Karl-Lueger-Gedächtniskirche am Zentralfriedhof und wurde dann auf meine Bitte vom Jüdischen Museum der Stadt Wien erworben. Den Hinweis auf diesen Zufallsfund verdanke ich Frau Mag. Marie Clara BÜLLINGEN.

<sup>49</sup> ÖStA, AVA, Mdi STEF RPG 18.23 – Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Mag. Gerhard MURAUER.

<sup>50</sup> KODEK, Freimaurerlogen (2009) 178 f.

lange Adolf Kelsen diesen Beruf auch tatsächlich ausübte, ist aber unklar, da er eigenen Angaben zufolge schon in diesem Jahr (auch?) als Inspektor für eine Wiener Gas- und Wasserleitungsfirma tätig war.<sup>51</sup> Vier Jahre später, im Februar 1878, übersiedelte Adolf Kelsen von Wien in die böhmische Landeshauptstadt Prag [Praha/CZ]; er bezeichnete sich selbst auf dem polizeilichen Meldezettel als »Disponent der Firma Kelsen in Wien«, womit wohl das Unternehmen seines Bruders gemeint war; möglicherweise war geplant, in der böhmischen Landeshauptstadt eine Filiale zu errichten. Am 3. Jänner 1880 jedoch meldete Adolf Kelsen ein eigenes Gewerbe, »Handel mit Gas- und Wasserleitungsartikeln« beim Prager Magistrat an, im April zusätzlich noch das »Mechanikergewerbe«. Obwohl sich der jüngere Bruder somit selbständig gemacht hatte, pflegte er immer noch Kontakte nach Wien. Denn dort lebte jenes Mädchen, das er am 22. August 1880 heiraten sollte: Auguste Löwy, die Mutter Hans Kelsens.

Die deutschsprachige<sup>52</sup> Familie Löwy stammte aus dem Marktflecken (ab 1876 Stadt) Platz an der Naser in Böhmen [Stráž nad Nežárkou/CZ], wo die Vorfahren Augustes bis ins 17. Jahrhundert zurückverfolgt werden können. Eine Verwandtschaft zwischen ihr und der in Podiebrad [Poděbrady/CZ] geborenen Julie Löwy (1856–1934), der Mutter des Schriftstellers Franz Kafka, ist nicht nachweisbar. Dagegen war Auguste Löwy weitschichtig (im 10. Grad nach römischer Zählung) mit Pauline Nachod (1848–1921), der Mutter des Komponisten Arnold Schönberg verwandt. Diese Verbindung ist erst in jüngster Zeit von Anne Feder Lee entdeckt worden; Hans Kelsen und Arnold Schönberg lernten einander später zwar persönlich kennen (über die Schwarzwald-Schule, an der beide unterrichteten), doch ist nicht anzunehmen, dass ihnen ihr Verwandtschaftsverhältnis bewusst war, jedenfalls dürfte keiner von ihnen je darüber gesprochen haben.

Aron Löwy, Augustes Vater und somit Hans Kelsens Großvater mütterlicherseits, war 1815 in Platz geboren worden und hatte dort 1845 in zweiter Ehe Amalia Schidloff geheiratet; gemeinsam zog das Paar nach Neuhaus [Jindřichův Hradec/CZ], wo Aron eine Essigfabrik gründete.<sup>53</sup> Am 29. Dezember 1859 kam in Neuhaus Auguste Löwy als jüngstes von sechs Kindern des Paares zur Welt. Die Mutter starb bereits 1865, etwa zehn Jahre später auch der Vater, worauf die 16jährige Vollwaise zu Verwandten nach Wien zog.<sup>54</sup> Hier lebte sie im Haus Berggasse 20, also gleich neben dem Haus, in dem – vielleicht gleichzeitig – auch Adolf Kelsen eine Zeit lang gewohnt hatte. Ob sich die beiden jungen Leute auf diese oder auf eine andere Weise kennen lernten, ist freilich nicht mehr feststellbar. Am 25. Juni 1880 wurde die mittlerweile 21jährige Braut für volljährig erklärt, und zwei Monate später erfolgte die Hochzeit im Leopoldstädter Gemeindetempel. Als Trauungsorgan nach § 75 ABGB fungierte der Bethausvorstand

<sup>51</sup> OLECHOWSKI, *Herkunft* (2008) 858.

<sup>52</sup> Vgl. den Hinweis bei KELSEN, *Autobiographie* (1947) I = HKW I, 31.

<sup>53</sup> KLABOUCH, *Hans Kelsen* (1993) 188.

<sup>54</sup> OLECHOWSKI, *Herkunft* (2008) 859.

Joseph Bachrach; Trauzeugen waren Samuel Kelsen sowie Augustes Onkel Samuel Schidloff.<sup>55</sup>

Das Aufgebot hatte Adolf Kelsen nicht in Wien, sondern in Prag bestellt, und es scheint, dass er bereits kurz nach der Hochzeit mit seiner Frau in die Goldene Stadt zurückkehrte; hier zogen sie in ein 1870 erbautes Haus in der Brenntegasse [Spálená ulice] Nr. 64,<sup>56</sup> im II. Prager Gemeindebezirk Neustadt [Nové Město]. Er wählte damit, wie stets, eine Wohnung in der Nähe der wichtigsten Geschäftsstraßen Prags.<sup>57</sup> Dagegen vermied es Adolf Kelsen, sich im Bereich des ehemaligen jüdischen Ghettos und nunmehrigen V. Bezirkes Josefstadt [Josefov] niederzulassen, was erneut auf die fortschreitende Assimilation der Familie hinweist. Wodurch sie aber doch recht deutlich als Juden erkennbar waren, das war – die von ihnen gesprochene deutsche Sprache. Denn von den rund 42.000 Deutschsprachigen im Großraum Prag waren 47 % jüdischer Herkunft, von den 272.000 Tschechischsprachigen nur rund 4 %.<sup>58</sup> Es ist unwahrscheinlich, dass Adolf Kelsen in den wenigen Jahren, die er an der Moldau zubrachte, Tschechisch lernte. Die aus Böhmen stammende Auguste Kelsen dagegen konnte, wie ihr Sohn später berichtete, ebenso gut tschechisch wie deutsch; angeblich sprach sie noch als alte Frau im Schlaf tschechisch.<sup>59</sup> Hans Kelsen selbst verbrachte zwar seine ersten vier Lebensjahre und dann noch einmal, zwischen 1936 und 1938, rund siebzehn Monate in Prag, erlernte jedoch niemals Tschechisch; seine Muttersprache war das Deutsche.

### c) Prag

Das Jahr 1881 war kein besonders gutes: Sowohl der amerikanische Präsident als auch der russische Zar wurden von Attentätern ermordet, in Tombstone in Arizona kam es zur bis heute bekanntesten Schießerei des Wilden Westens, in Wien forderte der Brand des Ringtheaters fast vierhundert Menschenleben, und im Sudan begann der Mahdi-Aufstand gegen die britische Kolonialherrschaft. Immerhin war es auch das Geburtsjahr von Otto Bauer, Béla Bartók, Alcide de Gasperi, Natalija Gontscharowa, Mustafa Kemal, Ludwig v. Mises, Pablo Picasso, Angelo Roncalli, Pierre Teilhard de Chardin und Stefan Zweig.

<sup>55</sup> Israelitische Kultusgemeinde in Wien (Leopoldstadt), Trauungsbuch Nr. 191/1880; vgl. OLECHOWSKI, *Herkunft* (2008) 859. Unrichtig MÉTALL, *Kelsen* (1969) 2, wonach die Eheschließung in Prag stattfand. Zur Person Samuel Schidloffs vgl. MOLL, *Spuren* (1989).

<sup>56</sup> Das Haus wurde exakt 100 Jahre später, 1970, abgerissen, an seiner Stelle wurde 1972–1975 das Kaufhaus Máj errichtet, in dem sich seit 1994 eine TESCO-Filiale befindet; vgl. KLABOUCH, *Hans Kelsen* (1993) 185; KREUZ, *Prager Wurzeln* (2009) 32. Am 19.4.2013 wurde am Haus eine Gedenktafel für Hans Kelsen enthüllt.

<sup>57</sup> KREUZ, *Prager Wurzeln* (2009) 33.

<sup>58</sup> KREUZ, *Prager Wurzeln* (2009) 23 f.

<sup>59</sup> KELSEN, *Autobiographie* (1947) 1 = HKW I, 31; WEYR, *Paměti I* (1999) 415; OLECHOWSKI, *Herkunft* (2008) 859.



Abb. 3: Das Geburtshaus Hans Kelsens in Prag, Spálená ulice 64 (1970 abgerissen). Abb. 4: Hans Kelsen, ca. 1881/82.

Am 11. Oktober 1881<sup>60</sup> brachte Auguste Kelsen in ihrer Prager Wohnung in der Brenntegasse ihr erstes Kind, einen Sohn, zur Welt. Sobald er acht Tage alt war, wurde dem Knaben der Name »Hans« gegeben und die Brit Mila, der Bund des Abraham, an ihm vollzogen.<sup>61</sup> In seiner Familie sollte er immer nur »Hans« genannt werden; auch in seinen Publikationen und in den meisten amtlichen Dokumenten, von den Schulzeugnissen bis zur Sterbeurkunde, wurde diese Namensform eingetragen, nur selten (etwa am Verfassungsgerichtshof) wurde sein Name in »Johann« hyperkorrigiert. In der Zeit, in der Kelsen tschechoslowakischer Staatsbürger war (1936–1945), hieß er offiziell »Jan Kelsen«,<sup>62</sup> doch auch in dieser Zeit verwendete er abseits von amtlichen Dokumenten (und zuweilen auch in diesen) die ihm vertraute, deutsche Fassung seines Namens. Ab 1945, nach Annahme der US-Staatsbürgerschaft, lautete sein Name dann auch wieder ganz offiziell »Hans Kelsen«,<sup>63</sup> ein »John«, »Jack« oder

<sup>60</sup> Der 11. Oktober 1881 christlicher Zeitrechnung entsprach dem 18. Tischri 5642 jüdischer Zeitrechnung; somit fiel die Geburt Hans Kelsens mitten in das Laubhüttenfest (Sukkot), welches gemäß Lev 23,34 vom 15. bis zum 22. Tischri gefeiert wird.

<sup>61</sup> Národní archiv Praha, Geburtsmatrikel der jüdischen Kultusgemeinde in Prag 1881 Z. 179. Ein Faksimile bei Ettl/MuraueR, Kelsen (2010) 18.

<sup>62</sup> Kreuz, Prager Wurzeln (2009) 34.

<sup>63</sup> Anlässlich der Einwanderung in die Vereinigten Staaten gab Kelsen seinen Vornamen mit

dergleichen wurde aus ihm in den USA niemals. Und auch die im Geburtenbuch eingetragene Namensform »Hanns« wurde nirgends sonst verwendet; weshalb just der Geburtseintrag in dieser Form erfolgte, ist unbekannt. – Bedeutsamer ist, dass Adolf Kelsen, obwohl sein Vater Osias zu diesem Zeitpunkt vermutlich schon tot war, nicht dem aschkenasischen Brauch folgte und seinen ältesten Sohn nach seinem Vater benannte, sondern ihm einen Namen gab, der zwar hebräischen Ursprungs war,<sup>64</sup> doch in der Form Hans/Hanns auch als ein typisch deutscher Name bezeichnet werden kann, wie auch die nachfolgenden Kinder Adolfs typisch deutsche Namen (Ernst, Gertrude, Paul Fritz) erhielten.

Wir dürfen annehmen, dass die Geburt seines ersten Sohnes für Adolf Kelsen ein Grund zur Freude war. Ansonsten aber war gerade auch für ihn das Jahr 1881 wirklich kein besonders gutes: Im »Prager Tagblatt« wurde berichtet, dass »ein industrieller Kopf, Namens Kelsen« an verschiedenen »Orten in Prag [...] Gasometer mit den Röhren der städtischen Gasanstalt« verbunden hatte, »ohne daß diese von der Malversation eine Ahnung gehabt hätte«. Nicht genug damit, wurde bekannt, »daß Kelsen die Röhren nicht dicht verband, wodurch es geschah, daß das Gas ausströmte, und die Parteien sich an die städtische Gasanstalt um Hilfe wendeten.«<sup>65</sup> So wurde der Skandal am 22. März 1881 sogar vor den Prager Stadtrat gebracht, welcher eine Untersuchung anordnete, und am 8. Juni verurteilte der Prager Magistrat Adolf Kelsen zu einer Geldstrafe von 10 fl;<sup>66</sup> ein (juristisch belangloses) Protestschreiben Kelsens an den Prager Bürgermeister sowie auch eine (juristisch korrekte) Berufung an die Statthalterei blieben erfolglos. Kelsen musste sich nunmehr beruflich verändern: Im Mai trat er dem Prager Handels-Gremium bei, im Juli meldete er der Gewerbebehörde, dass er nunmehr ein »Commissionsgeschäft mit Artikeln für Gas-, Wasser- und Dampfleitungen, sowie mit englischen Aborten und Canalanschlüssen« betreiben werde. Doch das Pech verfolgte ihn: Denn es stellte sich heraus, dass er die vom Prager Handels-Gremium geforderte Inkorporationstaxe in Höhe von immerhin 95 fl nicht zahlen konnte. Im Oktober 1881, also just zur Zeit der Geburt seines Sohnes Hans, konnte er eine Zwangspfändung gerade noch aufhalten, doch nach

---

»Johann« an; anlässlich seines Antrages auf Verleihung der US-Staatsbürgerschaft bat er um Namensänderung in »Hans«, was auch erfolgte: FBI-File Kelsen, Results of Investigation, 12.11.1953, Kopie in: HKI, Bestand Kelsen Persönliches.

<sup>64</sup> Hans ist die Kurzform des Namens Johann(es)/Yochanan (יוחנן); er bedeutet »Der Herr sei mir gnädig«. In der Form »Joannes« zählte er zu den im Hofdekret v. 12.11.1787 JGS 746 genannten Namen, die von Juden schon vor 1848 getragen werden durften.

<sup>65</sup> Prager Tagblatt Nr. 82 v. 23.3.1881, 5; vgl. KREUZ, Prager Wurzeln (2009) 28.

<sup>66</sup> Eine Umrechnung historischer Geldbeträge auf moderne Verhältnisse ist stets mit großen Schwierigkeiten verbunden, da sich Löhne und Gehälter in ihrem Verhältnis zueinander, die Höhe der Steuerleistungen und nicht zuletzt der sog. Warenkorb in der Zwischenzeit massiv verändert haben. Nichtsdestoweniger wird hier und im Folgenden eine Umrechnung nach dem von der Oesterreichischen Nationalbank zur Verfügung gestellten »Historischen Währungsrechner« <https://www.eurologisch.at/docroot/waehrungsrechner/#/> [Abfrage vom 27.11.2019] abgegeben, demnach entsprachen 10 fl im Jahre 1881 etwa der Kaufkraft von € 126,19 im Jahr 2019.

mehrmaligen Stundungen wurde sie schließlich am 25. Mai 1883 durchgeführt, um die zu diesem Zeitpunkt noch ausständigen 35 fl einzutreiben.<sup>67</sup>

Die Familie Kelsen wohnte zu diesem Zeitpunkt, möglicherweise aufgrund der schlechten finanziellen Lage, nicht mehr in der Brenntegasse, sondern in der Prager Vorstadt Königliche Weinberge [heute der Prager Stadtteil Vinohrady], im Haus Nr. 70 in der Škrétagasse [Škrétova], direkt hinter dem böhmischen Nationalmuseum. Hier kam auch, am 6. September 1883, der zweite Sohn, Ernst Kelsen, zur Welt.<sup>68</sup> Der Familienvater nahm einen neuen beruflichen Anlauf und beantragte nunmehr sowohl beim Prager Magistrat als auch bei der Bezirkshauptmannschaft Karolinenthal [Karlín]<sup>69</sup> eine Konzession zur Ausführung von Gasrohrleitungen. Doch während die Bezirkshauptmannschaft ihm diese am 27. September 1883 erteilte, wurde er vom Prager Magistrat am 19. September abschlägig beschieden, und zwar wegen »ungenügender Qualifikation des Antragstellers.«<sup>70</sup> Auch wenn seine Berufung in diesem Fall Erfolg hatte und er 1884 eine Konzession auch für Prag erhielt, war es doch wohl diese Kette von beruflichen Misserfolgen, die Adolf Kelsen dazu bewog, am 6. November 1885 seine Prager Gewerbe zurückzulegen und mit seiner Familie nach Wien zu ziehen; am 27. Dezember des Jahres wurde dem Gewerbereferat bekannt gegeben, dass Kelsen »sein Geschäft in Prag nicht mehr betreibe und nach Wien gezogen sei.«<sup>71</sup>

#### d) ... und wieder Wien

Zurück in Wien, lebte die Familie zunächst im V. Bezirk, Straßenhof 6, spätestens ab 1891 jedoch im IV. Bezirk in der Belvederegasse 3, ab 1895 wenige Blocks von dort entfernt, in der Goldeggasse 20.<sup>72</sup> Ausschlaggebend für diesen Wohnungswechsel könnte erneut Samuel Kelsen gewesen sein, der damals im Haus Goldeggasse 5 lebte, und zu dem die Kontakte offenbar nach wie vor eng waren; und abermals mied Adolf Kelsen Wohngegenden mit hohem jüdischen Bevölkerungsanteil. Hier in Wien brachte Auguste Kelsen am 8. Jänner 1886 eine Tochter, Gertrude,<sup>73</sup> und am 4. Jänner 1898

<sup>67</sup> KREUZ, Prager Wurzeln (2009) 29.

<sup>68</sup> OLECHOWSKI, Herkunft (2008) 860. Dies wird von KREUZ, Prager Wurzeln (2009) 37, bezweifelt, weil eine Eintragung Ernst Kelsens in den entsprechenden Geburtsmatriken fehlt. Der Geburtsort »Königliche Weinberge« ist jedoch angegeben in der Qualifikationsliste von Ernst Kelsen (ÖStA, KA, Qualifikationslisten, Karton 1343) sowie auch im Trauungs-Schein von Ernst Kelsen und Lilli Kann (Auszug aus dem Trauungsbuch der Evangelisch-Reformierten Pfarrgemeinde (H. B.) Wien-Innere Stadt 1919, Seite 183, Z. 42; Original im Besitz von Ernst Kelsens Enkeltochter Carole Angier). Es ist nach dem Gesagten nicht undenkbar, dass die Geburt des zweiten Kindes der Behörde nicht – oder erst Jahre später – bekannt gegeben wurde.

<sup>69</sup> Der ehemalige Prager Vorort, östlich der Altstadt gelegen, ist heute ein Teil des VIII. Prager Gemeindebezirks.

<sup>70</sup> KREUZ, Prager Wurzeln (2009) 26.

<sup>71</sup> KLABOUCH, Hans Kelsen (1993) 186 ff.; KREUZ, Prager Wurzeln (2009) 30.

<sup>72</sup> Alle Angaben nach LEHMANN's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger.

<sup>73</sup> WrStLA 1.4.3.A9.6.-K-Kart. 28/11916/1910, Protokoll des Magistratischen Bezirksamtes für den III. Bezirk, 23.2.1910.



Abb. 5: Der Vater Hans Kelsens, Adolf Kelsen, ca. 1887.



Abb. 6: Hans Kelsen, ca. 1885/86.

den Nachzügler Paul Fritz Kelsen zur Welt.<sup>74</sup> Der Vater Adolf beschloss, sich beruflich neuerlich zu verändern und gründete nunmehr gemeinsam mit einem Kollegen namens Joseph Alexander Heymann in der Seidengasse im VII. Bezirk eine Bronzewaren- und Lusterfabrik, in der sie Gas- und elektrische Beleuchtungskörper herstellen; etwas später<sup>75</sup> trennte er sich von Heymann und errichtete in einem Hinterhof in der Goldeggasse seine eigene, winzige, Bronzelusterfabrik.<sup>76</sup> Zumindest eine Zeit lang dürfte Adolf Kelsen recht erfolgreich gewesen sein, u. a. stellte er die Beleuchtungskörper für den 1903 errichteten »Josefstädter Tempel«, d. h. die Synagoge in der Neudeggasse 12 im VIII. Wiener Gemeindebezirk Josefstadt, her.<sup>77</sup>

<sup>74</sup> Pfarre St. Rochus a. d. Landstrasse, Wien III., Geburts- und Taufbuch 1912, Tom. 84, nach Nr. 36 (Vermerk anlässlich seiner erst 1912 erfolgten Taufe; vgl. dazu noch unten). Zufolge dieses Eintrages war sein Name zunächst »Paul Fritz«, ab der Taufe »Paul Friedrich«. In der Familie wurde er »Fritz« genannt.

<sup>75</sup> Der Gewerbeakt der Firma Adolf Kelsen im Gewerbearchiv der Wirtschaftskammer Österreich vom 12.7.1901 Nr. 56 (Faksimile in ETTL/MURAUER, Kelsen [2010] 19) gibt als Eintragungsdatum den 12.7.1901 an. Zuverlässiger dürfte aber auch hier wieder LEHMANN's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger sein, der schon ab 1892 einen eigenen Eintrag zur Firma Adolf Kelsen aufweist.

<sup>76</sup> OLECHOWSKI, Herkunft (2008) 860. – Noch heute ist im Hinterhof des Hauses Goldeggasse 20 ein kleiner Schuppen zu sehen, in dem sich, wie mir Bewohner des Hauses erklärten, einst eine Lusterfabrik befunden haben soll.

<sup>77</sup> Freundlicher Hinweis von Frau Mag. Adina SEEGER, Jüdisches Museum Wien. Zur Synagoge in der Neudeggasse vgl. CZEIKE, Wien V (1997) 406.

Wir haben über Hans Kelsens erste Lebensjahre keinerlei Informationen außer einigen Photographien, neben Babyfotos auch das Bild eines vierjährigen Knaben in kurzen Hosen und Strümpfen, bereits jetzt erkennbar an den großen und ernst blickenden Augen. Zu diesem Zeitpunkt wird er bereits nach Wien übersiedelt gewesen sein, der Stadt, in der er mehr als die Hälfte seines Lebens verbrachte. Nicht anzunehmen ist, dass er religiös erzogen wurde, zumal Vater und Onkel Freimaurer waren. Hans Kelsen blieb formell bis zu seiner Taufe 1905 Mitglied der Prager Israelitischen Kultusgemeinde;<sup>78</sup> offenbar pflegte er niemals Kontakte zur Wiener Kultusgemeinde und feierte höchstwahrscheinlich auch keine Bar Mitzwa.<sup>79</sup> Quellenmäßige Belege dafür oder dagegen existieren nicht.

Indem die Familie Adolf Kelsens wenigstens äußerlich am jüdischen Glauben festhielt, gab sie in dieser Beziehung das Bekenntnis zu ihren eigenen Wurzeln nicht auf. In jeder anderen Hinsicht dagegen wird sie sich bis zur Jahrhundertwende vermutlich schon vollständig in der Wiener Gesellschaft assimiliert haben, ein wichtiger Punkt hierzu fehlte aber noch: der Erwerb des Wiener Heimatrechtes. Art. II Reichsgemeindengesetz 1862 sah vor, dass jeder Staatsbürger in genau einer Gemeinde heimatberechtigt sein sollte.<sup>80</sup> In dieser Gemeinde hatte er das Recht auf ungestörten Aufenthalt und auf Armenversorgung, war also hier rechtlich verwurzelt. Doch richtete sich das Heimatrecht weder nach dem Geburts- noch nach dem Wohnort, sondern wurde vererbt, indem eheliche Kinder das Heimatrecht ihres Vaters, uneheliche das Heimatrecht ihrer Mutter zur Zeit der Geburt erwarben. Durch Heirat erwarben Ehefrauen das Heimatrecht ihres Ehemannes.<sup>81</sup> Somit blieb das Heimatrecht aufrecht, auch wenn die Familie schon vor Generationen von ihrem Ursprungsort weggezogen war. Josef Kunz, ein Schüler Hans Kelsens, brachte 1928 zur Illustration des Problems folgendes Beispiel: »Nehmen wir z. B. an, eine Pragerin heiratete einen Lemberger und das Ehepaar machte sich in Wien ansässig. Trotz des ständigen Domizils in Wien waren beide Ehegatten, auch die Frau, in Lemberg heimatberechtigt, nach Lemberg, wie man gewöhnlich sagte, zuständig.«<sup>82</sup> – Ersetzt man die böhmische Landeshauptstadt Prag durch das in Böhmen gelegene Neuhaus und die galizische Landeshauptstadt Lemberg durch das in Galizien gelegene Brody, so ist die Situation der Familie

<sup>78</sup> 1905 wurde die Israelitische Kultusgemeinde in Prag gem Art. VI Interkonfessionellengesetz v. 25.5.1868 RGBl 49 durch das Magistratische Bezirksamt für den VI. Wiener Gemeindebezirk vom Austritt Hans Kelsens verständigt: WrStLA I.4.6.A9.6.-K-Kart. 15/16628/05/16628/05, ein Faksimile in ETTL/MURAUER, Kelsen (2010) 21.

<sup>79</sup> Die Bar Mitzwa wird am ersten Sabbat nach dem 13. Geburtstag gefeiert. Da für die Berechnung des Festes der jüdische Mondkalender maßgeblich ist, handelte es sich bei diesem Datum um den 18. Tischri 5655 (= 18. Oktober 1894), einen Donnerstag, die Bar Mitzwa hätte somit am 20. Tischri 5655 (= 20. Oktober 1894) stattgefunden.

<sup>80</sup> Gesetz v. 5.3.1862 RGBl 18 womit die grundsätzlichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeindewesens vorgezeichnet werden (Reichsgemeindengesetz). Vgl. BURGER, Heimatrecht und Staatsbürgerschaft (2014) 70.

<sup>81</sup> §§ 6 f. Gesetz v. 3.12.1863 RGBl 105 betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse (Heimatrechts-Gesetz).

<sup>82</sup> KUNZ, Staatsangehörigkeit und Option (1928) 107.

Kelsen um die Jahrhundertwende exakt beschrieben. (Gut möglich daher, dass Kunz dieses Beispiel von Hans Kelsen in dessen Privatseminar übernommen hatte.) Tatsächlich waren Adolf und Auguste Kelsen, aber auch ihre Kinder Hans, Ernst, Gertrude und Paul Fritz noch bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Brody heimatberechtigt, obwohl Adolf vermutlich<sup>83</sup> seit 1864 nicht mehr und der Rest seiner Familie niemals in Brody lebte.

Mit diesem Problem stand die Familie Kelsen freilich nicht alleine; vielmehr war das Auseinanderklaffen von Wohnort und Heimatort für immer mehr Familien in der Monarchie ein nicht geringes Problem – zumal die Gründe, warum eine »Abschaffung« in den Heimatort stattfinden konnte, vielfältig und die Willkür der Behörden in diesem Punkt besonders gefürchtet waren.<sup>84</sup> Erst 1896 wurde das Heimatgesetz dahingehend novelliert, dass die »ausdrückliche Aufnahme in den Heimatverband [...] von der Aufenthaltsgemeinde demjenigen österreichischen Staatsbürger nicht versagt werden [konnte], welcher nach erlangter Eigenberechtigung durch zehn der Bewerbung um das Heimatrecht vorausgehende Jahre sich freiwillig und ununterbrochen in der Gemeinde aufgehalten« hatte.<sup>85</sup> Der Wechsel des Heimatrechtes umfasste auch alle jene, die ihr Heimatrecht von dem des Anspruchsberechtigten ableiteten, also Ehefrau und Kinder. Als Beginn der zehnjährigen Frist wurde der 1. Jänner 1891 festgelegt – somit war der erste Tag, an dem das Heimatrecht erworben werden konnte, der 1. Jänner 1901. Und tatsächlich wurden bereits unmittelbar darauf, mit Wirkung vom 25. Jänner 1901, Adolf, Auguste, Hans, Ernst, Gertrude und Paul Fritz Kelsen in den Heimatverband der Gemeinde Wien aufgenommen.<sup>86</sup>

## 2. Schulzeit

### a) Die Schulen

Da Hans Kelsen im Oktober 1881 geboren worden war, wurde er im September 1888 schulpflichtig. Die Eltern hatten ehrgeizige Pläne für ihren Erstgeborenen und schickten ihn nicht in die nächstgelegene öffentliche Volksschule, sondern in die knapp 700 Meter von ihrer Wohnung entfernte Evangelische Schule am Karlsplatz (IV. Bezirk). Die 1794 gegründete Schule der Evangelischen Gemeinde Augsburgischer und Helvetischer Bekenntnisses in Wien umfasste zu jener Zeit eine fünfklassige Volksschule

<sup>83</sup> Die letzte diesbezügliche Nachricht datiert vom 13.3.1880, als die für Brody zuständige Bezirkshauptmannschaft dem Prager Magistrat auf dessen Anfrage mitteilte, dass »Adolf Kelsen [sic!] während seines Aufenthaltes in Brody nicht beanstandet wurde – derselbe aber seit längerer Zeit in Brody abwesend war.« Zit. n. KREUZ, *Prager Wurzeln* (2009) 26 Anm. 34.

<sup>84</sup> Dazu umfassend REITER, *Ausweisungsrecht* (2000).

<sup>85</sup> § 2 Gesetz v. 5.12.1896 RGBl 222 wodurch einige Bestimmungen des [Gesetzes v. 3.12.1863 RGBl 105] betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse, abgeändert werden.

<sup>86</sup> Beschluss des Wiener Gemeinderatsausschusses v. 25.11.1901, Zl 38116, B. A. Z. 28281/IV ex 1901 (schriftliche Auskünfte des Magistrats der Stadt Wien, Magistratsabteilung 35, vom 16.4. und vom 13.8.2007); vgl. dazu schon OLECHOWSKI, *Herkunft* (2008) 862.

sowie eine darauf aufbauende dreiklassige Bürgerschule und hatte den Status einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht. Dies bedeutete, dass die staatlichen Lehrpläne einzuhalten waren, aber der private Schulerhalter die Lehrer frei auswählen konnte, dafür allerdings auch den Großteil der Kosten zu bestreiten hatte, weshalb die Eltern Schulgeld zahlen mussten.<sup>87</sup> Vor allem aus finanziellen Gründen war die Evangelische Schule dazu übergegangen, auch nicht-evangelische Schüler aufzunehmen; die katholischen Kinder waren mittlerweile so zahlreich geworden, dass für diese 1880 ein eigener Religionsunterricht eingeführt worden war. Jüdische Kinder dagegen mussten Privatunterricht in ihrer Religion nehmen und sich jährlich durch ein Zeugnis darüber ausweisen.<sup>88</sup> Kelsen wird also in jenen Jahren einen Privatunterricht in israelitischer Religion erhalten haben, der dieselben Lehrinhalte hatte wie jener an solchen Volksschulen, wo es öffentlichen israelitischen Religionsunterricht gab: Eine Unterweisung in der biblischen Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zum Tod des Mose, Basiskenntnisse in hebräischer Sprache und Schrift, Memorieren bestimmter Gebete.<sup>89</sup>

Es sind weder die Namen der Religions- noch der sonstigen Lehrer Kelsens aus dieser Zeit bekannt; auch seine Schulzeugnisse sind nicht erhalten.<sup>90</sup> Métall schreibt in seiner Biographie, dass Kelsen keine Auszeichnung (»Vorzug«) erlangte und daher nicht vom Schulgeld befreit wurde. Als »die Zahlung des Schulgeldes für den in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Vater eine zu schwere Last wurde,« musste Kelsen »die letzte Volksschulklasse in der öffentlichen Schule im IV. Wiener Gemeindebezirk, in welchem die Eltern wohnten, besuchen, was der Junge als erniedrigend, wenngleich selbst dafür verantwortlich, weil nicht zum »Vorzugsschüler« aufgestiegen, empfunden hat.«<sup>91</sup> Bemerkenswerterweise erwähnt Kelsen selbst diesen Schulwechsel in seiner Autobiographie nicht.

Auch aus der öffentlichen Volksschule – sie befand sich in der Alleegasse (heute Argentinierstraße) Nr. 11 – sind keine Nachrichten über Kelsens Schulleistungen bekannt.<sup>92</sup> Es darf bezweifelt werden, dass diese wesentlich besser als zuvor in der

<sup>87</sup> KÄPPEL/PILEČKA, Die Evangelische Schule (1894) 43; allgemein zur Organisation des Volks- und Bürgerschulwesens ENGELBRECHT, Bildungswesen IV (1986) bes. 114 f.

<sup>88</sup> KÄPPEL/PILEČKA, Die Evangelische Schule (1894) 49 ff., 80.

<sup>89</sup> ROSENFELD, Der jüdische Religionsunterricht (1920) 7.

<sup>90</sup> Diese dürften nach Auskunft von Dr. Ernst PETRITSCH (HHStA) beim Brand des Gebäudes in den letzten Kriegstagen 1945 vernichtet worden sein.

<sup>91</sup> MÉTALL, Kelsen (1969) 3. – Die exakte Höhe des Schulgeldes ist nicht mehr feststellbar; eine Übersicht bei KÄPPEL/PILEČKA, Die evangelische Schule (1894) 62 nennt für das Jahr 1889 Gesamteinnahmen von 16.798 fl an Schulgeldern, was für jeden der damals 1315 Schülerinnen und Schüler einen jährlichen Beitrag von 12,77 fl bedeutet hätte. Da jedoch, wie erwähnt, Vorzugsschüler vom Schulgeld befreit wurden und wohl auch Ermäßigungen gewährt wurden, war die Last für die übrigen Schüler bzw. deren Eltern noch höher.

<sup>92</sup> Diese Volksschule existiert heute nicht mehr; auch im Wiener Stadtschulrat sind nach Auskunft von Frau Amtsdirektorin Gerrit LASAR keine Unterlagen mehr vorhanden. Dass Kelsen diese Schule besuchte, ergibt sich aber aus dem »Haupt-Katalog« des Akademischen Gymnasiums für die Klasse I.a, 1892/3, Pag. 39.

Evangelischen Volksschule waren. Dennoch hielt der Vater, Adolf Kelsen, an seinem Plan fest, seinem ältesten Sohn eine humanistische Bildung zukommen zu lassen, und meldete Hans, sobald dieser das erforderliche Alter von zehn Jahren erreicht hatte, zur Aufnahmeprüfung am Akademischen Gymnasium an, auch wenn dies erneut die Zahlung von Schulgeld bedeutete. Die Prüfung fand entweder Mitte Juli oder Mitte September 1892 statt; geprüft wurden Religion, Schreiben, Formenlehre der deutschen Sprache, das Analysieren einfacher Sätze, Rechtschreibung sowie die vier Rechenarten mit ganzen Zahlen.<sup>93</sup> Hans Kelsen bestand und wurde im Herbst 1892 zusammen mit 45 anderen Knaben<sup>94</sup> Schüler der Klasse Ia.<sup>95</sup>

Das Akademische Gymnasium ging auf eine Gründung der Jesuiten im Jahr 1553 zurück und war damit Wiens ältestes Gymnasium. Die Bezeichnung »akademisch« erinnerte noch an die ursprüngliche enge organisatorische Verbindung mit der Wiener Universität, war aber zu der Zeit, in der Kelsen diese Schule besuchte, nur mehr ein schmückender Titel ohne praktische Bedeutung. Vielmehr war die Schule, die nach der Aufhebung des Jesuitenordens 1774 zunächst von den Piaristen geleitet worden und seit 1850 eine staatliche Anstalt war, so wie alle anderen Gymnasien Wiens nach dem »Organisationsentwurf« des k. k. Unterrichtsministeriums von 1849 eingerichtet.<sup>96</sup> Unter Leitung des damaligen Ministers Leo Graf von Thun und Hohenstein (1849–60) hatten die beiden Schulreformer Franz Exner und Hermann Bonitz den sechsjährigen Gymnasialunterricht, der noch ganz auf die klassische Philologie und die Geschichte konzentriert gewesen war, um zwei Jahre verlängert und den Fächerkanon auf die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer ausgedehnt; in den letzten beiden Jahren wurde auch ein »Philosophisches Propädeutikum« gelehrt. Dafür waren die beiden philosophischen Jahrgänge entfallen, die bisher jeder Universitätsstudent an der philosophischen Fakultät zu absolvieren gehabt hatte, bevor er sich einer der drei »höheren« Fakultäten (Theologie, Jus, Medizin) zuwenden konnte. Die von Exner und Bonitz eingeführte Maturitätsprüfung, die den Abschluss des Gymnasiums bildete, berechnete unmittelbar zum Studium an allen Fakultäten der Universität.<sup>97</sup>

<sup>93</sup> Akademisches Gymnasium, Jahresbericht für das Schuljahr 1891–92 (1892) 35.

<sup>94</sup> Mädchen waren am Akademischen Gymnasium erst ab 1896 und zunächst nur als Externistinnen zugelassen, so z. B. 1897 Elise Richter (die sich 1905 als erste Frau an der Universität Wien habilitierte) oder 1901 Lise Meitner, eine Pionierin der Kernphysik; vgl. WINTER, Akademisches Gymnasium (1996) 195, 206.

<sup>95</sup> Akademisches Gymnasium, Jahresbericht für das Schuljahr 1892/93 (1893) 40.

<sup>96</sup> Genehmigt mit ks. Verordnung v. 16.9.1849 RGBl 393. Der Entwurf selbst ist im RGBl nicht abgedruckt, sondern wurde selbständig publiziert; Auszüge finden sich bei ENGELBRECHT, Bildungswesen IV (1986) 525–530 (allgemeine Vorbemerkungen) und 494–499 (Stundenaufteilung). Vgl. zum Akademischen Gymnasium WINTER, Geschichte (2003), sowie auch die Bemerkungen bei HÜLSMANN, Mises (2007) 37.

<sup>97</sup> ENGELBRECHT, Bildungswesen IV (1986) 147 ff.; OGRIS, Universitätsreform (1999) 12; JOHNSTON, Geistesgeschichte (2006) 81.

Neben dem Gymnasium waren alternative Schultypen, wie insbesondere die Realschule, eingeführt worden, womit das Gymnasium »seine Monopolstellung als allgemeinbildende, zur Hochschulreife führende Bildungseinrichtung« verloren hatte.<sup>98</sup> Dennoch war das Gymnasium weiterhin die führende Bildungseinrichtung im Sekundarbereich und der Besuch des Gymnasiums für Söhne aus »besserem Hause«, auch wenn sie nicht zu studieren beabsichtigten, geradezu eine gesellschaftliche Pflicht.<sup>99</sup> Insbesondere das Akademische Gymnasium in Wien erfreute sich bei den Söhnen der »liberal-bürgerlich-kulturellen Elite« steigender Beliebtheit und war hoch angesehen.<sup>100</sup> Hervorzuheben ist, dass der Anteil der jüdischen Gymnasiasten, der in Wien sonst bei rund 30 %, also ohnehin schon wesentlich über dem jüdischen Bevölkerungsanteil Wiens, lag, im Akademischen Gymnasium besonders hoch, nämlich 45 % war und damit sogar jenen der katholischen Schüler übertraf.<sup>101</sup> Im Jahre 1892 besuchten 205 israelitische und 203 katholische Knaben das Gymnasium, ferner 38 evangelische A. B., sieben evangelische H. B., zwei griechisch-orientalische<sup>102</sup>, zwei türkisch-israelitische<sup>103</sup> und vier konfessionslose Schüler. In Kelsens Klasse war das Übergewicht der israelitischen Schüler mit 20 gegenüber 17 katholischen und 6 evangelischen Schülern besonders stark.<sup>104</sup> Bezüglich der sozialen Herkunft der Schüler sind die Jahresberichte des Gymnasiums recht aufschlussreich, zumal sie akribisch festhalten, wieviel jeder einzelne Schüler bei der Weihnachtssammlung spendete: Die Beträge lagen zwischen 30 kr und 3 fl, Kelsen lag mit einem Gulden pro Jahr sozusagen im »Mittelfeld«.<sup>105</sup> Die Schüler kamen nicht nur aus Wien, sondern aus nahezu allen Kronländern der Monarchie und aus dem Ausland, doch war der Anteil fremdsprachiger Schüler äußerst gering (rund 0,5 %).<sup>106</sup>

Seit 1866 befand sich das Akademische Gymnasium in dem vom Wiener Dombaumeister Friedrich v. Schmidt in neugotischem Stil errichteten Gebäude am – erst

<sup>98</sup> ENGELBRECHT, *Bildungswesen IV* (1986) 157. Wie HÜLSMANN, *Mises* (2007) 35, hervorhebt, wurden nur 5 % der Kinder eines Jahrganges in ein Gymnasium aufgenommen.

<sup>99</sup> JABLONER, *Kelsen and his Circle* (1998) 370.

<sup>100</sup> WINTER, *Geschichte* (2003) 58.

<sup>101</sup> WINTER, *Das akademische Gymnasium* (1996) 160 f.

<sup>102</sup> So der staatliche Name für die vorreformatorischen Kirchen des byzantinischen Ritus, die im allgemeinen Sprachgebrauch als »griechisch-orthodox« bezeichnet werden: Verordnung v. 29.11.1864 RGBl 91.

<sup>103</sup> Es handelte sich um türkische Staatsbürger israelitischer Konfession, die aufgrund entsprechender Verträge mit der Hohen Pforte einen besonderen religionsrechtlichen Status genossen. Vgl. dazu BURGER, *Heimatrecht und Staatsbürgerschaft* (2014) 74.

<sup>104</sup> Die Zahlen stammen aus der Schülerstatistik, die zu Ende des Schuljahres 1892/93 aufgestellt wurde. Die Gesamtzahl der Schüler der 1a betrug aufgrund von Ein- und Austritten 45: Akademisches Gymnasium, *Jahresbericht für das Schuljahr 1892/93* (1893) 42 f. Vgl. zur Bedeutung gymnasialer Bildung für die »jüdische Bürgerschicht« auch ROZENBLIT, *Die Juden Wiens* (1989) 106 und die dort zitierten Bemerkungen Stefan Zweigs.

<sup>105</sup> Laut <https://www.eurologisch.at/docroot/waehrungsrechner/#/> [Abfrage vom 27.11.2019] (vgl. Anm. 66) entspricht dies einer Kaufkraft von heute (2019) € 14,13.

<sup>106</sup> Zu den öffentlichen Schülern kamen noch elf Privatschüler (»Privatisten«); zwei von ihnen wurden Kelsens Klasse zugezählt. Sie waren vorwiegend deutscher Sprache und israelitischer Konfession.

später so benannten – Beethovenplatz unweit des Stadtparks (I. Bezirk).<sup>107</sup> Das ursprünglich mit Gaslampen ausgestattete Gebäude erhielt eben zu jener Zeit, als Kelsen hier zur Schule ging, elektrische Beleuchtungskörper<sup>108</sup> – Indiz für eine technische Entwicklung, die vielleicht auch gerade in jener Zeit Hans Kelsens Vater schwer beschäftigte. Die Schule verfügte über eine Lehrer- und eine Schülerbibliothek, letztere umfasste 1.363 Bände, vorwiegend klassische und Geschichtsliteratur, doch befanden sich (dank Schülergeschenken) auch Werke wie »Buffalo Bill« darunter.<sup>109</sup> Direktor des Akademischen Gymnasiums war während der gesamten Schulzeit Kelsens der klassische Philologe Friedrich Slameczka; als Lehrer hatte ihn Kelsen von der V. bis zur VII. Klasse, und zwar im Griechischunterricht.<sup>110</sup> Der einzige Lehrer, der Kelsen alle acht Jahre erhalten blieb,<sup>111</sup> war der israelitische Religionslehrer Dr. Adolf Weiß, der auch Verfasser eines »Lehrbuches der jüdischen Religionsgeschichte« war, das im Unterricht verwendet wurde. Arthur Schnitzler, der zwanzig Jahre vor Kelsen Schüler im Akademischen Gymnasium war, schildert uns Weiß als einen »sehr gelehrte[n]«, aber auch »jähzornige[n], ja böartige[n] Mensche[n], der die Achtung, die ihm vielleicht mit Unrecht versagt wurde, durch kreischende Strenge zu erzwingen suchte.«<sup>112</sup> Noch zwei weitere Lehrer hatte Schnitzler mit Kelsen gemeinsam: Zu nennen ist zunächst Dr. Ludwig Zitkovksy, der Kelsen während der ersten vier Jahre sowie auch in der VII. Klasse die Fächer Geschichte und Geographie lehrte. Er war Privatdozent an der Universität Wien sowie Dozent an der Akademie der bildenden Künste und hatte auch der Erzherzogin Gisela Privatunterricht gegeben;<sup>113</sup> Schnitzler charakterisierte ihn als »deutschümelnd«, seine abfälligen Bemerkungen waren aber wohl vor allem auf den unterschiedlichen literarischen Geschmack von Schüler und Lehrer zurückzuführen.<sup>114</sup> Der dritte gemeinsame Lehrer war Josef Mik, welcher Kelsen von der ersten bis zur siebenten Klasse in den naturwissenschaftlichen Fächern (Naturgeschichte und Physik), in der Unterstufe zusätzlich in Mathematik unterrichtete und der sich einen internationalen Ruf als Entomologe (Insektenforscher) erworben hatte.<sup>115</sup> Auch über ihn wusste Schnitzler nichts Gutes zu berichten, sondern meinte,

<sup>107</sup> Nach LEHMANN's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger 1892 lautete die postalische Adresse damals noch I., Christinengasse 6.

<sup>108</sup> WINTER, *Geschichte* (2003) 66.

<sup>109</sup> Akademisches Gymnasium, Jahresbericht für das Schuljahr 1893/94 (1894) 30.

<sup>110</sup> Vgl. zu ihm WINTER, *Das akademische Gymnasium* (2003) 99 ff.

<sup>111</sup> Die Angaben zu den Lehrern folgen den Jahresberichten: 1892/93, 23 f.; 1893/94, 21 f.; 1894/95, 29 f.; 1895/96, 19 f.; 1896/97, 49 f.; 1897/98, 30 f.; 1898/99, 1 f.; 1899/1900, 1 f.

<sup>112</sup> SCHNITZLER, *Jugend in Wien* (1920) 81. Die dortige Bezeichnung als »Doktor David Weiss« beruht offenbar auf einem Versehen Schnitzlers, vgl. die editorische Anmerkung ebd. 355.

<sup>113</sup> Dr. Ludwig Zitkovksy, Ritter von Semessova und Szochorad, geb. Wien 23.8.1841, gest. Gmunden 8.9.1902; vgl. über ihn SLAMECKA, Zitkovksy (1903); WINTER, *Das akademische Gymnasium* (1996) 120 f., 124.

<sup>114</sup> SCHNITZLER, *Jugend in Wien* (1920) 47.

<sup>115</sup> Josef Mik, geb. Hohenstadt (Zábřeh/CZ) 23.2.1839, gest. Wien 13.10.1900. Seit 1871 unterrichtete er am Akademischen Gymnasium. Sein wissenschaftliches Spezialgebiet waren Dipteren (= zweiflügelige Insekten), über die er auch in den Jahresberichten des Gymnasiums von 1877/78 und von 1893/94 Beiträge verfasste. Im Februar 1899, also während Kelsens VII. Schuljahr, trat

dass er »in trockener, ja verdrossener Weise« unterrichtete und gab ihm mittelbar sogar die Schuld daran, dass sich ein »ausgeprägtes naturwissenschaftliches Interesse« bei ihm, Schnitzler, nicht zeigte.<sup>116</sup>

Wenigstens letzteres hätte Kelsen nicht behaupten können, denn immerhin schrieb er in seiner Autobiographie, dass er die Mittelschule verließ, »mit der Absicht Philosophie, Mathematik und Physik zu studieren«.<sup>117</sup> Dennoch wird auch Mik bei Kelsen kaum Begeisterung hervorgerufen haben, zumal Kelsen in seiner Autobiographie keinen einzigen Lehrer namentlich nannte, sondern lediglich pauschal feststellte: »Meine Lehrer waren nicht danach mir grösseres Interesse fuer die Schule abzugewinnen.«<sup>118</sup>

Von Kelsens Schulkollegen am Akademischen Gymnasium ist hier besonders der spätere Wirtschaftswissenschaftler Ludwig v. Mises hervorzuheben. Der Sohn des Eisenbahningenieurs Dr. Arthur Edler v. Mises war am 29. September 1881 in Lemberg geboren worden, also nur wenige Tage älter als Kelsen, und hatte gleichfalls jüdisch-galizische Wurzeln.<sup>119</sup> Die ersten sieben Jahre des Gymnasiums saß er in Kelsens Parallelklasse, erst im achten Jahr ging die Gesamtzahl der Schüler des Jahrganges auf 38 zurück, weshalb beide Klassen vereinigt und Kelsen und Mises auf diese Weise Klassenkollegen wurden. Die beiden verband fortan eine »lebenslange Freundschaft«.<sup>120</sup> Ludwigs um ein Jahr jüngerer Bruder, der spätere Mathematiker Richard v. Mises,<sup>121</sup> besuchte die darunter liegende Klasse, von Kontakten zwischen ihm und Kelsen ist nichts bekannt.

Ein weiterer nachmaliger Wirtschaftswissenschaftler, mit dem Kelsen schon seit der Schulzeit Kontakte hatte, war Hans Mayer. Dieser war am 7. Februar 1879 in Wien geboren, also mehr als zwei Jahre älter als Kelsen und Mises, hatte aber sowohl die I. Klasse (im Gymnasium der Theresianischen Akademie) als auch die II. Klasse (im Akademischen Gymnasium, wo er dann blieb), wiederholen müssen, weshalb er ab dem Herbst 1893 Klassenkollege von Mises, ab dem Herbst 1899 auch von Kelsen war.<sup>122</sup> Später sollte Kelsen bei der Berufung von Mayer als Ordinarius an die Universität Wien 1923 entscheidend mitwirken<sup>123</sup> und Mayer umgekehrt 1947 die

---

Mik in den Ruhestand und erhielt zu diesem Anlass das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen. Vgl. Akademisches Gymnasium, Jahresbericht für das Schuljahr 1894/95, 46 und 1898/99, 17; WINTER, Das akademische Gymnasium (1996) 110 f.; Harald RIEDL, Mik Josef, in: ÖBL, 28. Lfg. (Wien 1974) 279 f.

<sup>116</sup> SCHNITZLER, Jugend in Wien (1920) 75.

<sup>117</sup> KELSEN, Autobiographie (1947) 3 = HKW I, 34; vgl. auch LEPSIUS, Dante (2015) 81.

<sup>118</sup> KELSEN, Autobiographie (1947) 1 = HKW I, 31.

<sup>119</sup> Umfassend HÜLSMANN, Mises (2007), bes. 33 ff. zu Mises' Schulzeit; die Parallelen zwischen Kelsen und Mises werden besonders von SILVERMAN, Law and Economics (1984) 29 hervorgehoben; vgl. auch GAUGUSCH, Wer einmal war 2 (2016) 2294–2300, bes. 2296.

<sup>120</sup> MÉTALL, Kelsen (1969) 3. Vgl. auch HÜLSMANN, Mises (2007) 41.

<sup>121</sup> Vgl. zu ihm STADLER, Der Wiener Kreis (2015) 472 f.

<sup>122</sup> Vgl. zu ihm MAYER, Selbstdarstellung (1952); OLECHOWSKI/EHS/STAUDIGL-CIECHOWICZ, Fakultät (2014) 560–563.

<sup>123</sup> Siehe unten 312.

Aufnahme von Kelsen in die Österreichische Akademie der Wissenschaften mit beantragen.<sup>124</sup> Aber noch auf eine andere, sehr persönliche Art und Weise waren Mayer und Kelsen miteinander verbunden: Am 10. Juni 1905, als Kelsen in die römisch-katholische Kirche aufgenommen wurde, war Hans Mayer sein Taufpate.<sup>125</sup>

### b) Der Unterricht

Bei einer näheren Untersuchung der Lehrinhalte, mit denen Kelsen in seiner Gymnasialzeit konfrontiert wurde,<sup>126</sup> fällt zunächst die dominierende Stellung der klassisch-philologischen und historischen Fächer auf: Latein wurde ab der ersten, Griechisch ab der dritten Klasse unterrichtet. Die lateinischen Autoren und die Reihenfolge, in der sie unterrichtet wurden – der Reigen spannte sich von Caesar über Ovid, Cicero, Sallust und einigen anderen klassischen Schriftstellern bis hin zu Tacitus –, unterschieden sich kaum vom Kanon, der heutzutage an humanistischen Gymnasien gelesen wird. Doch war die Beschäftigung mit ihnen aufgrund der längeren zur Verfügung stehenden Zeit wesentlich intensiver, auch hatte Kelsen bei seiner Matura nicht nur Texte vom Lateinischen ins Deutsche (und zwar Ausschnitte aus Ovids »Epistulae ex Ponto«, sondern auch deutsche Texte (aus den »Stilübungen« von Adalbert Meingast) ins Lateinische zu übersetzen. Im Griechischunterricht kam Kelsen auch in Kontakt mit griechischer Philosophie: So waren in der VIII. Klasse neben der »Antigone« von Sophokles und der »Odyssee« des Homer auch einige Schriften Platons (nämlich die »Apologie« sowie die Dialoge »Kriton« und »Euthyphron«) Gegenstand des Unterrichts. Ob es allerdings der Griechischlehrer auch verstand, die Inhalte dieser Schriften den Schülern nahezubringen, muss offen bleiben.<sup>127</sup> Zur Matura erhielt Kelsen einen Ausschnitt von Demosthenes' Rede gegen Leptines zur Übersetzung ins Deutsche.<sup>128</sup> Kelsen lernte in der Schule keine einzige lebende Fremdsprache: Englisch und Französisch, jene Sprachen, die er ab 1933 so

<sup>124</sup> Siehe unten 769.

<sup>125</sup> Pfarrramt Sta. Maria Rotunda, Wien, Geburts- und Taufbuch Nr. XII (1905–1941, Konvertiten), fol 9f. = Taufregister VI B (Copie VI) fol 233. Der Eintrag erfolgt nach der Taufe Nr. 12/1905, die Taufe Kelsens selbst wird – wie eine Konversion eines akatholischen Christen zum Katholizismus – ohne Nummer geführt, offenbar, da sie im Gegensatz zu einer Kindertaufe nicht auch zugleich Geburteneintrag ist. – Über die Gründe, weshalb Hans Kelsen Hans Mayer zu seinem Taufpaten machte, kann nur spekuliert werden; einer dieser Gründe könnte in der Gleichheit der Vornamen liegen, zumal es üblich war, dass der Getaufte sich den Namen seines Taufpaten aneignete (vgl. etwa den Fall von Rudolf Aladár Métall, unten 395), Kelsen jedoch seinen Namen nicht ändern wollte.

<sup>126</sup> Die folgenden Ausführungen basieren, soweit nichts Anderes angegeben, auf den gedruckten Jahresberichten des Akademischen Gymnasiums. Vgl. auch die Ausführungen bei HÜLSMANN, Mises (2007) 33 f.

<sup>127</sup> Wilhelm Jerusalem, Privatdozent für Philosophie an der Universität Wien und Griechischlehrer am Piaristengymnasium (wo er u. a. Kelsens Jugendfreund Otto Weininger unterrichtete) erklärte, dass man »nur in seltenen Ausnahmefällen« versuchen könne, im Rahmen des Griechischunterrichts an der Mittelschule »tiefer in [Platons] Philosophie zu dringen.« Zit. n. RODLAUER, Otto Weininger (1990) 15.

<sup>128</sup> Die durchgenommene Literatur entsprach den staatlichen Lehrplänen; dieselben Schriftsteller und Werke hatte daher auch z. B. Weininger zwei Jahre zuvor im Piaristengymnasium zu

dringend benötigte, wurden lediglich als Freifächer angeboten und von Kelsen nicht belegt.<sup>129</sup> Als Erwachsener musste er daher das Erlernen beider Sprachen, offenbar durch Privatunterricht, mühsam nachholen, das Englische, wie er selbst angibt, während der Zeit seines Heidelberg-Aufenthaltes 1907/08.<sup>130</sup>

Der Geschichtsunterricht hatte in der fünften Klasse das Altertum, in der sechsten das Mittelalter und in der siebenten Klasse die Neuzeit zum Gegenstand; in der achten Klasse wurde »österreichische Vaterlandskunde« unterrichtet. Die Lehrbücher<sup>131</sup> waren durchwegs in patriotischem Stil und unkritisch-narrativ gehalten; so wurde z. B. der Verlauf der Revolution 1848 recht ausführlich und aus kaisertreuer Sicht behandelt, hingegen wurde auf die Gründe, die zu ihrem Ausbruch geführt hatten, so gut wie gar nicht eingegangen. Im Deutschunterricht lag das Schwergewicht auf den Weimarer Klassikern, neuere Literatur wurde kaum besprochen. In Kelsens achter Klasse standen Schillers »Wallenstein«, Grillparzers »König Ottokar«, sowie die »Hamburgische Dramaturgie« und der »Laokoon« von Lessing auf dem Programm.<sup>132</sup> Kelsen berichtet, dass er sich in seiner Schulzeit auch und gerade außerhalb des Unterrichts viel mit »schoener Literatur« beschäftigte, und nennt das Ausmaß der in der Schulzeit gelesenen »aeltere[n] deutsche[n] Literatur [...] betraechtlich«. Welche Werke dies waren, ist nicht bekannt, dagegen nennt Kelsen auch mehrere zeitgenössische Romane, die ihn in seiner Schulzeit begeisterten: Es waren dies die »Problematischen Naturen« von Friedrich Spielhagen sowie die drei Romane »Victoria«, »Pan« und »Mysterien« von Knut Hamsun. Dies ist insofern bemerkenswert, da Hamsun später offen mit dem Nationalsozialismus sympathisierte. Kelsens Neigung zur Literatur ging so weit, dass er sich »auch selbst in Gedichten und kurzen Novellen versucht[e]«; drei dieser Gedichte erschienen auch in der »Wiener Hausfrauen-Zeitung«, die seine Mutter abonniert hatte. Kelsen berichtet, dass er auf diese ersten Publikationen »als Schueler der 5. oder 6. Gymnasialklasse natuerlich sehr stolz war«. <sup>133</sup> Tatsächlich aber erschienen diese Gedichte zwischen März und Oktober 1900, also erst während der 8. Klasse bzw. erst nach seiner Matura.<sup>134</sup> Kelsen hat sich hier in seiner Erzählung – bewusst oder unbewusst – um drei Jahre jünger gemacht, vielleicht, um die Bedeutung dieser literarischen Gehversuche herunterzuspielen. Umso bemerkenswerter ist es,

---

lesen: RODLAUER, Otto Weininger (1990) 14. Die Themen von Kelsens schriftlicher Reifeprüfung sind im Jahresbericht des Akademischen Gymnasiums 1899/1900, 13 angegeben.

<sup>129</sup> Das Interesse an diesen Freigegegenständen war offenbar sehr gering, zumal sie nicht am Akademischen Gymnasium selbst, sondern am Franz Josephs-Gymnasium in der Hegelgasse (Vorgänger des heutigen Gymnasiums in der Stubenbastei 6–8) angeboten wurden.

<sup>130</sup> KELSEN, Autobiographie (1947) 8 = HKW I, 42.

<sup>131</sup> LOSERTH, Allgemeine Weltgeschichte I–III (1877–81); HANNAK, Vaterlandskunde (1886).

<sup>132</sup> Die durchgenommene Lektüre in Latein, Griechisch und Deutsch in: Akademisches Gymnasium, Jahresbericht für das Schuljahr 1899/1900 (1900) 1–5.

<sup>133</sup> KELSEN, Autobiographie (1947) 1f. = HKW I, 32f.

<sup>134</sup> Der Achtzeiler »Zu spät« erschien in der Wiener Hausfrauen-Zeitung vom 25.3.1900; das Sonett »Liebesglück« in derselben Zeitung vom 2.9.1900, der Achtzeiler »Ein Sterbenswort« schließlich am 14.10.1900. Die Gedichte sind abgedruckt in HKW I, 32f.

dass er sie überhaupt erwähnt hat, was dafür spricht, dass er auf diese Gedichte nach wie vor stolz war, es aber nicht offen zugeben wollte. – Es sei hier angemerkt, dass Kelsen auch später immer wieder Gedichte schrieb, die allerdings zu seinen Lebzeiten niemals veröffentlicht wurden.<sup>135</sup>

Zurück zu den Unterrichtsfächern: Die Behauptung, der Mathematikunterricht an Gymnasien des 19. Jahrhunderts sei »nicht über die elementaren Kenntnisse« hinausgegangen,<sup>136</sup> erscheint angesichts der Aufgaben, die Kelsen bei seiner Mathematik-Matura zu lösen hatte, ungerechtfertigt: Hier waren die Summe einer arithmetischen Reihe, mehrere Winkel sowie die Oberfläche eines Kugelausschnittes zu berechnen und außerdem ein Satz, wonach sich der Schnittpunkt zweier Tangenten auf einer bestimmten Linie befinden sollte, zu beweisen. Derartige Themen werden noch heute in der 5.–7. Klasse Gymnasium unterrichtet und könnten dementsprechend noch heute als Maturaaufgaben gestellt werden.<sup>137</sup> Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass Kelsen höchstens ein Tabellenwerk zum Logarithmieren, aber sicherlich keinen Rechenschieber benutzen durfte (und modernere Hilfsmittel gab es zu jener Zeit nicht), sodass die Anforderungen an ihn sogar als höher eingestuft werden müssen, als sie bei Maturanten unserer Zeit sind. Beim Unterricht der naturwissenschaftlichen Fächer ist stets auch der damalige Stand der Forschung zu berücksichtigen, durch den er sich wesentlich von den modernen Naturwissenschaften unterschied: In Kelsens Schulzeit gab es weder die Quantentheorie noch die Relativitätstheorie; gelehrt wurde daher ausschließlich die Newtonsche Physik.<sup>138</sup> Allerdings wurde im Naturgeschichtsunterricht auch kein Darwin erwähnt, obwohl dessen Lehren zu jener Zeit sehr wohl bekannt waren und auf akademischem Boden viel diskutiert wurden. Zwar enthält das Zoologielehrbuch Kelsens den Satz, dass »ganze Familien und Ordnungen [von Tierarten] im Laufe der Zeiten aus dem Reiche der lebenden Wesen verschwunden [seien], um anderen, größtentheils vollkommeneren Formen Platz zu machen.«<sup>139</sup> Doch einen Hinweis, dass sich die einen Arten aus den anderen entwickelt hätten, suchen wir vergeblich. Die Somatologie des Menschen wird beziehungslos neben der Zoologie gelehrt (übrigens anhand der »kaukasische[n] oder weiße[n] Rasse [...] welche nicht nur den vollendetsten Körperbau, sondern auch die größte geistige Begabung« besitze<sup>140</sup>). Die Theorie, dass Mensch und Affe gemeinsame Vorfahren haben könnten, wird nicht erwähnt.

<sup>135</sup> Zwei dieser Gedichte las Kelsen bei einem Gespräch, das Heinz Keinert Anfang Juli 1968 mit ihm führte, vor, siehe dazu noch unten 913 f. Ein drittes Gedicht mit dem Titel »Carpe Diem« wurde 1996 veröffentlicht: SCHMILL ORDÓÑEZ, *Un poema de Hans Keslen* (1996).

<sup>136</sup> ENGELBRECHT, *Bildungswesen IV* (1986) 157.

<sup>137</sup> Freundlicher Hinweis von Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Günter HANISCH, Universität Wien.

<sup>138</sup> Vgl. das für die III. und IV. Klasse vorgeschriebene Lehrbuch: KRIST/PSCHIEDL, *Naturlehre* (1893).

<sup>139</sup> WOLDRICH/BURGERSTEIN, *Zoologie* (1897) 60.

<sup>140</sup> WOLDRICH/BURGERSTEIN, *Zoologie* (1897) 57.

Dies führt zum Religionsunterricht, bei dem die biblische Geschichte und die jüdische Religionslehre im Vordergrund standen. Es ist nicht anzunehmen,<sup>141</sup> dass Kelsen ein besonders vertieftes Wissen vom Talmud und/oder von der hebräischen Sprache und Schrift erhielt: Die Instruktionen für die Religionslehrer befahlen diesen ausdrücklich, nicht ins philologische Gebiet abzuschweifen, und bei der Besprechung der Glaubenslehren »lasse man sich in philosophische Erörterungen nicht ein, weiche aber den von Wissbegierde veranlassten Fragen strebsamer Schüler nicht aus.«<sup>142</sup> Dass derartige Anweisungen nicht gerade dazu geeignet waren, bei den Schülern besonderes Interesse für das Fach zu erwecken, liegt auf der Hand.

Bleibt zuletzt das Philosophische Propädeutikum, also jenes Fach, welches an Stelle der beiden ehemaligen philosophischen Jahrgänge zur Vorbereitung auf das Universitätsstudium eingeführt worden war. Es umfasste die Teilbereiche »Logik« (VII. Klasse) sowie »Empirische Psychologie« (VIII. Klasse) und wurde von einem Lehrer namens Johann Schmidt unterrichtet. Von ihm ist lediglich bekannt, dass er im Jahresbericht des Gymnasiums von 1886/87 einen Aufsatz (in lateinischer Sprache!) verfasste, in dem er die Lehren zur Psychologie von Aristoteles und von Johann Friedrich Herbart miteinander verglich.<sup>143</sup> Dies spricht stark dafür, dass es sich bei ihm um einen Herbartianisten handelte, was nicht verwundert, da die »formale Logik nach Herbart und dessen metaphysische Psychologie« zu jener Zeit noch allgemein die Gymnasien beherrschte.<sup>144</sup> Dass Schmidt jedenfalls ein Gegner des Materialismus war, geht auch aus Kelsens Bemerkung hervor: »Die materialistische Weltanschauung, die ich, wie ueblich, in Buechner's ›Kraft und Stoff‹ kennen gelernt hatte, hat mich nur kurze Zeit fasziniert; und wahrscheinlich nur als Reaktion gegen die primitive religioese Einstellung der Schule, die von allem Anfang an meine Opposition wachrief.«<sup>145</sup>

<sup>141</sup> Eine Rekonstruktion des Religionsunterrichts ist dadurch erschwert, dass die von Kelsen Lehrer Adolf Weiß verwendeten Lehrbücher heute in Bibliotheken großteils nicht mehr vorhanden sind, möglicherweise 1938 vernichtet wurden. Charakteristisch aber dürfte das in der Österreichischen Nationalbibliothek noch vorhandene Buch von Leopold BREUER, *Israelitische Glaubens- und Pflichtenlehre* (1858) gewesen sein, das – vermutlich in einer späteren Auflage – auch noch zu Kelsens Schulzeit in der IV. Klasse verwendet wurde: Es handelte sich um eine Art Katechismus, der systematisch angelegt war und nach einleitenden Abschnitten die biblischen Lehren von der göttlichen Vorsehung, von den Eigenschaften Gottes, von der Natur, der Würde und Bestimmung des Menschen darlegte und dabei immer entsprechende Bibelstellen (und zwar nicht nur aus der Tora, sondern aus dem gesamten Tanach) zitierte. Im Anschluss daran wurde »Das Mosaische Gesetz oder die Pflichtenlehre« ebenso systematisch dargelegt; der Talmud wurde dabei zwar kurz allgemein beschrieben, jedoch finden sich keinerlei (wörtliche) Talmud-Zitate. Hebräische Worte wurden stets nur im Sinne von *termini technici* in Klammern nach den entsprechenden deutschen Begriffen zitiert.

<sup>142</sup> Instruktion für den jüdischen Religionsunterricht in Wien, zit. n. ROSENFELD, *Der jüdische Religionsunterricht* (1920) 9. Noch bis 1880 hatten die meisten jüdischen Buben hebräisch gelernt, vgl. JOHNSTON, *Geistesgeschichte* (2006) 40.

<sup>143</sup> SCHMIDT, *Aristotelis et Herbarti praecepta* (1887).

<sup>144</sup> BREZINKA, *Pädagogik in Österreich I* (2000) 315; JOHNSTON, *Geistesgeschichte* (2006) 285.

<sup>145</sup> KELSEN, *Autobiographie* (1947) 2 = HKW I, 32.

Es war diese Bemerkung nicht nur gegen den Religionsunterricht, sondern offenbar gegen die ganze Schule gerichtet. Und wenn man sich z. B. die plumpen Methoden, mit denen den Schülern Patriotismus eingepflegt wurde, vergegenwärtigt – das Thema von Kelsens Deutschmatura lautete: »Welche sittlichen Anregungen empfangen wir durch das Studium der Geschichte Österreichs?«<sup>146</sup> –, so ist die harsche Kritik, die Hans Kelsen seiner Schule noch fast ein halbes Jahrhundert später zudachte, wohl auch gerechtfertigt. Kelsen war offensichtlich ein hochintelligenter Jugendlicher, der viel und gerne las,<sup>147</sup> aber durch das geringe intellektuelle Niveau des Schulunterrichts unterfordert war und wohl gerade deshalb, wie noch zu zeigen sein wird, sowohl schlechte Betragesnoten als auch schlechte Leistungsbeurteilungen erhielt. Er schreibt, dass sein Selbstbewusstsein durch die Schule ständig verletzt wurde und nach Befriedigung hungerte, die er dann letztlich in Kants Schriften fand.<sup>148</sup> Es besteht kein Anlass, daran zu zweifeln, dass Kelsen als »Leserratte« sowohl Büchner als auch Kant und, wie er weiter angibt, auch Schopenhauer, bereits in der Schulzeit im Original gelesen hat, was erstaunlich genug ist. Aber konnte dies Kelsen ganz ohne Anleitung, ohne Einstiegshilfe? Nach dem Gesagten ist es wenig wahrscheinlich, dass ihm Schmidt oder ein anderer seiner Lehrer eine derartige Hilfe bot; Kelsen selbst berichtet dunkel vom »Einfluss eines älteren Freundes«, durch den er zu Schopenhauer gekommen sei. Möglicherweise war dies Otto Weininger, auf den an anderer Stelle noch zurückzukommen ist.

Am nächstliegenden ist es aber, dass Kelsen einfach die Schulbücher für das Philosophische Propädeutikum wesentlich gründlicher las, als es der Durchschnittsschüler tat, und dass ihm diese Bücher die Welt der Philosophie eröffneten. Dies ist umso wahrscheinlicher, wenn man den Widerspruchsgeist Kelsens berücksichtigt und dass Schmidt selbst höchstwahrscheinlich mit den erst vor kurzem neu eingeführten Lehrbüchern keine rechte Freude haben konnte. Denn diese neuen Lehrbücher stammten von Alois Höfler, einem Anhänger der Brentano-Schule, und verdrängten in kürzester Zeit den bis dahin vorherrschenden Herbartianismus aus der Schule.<sup>149</sup>

Das für die VII. Klasse konzipierte Lehrbuch der Logik von Höfler folgte – auch wenn dies nicht offen gesagt und daher dem Schüler Kelsen wohl nicht bewusst

<sup>146</sup> Akademisches Gymnasium, Jahresbericht für das Schuljahr 1900/01 (1901) 9 f. Vgl. aber auch die eher positive Bewertung dieser Maturafrage durch HÜLSMANN, Mises (2007) 43.

<sup>147</sup> Vgl. die Bemerkung bei KELSEN, Autobiographie (1947) 2 = HKW I, 32.

<sup>148</sup> KELSEN, Autobiographie (1947) 2 = HKW I, 33. Auch HÜLSMANN, Mises (2007) 38, muss einbekennen, dass das Gymnasium vielfach zu geringe intellektuelle Herausforderungen für hochbegabte Schüler bereit hielt.

<sup>149</sup> Geb. Kirchdorf a. d. Krems/Oberösterreich 6.4.1853, gest. Wien 26.2.1922. Der damalige Lehrer an der k. k. Theresianischen Akademie und spätere Wiener Ordinarius für Pädagogik hatte unter Mitwirkung seines akademischen Lehrers Alexius Meinong zunächst zwei umfangreiche Handbücher zur Logik und zur Psychologie geschrieben, welche vor allem für die Gymnasiallehrer gedacht waren, und auf deren Grundlage auch die beiden schmalen Bücher für die Schüler entstanden. Vgl. Waltraud REICHERT, Höfler Alois, in: NDB 9 (Berlin 1972) 312–313; BREZINKA, Pädagogik in Österreich I (2000) 315; JOHNSTON, Geistesgeschichte (2006) 299 f.

war – im Aufbau und vielfach auch in seinem Inhalt den Logik-Vorlesungen Kants;<sup>150</sup> der Einfluss der Brentano-Schule zeigte sich insbesondere bei der »Psychologischen Einleitung zur Logik«, in der die Logik als ein Teilgebiet der Psychologie aufgefasst wurde. Sodann aber behandelte der erste Teil, die »Elementarlehre«, ganz wie bei Kant zunächst die Lehre vom Begriff, dann jene vom logischen Urteil oder der Evidenz, zuletzt jene von den Schlüssen. In einem zweiten Teil wird auch eine allgemeine Methoden- oder Wissenschaftslehre dargestellt, auch hierin Kant folgend.<sup>151</sup> Vieles, was Kelsen später in seinen Werken als ganz selbstverständlich voraussetzen wird, findet sich hier: Die Unterscheidung eines Wortes vom dahinter stehenden Begriff, womit ja später auch die Habilitationsschrift Kelsens einsetzt;<sup>152</sup> die Begriffe Ursache und Wirkung, deren Verständnis Voraussetzung für Kelsens Lehre von der Zurechnung ist;<sup>153</sup> oder die Beschäftigung mit Hypothesen und mit nicht näher begründbaren obersten Denkgesetzen, was später in die Lehre von der Grundnorm eingehen wird.<sup>154</sup> Und wenn Kelsen Jahre später in seiner Streitschrift gegen Ernst v. Schwind diesem vorwirft, er kenne den Unterschied zwischen »Identität« und »Gleichheit« nicht – bei Höfler wird dieser Unterschied ausführlich erörtert.<sup>155</sup>

Wie groß der Einfluss des Höflerschen Lehrbuches auf den jungen Kelsen war, dafür liefert er uns selbst einen, wenn auch versteckten Hinweis. Denn in seiner Autobiographie berichtet er über die ersten Eindrücke, die die idealistische Philosophie auf ihn gemacht hatte: »Noch heute erinnere ich lebhaft der seelischen Erschütterung, die ich erlebte [...] als mir zum ersten Mal bewusst wurde, dass die Realität der Außenwelt problematisch ist.«<sup>156</sup> – Nun bringt Höfler aber gleich auf Seite 2 die Feststellung, dass jede äußere Wahrnehmung einer Sinnestäuschung unterworfen sein kann und (nur) die innere Wahrnehmung evident ist und verweist dabei auf den bekannten Spruch Descartes' »Cogito ergo sum«.<sup>157</sup> Der Text, aus dem dieses Zitat stammt, war auch das erste von zehn »Lesestücken aus philosophischen Classikern«, einem kleinen Beiheft zum Lehrbuch, welches um 30 Kreuzer im Handel erhältlich war.<sup>158</sup> Vermutlich erwarb Kelsen dieses Heft, obwohl es nicht verpflichtend für den Unterricht war, und blätterte dort von Descartes zu Locke, Hume und schließlich Kant, aus

<sup>150</sup> Immanuel KANT, *Logik* (1800 aufgrund der Vorlesung Kants von Gottlob Benjamin JÄSCHE erstellt) (1977) 421–582.

<sup>151</sup> HÖFLER, *Logik* (1890).

<sup>152</sup> KELSEN, *Hauptprobleme* (1911) 3 ff. = HKW II, 80 ff.

<sup>153</sup> KELSEN, *Hauptprobleme* (1911) 57 ff. = HKW II, 145 ff.

<sup>154</sup> HÖFLER, *Logik* (1890) 19, 63 ff., 112 ff., 132 ff.

<sup>155</sup> HÖFLER, *Logik* (1890) 54. Vgl. KELSEN, *Rechtsgeschichte gegen Rechtsphilosophie?* (1928) 14.

<sup>156</sup> KELSEN, *Autobiographie* (1947) 2 = HKW I, 32 f. Er gibt dabei an, dass er »damals etwa 15 oder 16 Jahre alt« gewesen sei. Doch sind seine Zeitangaben öfters unzuverlässig, gerade auch hinsichtlich seiner Schulzeit (vgl. oben 52).

<sup>157</sup> HÖFLER, *Logik* (1890) 2.

<sup>158</sup> HÖFLER, *Lesestücke* (1896). Das erste Lesestück trägt den Titel »Über die Evidenz der inneren Wahrnehmung« und stammt aus dem Ersten Teil der »Principien der Philosophie« von René Descartes.

dessen »Kritik der reinen Vernunft« zwei Ausschnitte abgedruckt waren.<sup>159</sup> So wäre es auch plausibel, dass Kelsen als Schüler gerade dieses Buch von Kant als erstes gelesen hätte, was umso wahrscheinlicher ist, als die »Kritik der reinen Vernunft« ja einen weit größeren Einfluss auf Kelsen hatte als etwa die »Metaphysik der Sitten«, die angehende Juristen im Allgemeinen wohl mehr interessierte.

Ein vergleichbarer Einfluss des Psychologieunterrichtes auf Kelsen kann nicht festgestellt werden. Hier verwendete das Akademische Gymnasium im Schuljahr 1899/1900 noch nicht das entsprechende Lehrbuch von Höfler, sondern jenes von Gustav Adolf Lindner,<sup>160</sup> somit dasselbe Lehrbuch, nach dem 27 Jahre zuvor auch Sigmund Freud die Grundbegriffe der Psychologie erlernt hatte. Freuds eigene Arbeiten kamen hier natürlich noch nicht vor, durchgenommen wurde ausschließlich die Kognitionspsychologie,<sup>161</sup> und selbst diese steckte noch in ihren Kinderschuhen. Moderne Ansätze, wie etwa die von Alexius Meinong in Österreich eingeführte Experimentalpsychologie, auf die Höfler zumindest kurz hinwies, fanden bei Lindner nicht einmal Erwähnung.

### c) Die Matura

Kelsen erbrachte im Gymnasium, so wie schon in der Volksschule, nur mittelmäßige Leistungen<sup>162</sup> und schloss die einzelnen Schuljahre – so wie der Großteil seiner Mitschüler – nicht mit Vorzug, sondern lediglich in der »ersten Fortgangsklasse« ab; im Halbjahrszeugnis 1899 sogar nur in der »zweiten Fortgangsklasse«;<sup>163</sup> nur zweimal wurde ihm das Schulgeld erlassen bzw. ermäßigt.<sup>164</sup> Hatte er in den ersten beiden Jahren noch in den meisten Fächern ein »befriedigend« erzielt, so rutschten seine Noten ab der dritten Klasse zumeist auf ein »genügend« herab. Ein »lobenswert«, was heute einem »gut« entsprechen würde, erlangte er nur im ersten und im letzten Jahr Religionsunterricht sowie zuweilen in den Fächern Mathematik, Naturgeschichte und

<sup>159</sup> HÖFLER, Lesestücke (1896) Nr. VII: »Über analytische und synthetische Urtheile«, welches aus der Einleitung zur Kritik der reinen Vernunft stammt (B 10–17), sowie Nr. VIII, betitelt »Über den Raum« aus dem Teil über die transzendente Ästhetik (B 36–40).

<sup>160</sup> LINDNER, Psychologie (1897); HÖFLER, Grundlehren der Psychologie (1897).

<sup>161</sup> Erwähnt sei immerhin der Abschnitt über »Schlaf und Traum« bei LINDNER, Psychologie (1897) 92–95, der aber keinerlei tiefenpsychologische Ansätze erkennen lässt.

<sup>162</sup> Die folgenden Ausführungen basieren auf den im Akademischen Gymnasium verwahrten »Haupt-Katalogen« (I.a. 1892/3, Pag. 39; II.a. 1893–94, Pag. 38; III.a 1894–95, Pag. 32; IV.a 1895–96, Pag. 26; V. A 1896–97, Pag. 22; VI. A 1897–98, Pag. 18; VII. A 1898–99, Pag. 22; VIII. 1899–1900, Pag. 18), aufgrund derer die – nicht erhaltenen – Schulzeugnisse ausgestellt wurden. Die persönlichen Einträge sind praktisch unverändert wie folgt: Hans Kelsen; geboren: II. October 1881; Geburtsort: Prag; Vaterland: Böhmen; Religionsbekenntnis: mosaich; Muttersprache: deutsch; Vater: Adolf K., Broncluster-Erzeuger, IV. Belvederegasse 3. In der III. Klasse sowie ab der VII. Klasse wurde der Beruf des Vaters als »Fabrikant« angegeben.

<sup>163</sup> Offenbar aufgrund des »nicht genügend« im Fach Mathematik im Halbjahrszeugnis, das er sich aber bis zum Ende des Schuljahres wieder auf ein »befriedigend« ausbesserte.

<sup>164</sup> Und zwar im Sommersemester der I. Klasse und im Wintersemester der III. Klasse.



Abb. 7: Maturafoto des Jahrganges 1900 im Akademischen Gymnasium Wien. Hans Kelsen in der 2. Reihe, 2. von links; Ludwig v. Mises vermutlich 2. Reihe 3. von links.

Physik, in der Naturgeschichte erhielt er in der II. Klasse bei Mik sogar ein »vorzüglich«, was dem heutigen »sehr gut« entsprechen würde. – Den im Archiv des Akademischen Gymnasiums verwahrten »Haupt-Katalogen« ist auch zu entnehmen, dass Hans Kelsen offenbar ein gesunder Junge war, der nur wenige Krankenstände aufwies und wenigstens im Freifach Turnen (das er allerdings nur in der Unterstufe belegte) zumeist ein »lobenswert« erhielt. Weniger dürfte ihm die Schreibtätigkeit zugesagt haben: Sowohl in der Kalligraphie, die er in der Unterstufe, als auch in der Stenographie, die er in der Oberstufe als Freifach belegte, kam er über ein »genügend« nicht hinaus; die äußere Form seiner sonstigen schriftlichen Arbeiten wurde meist mit »wenig sorgfältig« oder »flüchtig« beurteilt. Vom Gesangsunterricht meldete er sich nach der ersten Klasse wieder ab. Sogar das »sittliche Betragen« wurde von den Lehrern meist nur mit »befriedigend« beurteilt; immerhin kam eine unentschuldigte Fehlstunde in acht Schuljahren kein einziges Mal vor.

Zum Maturatermin im Sommer 1900 wurde Hans Kelsen gemeinsam mit Hans Mayer, Ludwig v. Mises und weiteren 29 Schülern zugelassen. Die schriftlichen Prüfungen fanden vom 7. bis zum 11. Mai 1900 statt, die mündlichen vom 6. bis 13. Juli, und zwar unter dem Vorsitz des k. k. Landeschulinspektors Dr. August Schindler. 26 Schüler bestanden die Matura, davon fünf mit Auszeichnung.<sup>165</sup> Die Noten Kelsens in seinem mit 9. Juli 1900 datierten Maturazeugnis<sup>166</sup> waren:

<sup>165</sup> Akademisches Gymnasium, Jahresbericht für das Schuljahr 1900/01 (1901) 9 f.

<sup>166</sup> Akademisches Gymnasium Wien, Protokoll der am k. k. akadem. Gymnasium zu Wien im Monate Juli 1900 abgehaltenen Maturitätsprüfung, Nr. 18.

Sittliches Betragen:	befriedigend
Religionslehre:	befriedigend
Lateinische Sprache:	genügend
Griechische Sprache:	genügend
Deutsche Sprache:	genügend
Geschichte u. Geographie:	befriedigend
Mathematik:	befriedigend
Physik:	genügend
Naturgeschichte:	lobenswert
Propädeutik:	befriedigend
<i>Reife zur Universität:</i>	<i>Reif</i>

Bis auf eine Ausnahme gaben alle Maturanten an, studieren zu wollen, mehr als die Hälfte von ihnen, nämlich 18, nannten als gewählte Studienrichtung Jus, darunter auch Kelsen, Mayer und Mises.<sup>167</sup>

Kelsen stellte in seiner Autobiographie seiner Schule kein gutes Zeugnis aus, aber auch das Akademische Gymnasium scheint sich lange Zeit seines großen Schülers nicht erinnert zu haben: Erst am 17. November 2003, wesentlich später als andere prominente Absolventen des Akademischen Gymnasiums, erhielt auch Hans Kelsen eine Gedenktafel am Schulgebäude.<sup>168</sup> Aber immerhin wurde schon im Juni 1993 den Maturantinnen und Maturanten je ein T-Shirt mit folgender Aufschrift geschenkt: »Nach Johann Nestroy, Franz Schubert, Kardinal Gruscha, Kardinal Rauscher, Thomas Masaryk, Julius Bittner, Hans Kelsen, Arthur Schnitzler, [...] war ich am Akademischen Gymnasium Wien I.«<sup>169</sup>

### 3. Beim Militär

Bevor Hans Kelsen sich an der Universität Wien immatrikulieren konnte, musste er allerdings noch in die k.u.k. Armee, in das Heer der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, einrücken. Denn seit Inkrafttreten des Wehrgesetzes 1868<sup>170</sup> bestand eine

<sup>167</sup> Jahresbericht 1900/01, 9 f. – Diese Angabe steht also im Widerspruch zu der oben erwähnten Äußerung Kelsens, dass er beim Abgang vom Gymnasium vorhatte, Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften zu studieren. Für das Jusstudium entschloss sich übrigens auch Kelsens Mitschüler Alexander Gál, er wurde später ao. Professor für Rechtsgeschichte; über seine persönlichen Beziehungen zu Kelsen ist nichts bekannt. Vgl. zu ihm LENTZE, Die germanistischen Fächer (1965) 99; OLECHOWSKI, Rechtsgermanistik (2012) 90, 93; OLECHOWSKI/EHS/STAUDIGL-CIECHOWICZ, Fakultät (2014) 304 f.

<sup>168</sup> Die Gedenktafel wurde auf Initiative des HKI und mit finanzieller Hilfe des Vereins der Freunde des Akademischen Gymnasium angebracht; ein umfassender Akt hiezu und zur Festveranstaltung am 17.11.2003 ist am HKI erhalten.

<sup>169</sup> WINTER, Das Akademische Gymnasium (1996) 398.

<sup>170</sup> Das Wehrgesetz (Gesetz v. 5.12.1868 RGBL 151 womit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder die Art und Weise der Erfüllung der Wehrpflicht geregelt wird) war militärpolitisch eine Reaktion auf die Niederlagen von 1859 und 1866; verfassungsrechtlich war es durch den Ausgleich mit Ungarn notwendig geworden, worauf an anderer Stelle noch näher

allgemeine Wehrpflicht, die prinzipiell »von jedem wehrfähigen Staatsbürger persönlich erfüllt werden« musste und drei Jahre in der »Linie« (= im unmittelbaren Einsatz), sieben Jahre in der Reserve und schließlich zwei Jahre in der k. k. Landwehr<sup>171</sup> dauern sollte (§§ 1 und 4 Wehrgesetz). Von dieser allgemeinen Regelung wurden jedoch eine Reihe Ausnahmen gemacht. So hatten insbesondere Maturanten gem. § 21 Wehrgesetz das Recht, wenn sie sich freiwillig meldeten, schon nach einem Jahr aktivem Dienst als Reserveoffiziere in die Reserve überstellt zu werden (sog. Einjährig-Freiwillige). Die Einjährig-Freiwilligen hatten prinzipiell die Kosten ihrer Bekleidung, Ausrüstung und Verpflegung zu tragen; wenn sie ihre Mittellosigkeit nachweisen konnten, übernahm der Staat diese Kosten. Nach Ablauf des aktiven Jahres hatten sie noch dreimal zu Waffenübungen mit einer »jedemaligen Dauer von längstens vier Wochen« einzurücken (§ 21 Abs 4).<sup>172</sup>

Auch Juden unterlagen der allgemeinen Wehrpflicht, was die strenggläubigen unter ihnen vor nicht geringe Probleme stellte. Denn wenn auch allgemein galt, dass religiösen Vorschriften, z. B. bei der Verpflegung, »thunlichst Rechnung getragen werden« sollte,<sup>173</sup> so war die Einhaltung aller Gebote naturgemäß nicht möglich: In der Regel hatten jüdische Soldaten am Sabbat nur leichte Dienste zu verrichten, eine gänzliche Dienstfreistellung am Sabbat dagegen war noch 1888 abgelehnt worden. Einfacher als bei der kämpfenden Truppe waren die religiösen Vorschriften bei den Versorgungseinheiten einzuhalten, weshalb überproportional viele Juden in diesen Truppenkörpern dienten. Ein hoher jüdischer Anteil (im genannten Zeitraum: 18 %) bestand auch unter den Einjährig-Freiwilligen und den Reserveoffizieren. Dies lag zum einen daran, dass Juden einen überproportionalen Anteil der Maturanten stellten, zum anderen, dass die Möglichkeit, Offizier zu werden, für viele Juden verlockend schien, um auf diese Weise eine angesehene soziale Stellung zu erlangen.<sup>174</sup> Dies alles hatte zur Folge, dass (im Zeitraum 1897–1911) etwa 30–37 % der Reserveoffiziere im Train jüdischer Abstammung waren.<sup>175</sup>

Die starke Verkürzung der Wehrdienstzeit einerseits, die gesellschaftlichen Aufstiegschancen, die die Offiziersstellung andererseits gerade auch für Juden bot, mögen Gründe dafür gewesen sein, dass Hans Kelsen am 27. September 1900 »als Einjährig-Freiwilliger auf eigene Kosten auf 10 Jahre im Heere und 2 Jahre in der Landwehr« in das Train-Regiment No.1 eintrat; sein aktiver Dienst begann am

---

inzugehen sein wird. – Zur bewaffneten Macht der k. u. k. Monarchie existiert eine unüberblickbare Menge an Literatur; vgl. hier statt vieler: WAGNER, Die k.(u.)k. Armee (1987) bes. 485 ff.; zu einigen Auswirkungen der allgemeinen Wehrpflicht MOLL, Mentale Kriegsvorbereitung (2016) 178 f.

<sup>171</sup> Nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich hatte Transleithanien begonnen, neben der k. u. k. Armee eine eigene Streitkraft, die m. k. Honvéd, aufzubauen, worauf Cisleithanien reagierte, indem es ebenfalls eine eigene Streitkraft, die k. k. Landwehr, aufbaute. Vgl. das Gesetz v. 13.5.1869 RGBL 68 sowie SCHMETTERER, Kelsens Vorschläge (2016) 130.

<sup>172</sup> JOHNSTON, Geistesgeschichte (2006) 68.

<sup>173</sup> Dienstreglement 1873, Punkt 239, zit. n. TOPPERBERG, Mannschaftsmenage 104.

<sup>174</sup> SCHMIDL, Habsburgs jüdische Soldaten (2014) 43, 60, 62; DEÁK, Der k.(u.)k. Offizier (1995) 210 f.; HÖBELT, »Stehen oder Fallen?« (2015) 13.

<sup>175</sup> SCHMIDL, Habsburgs jüdische Soldaten (2014) 75, 186 f.

Abb. 8: Hans Kelsen zu Pferd,  
ca. 1915.



1. Oktober.<sup>176</sup> Am 28. Dezember 1900 wurde er zum Gefreiten, am 1. April 1901 zum Korporal befördert; die Reserve-Offiziersprüfung legte Kelsen mit dem Ergebnis »vorzüglich« ab. Nach zwölf Monaten Dienst, am 1. Oktober 1901, wurde Kelsen mit dem Rang eines Wachtmeisters in die Reserve versetzt, am 1. Jänner 1902 zum Leutnant der Reserve befördert.<sup>177</sup> Dreimal – im September 1902, im September 1904 und im Mai 1908 – wurde Kelsen zu jeweils vierwöchigen Waffenübungen einberufen, 1910 von der k. u. k. Armee zur k. k. Landwehr überstellt, mit 1. Jänner 1913 schließlich in die Evidenz des Landsturms übernommen, sodass er nur mehr im Falle eines Krieges mobilisiert werden konnte.<sup>178</sup>

Die ausbildenden Offiziere hatten Kelsen durchwegs gute Zeugnisse ausgestellt. So wurde ihm in den Qualifikationslisten ein »gefestigter Character« bescheinigt, er sei mit »deutlichem Pflichtgefühl, sicherem, offenem Gemüthe [...] begabt, mit rascher Auffassung. Allgemein militärisch und im Trainedienste sehr gut ausgebildet, hat vom Trainmateriale und der technisch-administrativen Gebahrung mit demselben, [...] ziemlich gute Kenntnisse.« Kelsen, der als »mittelgroß, schlank, kräftig, gesund« beschrieben wurde, war ein schlechter Schütze, konnte aber gut reiten und hatte sich auch »gute Kenntnisse im Pferdewesen angeeignet.«<sup>179</sup> Sein Verhalten gegenüber

<sup>176</sup> ÖStA, KA, Qualifikationslisten, Karton 1343, Kelsen Hans.

<sup>177</sup> ÖStA, KA, Qualifikationslisten, Karton 1343, Kelsen Hans.

<sup>178</sup> BUSCH, Kelsen im Ersten Weltkrieg (2009) 60.

<sup>179</sup> ÖStA, KA, Qualifikationslisten, Karton 1343, Kelsen Hans. Vgl. dazu auch BUSCH, Kelsen im Ersten Weltkrieg (2009) 60.

seinen Vorgesetzten wurde als »achtungsvoll, gehorsam und offen, gegen Gleichgestellte freundlich, und zuvorkommend, auf Untergebene günstig einwirkend«, charakterisiert. Kelsen war ein »sehr guter beliebter Kamerad, im Verkehr mit Höheren bescheiden, taktvoll, mit Niederen freundlich«, erschien »sehr gut erzogen« und pflegte Umgang nur mit der »beste[n] Gesellschaft«. <sup>180</sup>

Kelsen selbst beschreibt dieses Jahr bei der Armee als eine Zeit des Umbruchs in seiner persönlichen Entwicklung: »Der Militäerdienst bedeutete eine vollkommene Unterbrechung meiner bisherigen intellektuellen Existenz. Philosophische und naturwissenschaftliche Probleme verloren in dieser Zeit hauptsächliche körperliche Betätigung die unmittelbare Aktualität, die sie früher für mich hatten.« <sup>181</sup> Diesem Umstand schrieb er wesentlich zu, dass er von seinem ursprünglichen Vorhaben, »Philosophie, Mathematik und Physik zu studieren«, wieder abrückte. Eine weitere Überlegung war, welchen Beruf er nach seinem Studium ergreifen wollte. »Die einzige Möglichkeit, die mir ein Studium an der philosophischen Fakultät [an der zu jener Zeit auch Mathematik und Physik gelehrt wurde] zu eröffnen schien, war die Stellung eines Mittelschullehrers. Die Chance, Hochschullehrer und Gelehrter zu werden, zog ich überhaupt nicht in ernstliche Erwägung. In dem Kreis, in dem meine Eltern verkehrten, waren kleine Rechtsanwälte und praktische Ärzte die Repräsentanten geistiger Berufe. [...] Wer Philosophie studierte wurde Mittelschullehrer; und diesen Beruf hatte mir meine Gymnasialerfahrung so gründlich verleidet, dass ich mich entschloss Jura zu studieren, mit der wahrscheinlichen Aussicht Rechtsanwalt, aber in der stillen Hoffnung Richter zu werden.« <sup>182</sup>

#### 4. Studienzeit

##### a) Die österreichische Universitätslandschaft

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts bestanden in Österreich acht Universitäten. <sup>183</sup> Die älteste von ihnen war die 1348 von Kaiser Karl IV. gegründete und nach einer Periode des Niederganges 1654 von Kaiser Ferdinand III. faktisch neu geschaffene Karls-Ferdinands-Universität zu Prag. Sie als die »älteste deutschsprachige Universität« zu bezeichnen, wie vielfach geschehen, ist insofern irreführend, als Unterrichtssprache bis 1784, wie allgemein üblich, Latein war. Als dann aber tatsächlich auf die deutsche Sprache umgestellt wurde, rief dies schon bald Proteste der Tschechen hervor, was knapp hundert Jahre später, 1882, zur Teilung der Universität in eine deutschsprachige und eine tschechischsprachige Lehranstalt führte (wobei gewisse Einrichtungen, wie

<sup>180</sup> ÖStA, KA, Qualifikationslisten, Karton 1343, Kelsen Hans.

<sup>181</sup> KELSEN, Autobiographie (1947) 3 = HKW I, 33 f.

<sup>182</sup> KELSEN, Autobiographie (1947) 3 = HKW I, 34.

<sup>183</sup> Der folgende Überblick nach MISCHLER, Universitätsverfassung (1909); STAUDIGL-CIECHOWICZ, Universitäten (2014).

vor allem die Bibliothek, vorerst beiden Universitäten gemeinsam blieben). In Konkurrenz zur Prager Universität hatte der Schwiegersohn Karls IV., Herzog Rudolf IV. von Österreich, 1365 auch in Wien eine Universität gegründet, von der noch ausführlich zu berichten sein wird. Ein Jahr älter noch als sie war die 1364 von Kazimierz III. dem Großen begründete Jagiellonenuniversität zu Krakau [Kraków/PL], an der seit 1870/71 ebenso auf Polnisch unterrichtet wurde wie auf der 1661 von Jan II. Kazimierz geschaffenen und 1784 restaurierten Kaiser-Franz-Universität Lemberg. Deutschsprachige Universitätsgründungen der Neuzeit waren die 1585 von Erzherzog Karl II. zu Graz und die 1669 von Kaiser Leopold I. zu Innsbruck gegründeten Universitäten, die nach Herabstufung zu Lyzeen in josephinischer Zeit erst 1826/27 von Kaiser Franz I. wieder zu vollwertigen Universitäten aufgewertet worden waren und daher als Karl-Franzens-Universität bzw. als Leopold-Franzens-Universität bezeichnet wurden. Die jüngste Universität schließlich war die 1875 von Kaiser Franz Joseph gegründete Franz-Josephs-Universität zu Czernowitz [Černivci/UKR] am äußersten östlichen Ende der Monarchie, an der ebenfalls auf Deutsch unterrichtet wurde und die schon bald zum Sprungbrett für viele akademische Karrieren an den bereits etablierten Universitäten wurde.<sup>184</sup>

Gesetzliche Grundlage der Universitäten war vor allem das Organisationsgesetz von 1873<sup>185</sup>, das ihnen – nachdem Maria Theresia die einst autonomen Körperschaften in Staatsanstalten umgewandelt hatte<sup>186</sup> – eine gewisse Eigenständigkeit zurückgegeben hatte. Das genaue Ausmaß dieser Autonomie und die Frage, ob die Universitäten nun (wieder) Rechtspersönlichkeit besaßen oder nicht, war unter den Zeitgenossen umstritten.<sup>187</sup> Die ordentlichen und die außerordentlichen Professoren waren k. k. Beamte, deren Ernennung dem Kaiser oblag,<sup>188</sup> er folgte dabei zwar zu meist den Dreivorschlägen, welche die Fakultät in solchen Fällen üblicherweise erstattete, doch war er an diese nicht gebunden. Fakultäten gab es im Übrigen an jeder Universität vier: eine theologische<sup>189</sup>, eine rechts- und staatswissenschaftliche, eine medizinische und eine philosophische. Für jede Fakultät bestand ein Professorenkollegium, in dem alle ordentlichen und maximal halb so viele außerordentliche Professoren vertreten waren; den Vorsitz führte ein vom Kollegium aus seiner Mitte

<sup>184</sup> STAUDIGL-CIECHOWICZ, Universitäten (2014) 226; OLECHOWSKI/EHS/STAUDIGL-CIECHOWICZ, Fakultät (2014) 646–654.

<sup>185</sup> Gesetz v. 27.4.1873 RGBl 63 betreffend die Organisation der akademischen Behörden. Vgl. dazu FERZ, Universitätsreform (2000) 251–265; STAUDIGL-CIECHOWICZ, Dienst-, Habilitations- und Disziplinarrecht (2017) 88–101.

<sup>186</sup> Siehe dazu FERZ, Universitätsreform (2000) 69–129.

<sup>187</sup> Vgl. dazu den bei BECK v. MANNAGETTA/v. KELLE, Universitätsgesetze (1906) 1f. wiedergegebenen Ministerialerlass sowie MISCHLER, Universitätsverfassung (1909) hier 653.

<sup>188</sup> STAUDIGL-CIECHOWICZ, Dienst-, Habilitations- und Disziplinarrecht (2017) 134–149.

<sup>189</sup> In Czernowitz wurde »griechisch-orientalische« (= orthodoxe) Theologie, ansonsten katholische Theologie gelehrt. Mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht v. 8.10.1850 RGBl 388 war in Wien eine Evangelisch-Theologische Fakultät gegründet worden, die aber bis 1922 nicht Teil der Universität Wien war; vgl. BECK v. MANNAGETTA/v. KELLE, Universitätsgesetze (1906) 730–735, 765–772, 785–796.

auf ein Jahr gewählter Dekan. Mit den gesamtuniversitären Angelegenheiten war der Akademische Senat betraut, an dessen Spitze der Rektor stand, welcher ebenfalls jährlich neu aus der Reihe der aktiven ordentlichen Professoren gewählt wurde. Die universitäre Selbstverwaltung kam somit fast vollständig den Professoren zu, wogegen die einst mächtigen Doktorenkollegien zwar formell noch weiterbestanden, aber mit dem Organisationsgesetz 1873 praktisch vollständig von der Universität getrennt worden waren. Allerdings bestand seit 1848 für jede Person mit einschlägigem Doktorat die Möglichkeit, sich als Privatdozent zu habilitieren, d. h. die Lehrbefugnis für ein bestimmtes Fach zu erwerben, ohne dass damit ein Anstellungsverhältnis erlangt wurde. Die Privatdozenten gehörten zwar dem Lehrerkollegium, nicht aber dem Professorenkollegium an.<sup>190</sup>

Das rechts- und staatswissenschaftliche Studium war in einem Gesetz aus dem Jahr 1893 geregelt,<sup>191</sup> seine Grundzüge gingen auf die große Thunsche Studienreform von 1855 zurück. Unterrichtsminister Leo Graf Thun-Hohenstein hatte in der nachrevolutionären Zeit des Neoabsolutismus das Unmögliche möglich machen wollen: die liberalen Prinzipien der Lehr- und Lernfreiheit einzuführen und zugleich die Studierenden zu einer national-konservativen Gesinnung zu erziehen.<sup>192</sup> Die Jusstudenten hatten bei der Revolution 1848 an vorderster Front gestanden; dem vormärzlichen Studiensystem wurde ein nicht geringer Anteil der Schuld daran zugeschoben. »Auf eine intellektuelle Verdüpfung, Leerheit und Gebundenheit ohne gleichen«, wie sie im »Vormärz« (der Zeit vor der Märzrevolution 1848) angeblich bestanden hatte, sei während der Revolution – nach Ansicht von Thuns Berater Karl Ernst Jarcke – »ein Zustand geistiger Anarchie gefolgt, in welchem Hoffart, Unwissenheit, Oberflächlichkeit und Aberwitz sich für einen und den nämlichen Zweck die Hand zum Bunde reichen. Dieser eine Zweck war: Ohne irgend einen Anfang von geistiger Vorbildung einen neuen Staat und eine neue Gesellschaft zu schaffen.«<sup>193</sup> Aus diesen Worten erklärt sich das Bemühen um Verwissenschaftlichung des Studiums und die Abkehr von der straffen Gliederung des vormärzlichen Studiums mit Annualprüfungen, deren erfolgreiche Absolvierung Voraussetzung für den Aufstieg

<sup>190</sup> OLECHOWSKI/EHS/STAUDIGL-CIECHOWICZ, Fakultät (2014) 45–47; STAUDIGL-CIECHOWICZ, Dienst-, Habilitations- und Disziplinarrecht (2017) 293–302, 443 f.

<sup>191</sup> Gesetz v. 20. 4. 1893 RGBl 68 betreffend die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Staatsprüfungen. Vgl. dazu und zum Folgenden schon OLECHOWSKI, Zweihundert Jahre österreichisches Rechtsstudium (2011) 461 ff.; OLECHOWSKI/EHS/STAUDIGL-CIECHOWICZ, Fakultät (2014) 129–134.

<sup>192</sup> Dazu und zum Folgenden OGRIS, Die Historische Schule (1969); OLECHOWSKI, Zweihundert Jahre österreichisches Rechtsstudium (2011) 461; OLECHOWSKI, Jurisprudenz oder Rechtswissenschaft? (2015) 401 ff.

<sup>193</sup> Karl Ernst JARCKE, Memorandum v. 5. 8. 1849, zit. n. OGRIS, Universitätsreform (1999) 31. Vgl. dazu auch die Einschätzung von KELSEN, Naturrecht (1928) 90, wonach die Naturrechtslehre als solche keineswegs einen revolutionären Charakter gehabt habe, sondern es allein die Lehren Rousseaus gewesen seien, die einen gewissen Einfluss auf die Französische Revolution gehabt haben, weswegen die Naturrechtslehre als Ganzes ins Visier der antirevolutionären Kräfte geraten sei.

in den nächsten Jahrgang war.<sup>194</sup> Zugleich aber richtete sich der Vorwurf Jarckes und Thuns auch gegen die starke Stellung von Naturrecht und Rechtsphilosophie in der vorrevolutionären Studienordnung 1810. Deren Schöpfer, Franz von Zeiller, war ein Anhänger Kants gewesen, und hatte das Naturrecht zu einem zentralen Bestandteil der Ausbildung gemacht; es war zur Zeit des Vormärz gemeinsam mit dem Kriminalrecht im ersten Studienjahr täglich zwei Stunden gelesen worden. Thun sah in Bemühungen, Juristen zu Philosophen zu machen, ein vergebliches Unterfangen. »Wen nicht die eigene Neigung [...] dazu führt, der wird daraus keinen wesentlichen Nutzen ziehen.«<sup>195</sup> Folgerichtig wurde 1854 die Rechtsphilosophie als Gegenstand der theoretischen Staatsprüfung abgeschafft.<sup>196</sup>

Jarcke war 1825–1831 außerordentlicher Professor des Strafrechts in Berlin gewesen, wo er u. a. Georg Wilhelm Friedrich Hegel und – was im gegebenen Zusammenhang noch wichtiger sein dürfte – Friedrich Carl von Savigny, den Begründer der sog. Historischen Rechtsschule kennen gelernt hatte. Diese Schule sollte besser als »Historistische Rechtsschule« bezeichnet werden, denn gleich dem Historismus in der Baukunst verwendete auch sie geschichtliches Material, um durchaus Neues zu schaffen – ohne dass ihr dies, zumindest am Anfang, bewusst war. In seiner Programmschrift »Vom Beruf unsrer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft« von 1814 hatte Savigny erklärt, dass es das Bestreben seiner Rechtsschule sei, »jeden gegebenen Stoff bis zu seiner Wurzel zu verfolgen, und so sein organisches Princip zu entdecken, wodurch sich von selbst das, was noch Leben hat, von demjenigen absondern muß, was schon abgestorben ist, und nur noch der Geschichte angehört.«<sup>197</sup> Dahinter steckte die – erst später von Georg Puchta ausformulierte – Vorstellung, dass das Recht nicht, wie noch die Vernunftrechtsschule angenommen hatte, ein Produkt des Verstandes sei und »more geometrico« am grünen Tisch konstruiert werden könne, sondern dass es, ähnlich wie die Sprache oder die Schrift, ein historisch gewachsenes Produkt sei, das seine Wurzel im »Volksgeist« habe.<sup>198</sup> Dieser äußerte sich in primitiven Gesellschaften im Rahmen des Gewohnheitsrechts, in entwickelten Gesellschaften dagegen in Rechtsprechung und Rechtswissenschaft, welche das Recht fortwährend weiterentwickeln. Erst die Beschäftigung mit dieser historischen Entwicklung ermögliche ein Verständnis des Rechts. Die Histor(ist)ische Rechtsschule sammelte aus diesem Grund gigantisches Material an historischen Rechtsquellen (wofür ihr die moderne Rechtsgeschichte noch heute zu danken hat), wertete es aber nicht mit

<sup>194</sup> Dazu STAUDIGL-CIECHOWICZ, Staatsprüfung 1850 (2011) 340–343.

<sup>195</sup> Leo Graf THUN, allerunterthänigster Vortrag v. 29.6.1855, zit. n. LENTZE, Universitätsreform (1962) 351.

<sup>196</sup> Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht v. 13.9.1854 RGBl 237; vgl. dazu GOLLER, Rechtsphilosophie an Österreichs Universitäten (1997) 61–79.

<sup>197</sup> SAVIGNY, Vom Beruf unsrer Zeit (1814) 117 f.

<sup>198</sup> Vgl. dazu VERDROSS, Radiointerview (1974) 54: »In der aus mehreren Völkern bestehenden Monarchie konnte es aber keinen einheitlichen Volksgeist geben und daher war es klar, daß die Deutsche Rechtsgeschichte sehr wesentlich zur nationalen Einstellung der Hochschulen beigetragen hat.«

historisch-kritischen Methoden aus, sondern versuchte, unmittelbaren Nutzen für die Lösung von Fragen des geltenden Rechts zu ziehen, zu welchem Zweck der historische Rechtsstoff nach modernen Gesichtspunkten strukturiert wurde – was letztlich dazu führte, dass den juristischen Begriffen hohe und höchste Bedeutung zugemessen wurde. So sollte aus der Historischen Rechtsschule die später von Kelsen so hart bekämpfte Begriffsjurisprudenz hervorgehen.<sup>199</sup>

1855 war diese Entwicklung freilich noch nicht abzusehen. Mit der damals von Thun und Jarcke entworfenen Studienordnung wurde den rechtshistorischen Fächern eine geradezu unglaublich starke Stellung eingeräumt; fast die Hälfte des Studiums war ihnen gewidmet.<sup>200</sup> Dies wurde mit dem Studiengesetz 1893 etwas zurückgenommen; aber noch immer bestand der erste, nunmehr drei Semester dauernde Studienabschnitt ausschließlich aus rechtshistorischen Fächern: Römisches Recht, Kirchenrecht, Deutsches Recht (= Deutsche Rechtsgeschichte und Deutsches Privatrecht) sowie die 1893 neu hinzu gekommene Österreichische Reichsgeschichte. Während dieser drei Semester, in denen die rechtshistorischen Vorlesungen gehalten wurden, waren keinerlei Prüfungen abzulegen; erst am Ende des Abschnittes »lauerte« die mündliche, kommissionelle, Erste Staatsprüfung über alle vier Fächer zugleich. Nur wer sie bestand, durfte in den zweiten, fünfsemestrigen Abschnitt, der die Fächer des positiven österreichischen Rechts brachte: österreichisches Privatrecht, Handels- und Wechselrecht, zivilgerichtliches Verfahren, Strafrecht und Strafprozess, allgemeines und österreichisches Staatsrecht, Verwaltungslehre und österreichisches Verwaltungsrecht, außerdem noch Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft und österreichische Finanzgesetzgebung. Dieser Studienabschnitt wurde mit zwei weiteren, der »judiciellen« und der »staatswissenschaftlichen« Staatsprüfung, abgeschlossen.<sup>201</sup> Das erfolgreiche Bestehen aller drei Staatsprüfungen berechnete insbesondere zur weiteren, postuniversitären Ausbildung in den klassischen Juristenberufen (Richter, Rechtsanwalt, Notar etc.), nicht aber zu einem akademischen Titel. Diesen, den »Juris Doctor« (JDr.), erwarb nur derjenige, der auch noch drei Rigorosen – jedes entsprach inhaltlich etwa einer Staatsprüfung – ablegte.<sup>202</sup> Das bedeutete, dass man in der Regel über jedes Fach zweimal geprüft wurde. Hinter dieser Doppelung steckte v. a. die Erwägung, dass die Vergabe akademischer Titel in den autonomen Wirkungsbereich der Universität falle (weshalb die Abnahme der Rigorosen den ordentlichen Professoren vorbehalten war), während die Frage, wer in der Justiz praktisch tätig sein sollte, vom Staat selbst entschieden werden müsse (weshalb

<sup>199</sup> OGRIS, *Die Historische Schule* (1969) 361 f.

<sup>200</sup> OLECHOWSKI, *Zweihundert Jahre österreichisches Rechtsstudium* (2011) 465; OLECHOWSKI/EHS/STAUDIGL-CIECHOWICZ, *Fakultät* (2014) 130–134.

<sup>201</sup> §§ 2–4 Gesetz v. 20. 4. 1893 RGBl 68 betreffend die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Staatsprüfungen.

<sup>202</sup> § 1 Verordnung v. 15. 4. 1872 RGBl 57 durch welche für die Universitäten der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder bezüglich der Erlangung des Doktorates an den weltlichen Fakultäten neue Bestimmungen erlassen werden. Vgl. OLECHOWSKI/EHS/STAUDIGL-CIECHOWICZ, *Fakultät* (2014) 153–156.

die vom Minister ernannten Mitglieder der Staatsprüfungskommissionen teils aus der Fakultät, teils aus der Praxis kamen und die Staatsprüfungen nicht im Universitätsgebäude, sondern in Amtshäusern, wie z. B. dem Justizpalast, stattfanden).

*b) Student Hans Kelsen an der Universität Wien*

Die – im Alltag nur selten so bezeichnete – Alma Mater Rudolphina Vindobonensis war nach dem Gesagten – nach Prag und Krakau – nur die drittälteste Hochschule in Österreich, galt jedoch aufgrund ihrer Größe, ihrer Hauptstadtlage und wohl auch aufgrund ihres wissenschaftlichen Rufes als die »Erste Universität des Reiches«. Im Wintersemester 1901/02, als Kelsen mit seinen Studien begann, waren an der Universität Wien 5.766 Studentinnen und Studenten als ordentliche Hörerinnen und Hörer inskribiert, davon 316 an der theologischen, 3.024, also mehr als die Hälfte, an der rechts- und staatswissenschaftlichen, 1.142 an der medizinischen und 1.284 an der philosophischen Fakultät.<sup>203</sup> Beheimatet war die Universität Wien seit 1884 in dem nach Plänen von Heinrich Ferstel im Stil der Neorenaissance erbauten Gebäude am Franzensring (heute Universitätsring 1). Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät nahm im ersten Stock des Hauses den südseitigen Trakt ein.<sup>204</sup> Nicht ohne Grund wurde die zu den Hörsälen der Fakultät führende sog. Juristenstiege (heute nüchtern als »Stiege I« bezeichnet) von einem überlebensgroßen Standbild des alten Kaisers dominiert: Sollten doch die künftigen Staatsdiener von Anfang an mit ihrem obersten Dienstherrn vertraut gemacht werden ...

Am 5. Oktober 1901 fand sich im Universitätssekretariat ein junger Mann mit kleinem, aber durchtrainiertem Körperbau und mächtigem Oberlippenbart ein: Hans Kelsen. Vier Tage zuvor war er als Unteroffizier ausgemustert worden, in der folgenden Woche sollte er seinen 20. Geburtstag feiern. Nun ließ er sich in die Matriken der Universität Wien eintragen (was zehn Kronen Gebühr kostete) und inskribierte die ersten juristischen Vorlesungen (wofür er weitere 46 Kronen und 20 Heller zu begleichen hatte).<sup>205</sup>

Zwei Tage später begann der Vorlesungsbetrieb. Karl v. Czychlarz brachte eine achtstündige Vorlesung aus »Geschichte und Institutionen des römischen Rechts«, Otto v. Zallinger eine fünfstündige »Deutsche Rechtsgeschichte« und Sigmund Adler eine ebenfalls fünfstündige »Österreichische Reichsgeschichte«. Sie brachten Kelsen eine bittere Enttäuschung: »Der Romanist Czihlarz [sic] lehrte roemisches Recht, ohne dessen Zusammenhang mit der antiken Kultur oder dessen Bedeutsamkeit fuer die Gesellschaft unserer Zeit zu beachten. Ich fand bald heraus, dass ich durch Studium seines Lehrbuches mir in wenigen Wochen aneignen konnte was er in nicht sehr

<sup>203</sup> Summarische Übersicht der im Winter-Semester 1901/2 an der k. k. Universität zu Wien inskribierten ordentlichen und außerordentlichen Hörer in Bezug auf ihre Landesangehörigkeit, in: Öffentliche Vorlesungen (1902).

<sup>204</sup> MÜHLBERGER, Ein historischer Spaziergang (2007) 35 ff.

<sup>205</sup> UA Wien, Nationale Juristen, WS 1901/02, K–L, Z. 1.499.



Abb. 9: Bleistiftzeichnung von Hans Kelsen, 1906/07.

lebendiger Rede durch ein ganzes Semester vortrug. Der Germanist Zallinger war ein ungewöhnlich schlechter Redner. Er sprach sichtlich nur mit großer Anstrengung. Ihn anzuhoeren war geradezu eine Qual. Sigmund Adler, der oesterreichische Rechtsgeschichte<sup>206</sup> lehrte, war eine komische Figur. Schon nach kurzer Zeit gab ich den Besuch der meisten Vorlesungen auf und wandte mich der Lektuere philosophischer Werke zu.«<sup>207</sup>

Diese Entscheidung war nichts Außergewöhnliches für Wiener Jus-Studenten. Vielmehr berichtete Professor Carl Stooss (bei dem Kelsen im Sommersemester 1904 für eine fünfstündige Vorlesung aus Strafprozessrecht inskribiert war<sup>208</sup>), dass »nur ein Bruchteil der Inskribierten Vorlesungen hört. Viele lassen sich in Rechtsschulen auf die Prüfungen vorbereiten; viele haben keine Zeit, Vorlesungen zu besuchen; sie müssen verdienen. Und doch wollen sie ›studieren‹«. Die Verbitterung des berühmten Schweizer Strafrechtlers, der erst 1896, als 47-jähriger, an die Universität Wien berufen

<sup>206</sup> Hier irrt Kelsen: Tatsächlich lehrte Adler in jenem Semester eine »österreichische Reichsgeschichte«, siehe die nachstehende Tabelle.

<sup>207</sup> KELSEN, Autobiographie (1947) 3 = HKW I, 34 f. Diese Kritik findet bei OBERKOFER/RABOFSKY, Kelsen im Kriegseinsatz (1988) 89, eine scharfe Gegenkritik: Kelsen hätte den »scharfsinnigen« und international angesehenen Rechtshistoriker Otto v. Zallinger nicht allein aufgrund des äußeren Eindrucks »abqualifizieren« dürfen. Tatsächlich aber hat Kelsen nicht die wissenschaftliche Qualifikation Zallingers (und seiner Kollegen) in Abrede gestellt, sondern nur dessen Redetalent – und dieses war aufgrund eines Nervenleidens und einer daraus resultierenden Kontaktscheue tatsächlich eingeschränkt; 1906 musste der damals 50-jährige Zallinger aus diesem Grund vorzeitig in den Ruhestand treten; vgl. LENTZE, Die germanistischen Fächer (1965) 86.

<sup>208</sup> UA Wien, Nationale Juristen, SS 1904, K–L, Z. 3.450.

worden war und mit dem dortigen Massenbetrieb und den sonstigen Eigenarten Wiens nur schwer zurechtkam, ist deutlich zu verspüren.<sup>209</sup> Ob auch Kelsen eine derartige Rechtsschule besuchte, ist unbekannt.<sup>210</sup>

Die Vorlesungen und sonstigen Lehrveranstaltungen, die Kelsen an der Universität Wien inskribierte, sind anhand der sog. Nationalen im Universitätsarchiv<sup>211</sup> und dem gedruckten Vorlesungsverzeichnis<sup>212</sup> rekonstruierbar und seien im Folgenden tabellarisch wiedergegeben:

*Wintersemester 1901/02*

Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, 8 st	Karl v. Czyhlarz
Deutsche Rechtsgeschichte, 5 st	Otto v. Zallinger
Österreichische Reichsgeschichte, 5 st	Sigmund Adler
Ges. u. System der Ethik (Praktische Philosophie), 4 st (phil. Fak.)	Friedrich Jodl

*Sommersemester 1902*

Pandekten I: Allg. Lehren u. Sachenrecht, 8 st	Moritz Wlassak
Pandekten II: Obligationen- u. Pfandrecht, 8 st	Karl v. Czyhlarz
Römisches Familienrecht, 3 st	Emil Schrutka
Ges. d. dt. Strafrechts u. gerichtlichen Verfahrens, 4 st	Otto v. Zallinger
Romanistische Übungen, 2 st	Karl v. Czyhlarz

*Wintersemester 1902/03*

Römisches Erbrecht, 2 st	Karl v. Czyhlarz
Römischer Zivilprozeß, 3 st	Emil v. Schrutka
Prakt. u. exeget. Übungen über ausgew. Stellen der Digesten, 2 st	Franz Klein
Deutsches Privatrecht, 5 st	Ernst v. Schwind
Kirchenrecht, 7 st	Karl Groß

*Sommersemester 1903*

Prakt. u. exeget. Übungen über ausgew. Stellen der Digesten, 2 st	Stanislaus Pineles
Germanistische Übungen, 1 st	Otto v. Zallinger
Seminarübungen aus dem deutschen Privatrechte, 1 st	Ernst v. Schwind
Deutsches Erbrecht, 2 st	Sigmund Adler
Die kirchlichen Rechtsquellen, 3 st	Karl Groß
Das kirchliche Vermögens- und Strafrecht, 2 st	Karl Groß
Staatskirchenrecht, 2 st	Max Hussarek v. Heinlein
Geschichte der Rechtsphilosophie, 4 st	Edmund Bernatzik <sup>213</sup>

<sup>209</sup> STOOSS, Selbstdarstellung 21 f.; vgl. zu ihm THOMAS OLECHOWSKI, Stooß (Stooss) Carl, in: ÖBL, 61. Lfg. (Wien 2009) 321–322; OLECHOWSKI/EHS/STAUDIGL-CIECHOWICZ, Fakultät (2014) 423–425.

<sup>210</sup> Eine entsprechende Anfrage bei der noch heute bestehenden Rechtsschule Faulhaber blieb erfolglos, da keine Akten aus Kelsens Studienzeit erhalten sind.

<sup>211</sup> UA Wien, Nationale Juristen, WS 1901/02, K–L, Z. 1.499; SS 1902, K–L, Z. 2961; WS 1902/03, K–L, 2.770; SS 1903, K–L, 2.303; WS 1903/04, K–L, Z. 802; SS 1904, K–L, Z. 3.450 u. 1.691; WS 1904/05, I–K, 2.702 u. 5.521; SS 1905, I–K, Z. 649 u. Z. 3.484.

<sup>212</sup> Öffentliche Vorlesungen an der k.k. Universität zu Wien im Winter-Semester 1901–Sommer-Semester 1905 (Wien 1901–1905).

<sup>213</sup> Vgl. noch unten 80.

*Wintersemester 1903/04*

Österr. Familienrecht einschl. eheliches Güterrecht, 4 st	Leopold Pfaff
Österr. allgemeines Privatrecht, 7 st	Josef v. Schey
Österr. Strafrecht, 5 st	Heinrich Lammasch
Allgemeines u. österr. Staatsrecht, 5 st	Edmund Bernatzik
Volkswirtschaftspolitik, 5 st	Friedrich v. Wieser

*Sommersemester 1904*

Österr. Privatrecht II, 7 st	Josef v. Schey
Österr. Strafprozeßrecht, 5 st	Carl Stooss
Verwaltungslehre u. österr. Verwaltungsrecht, 3 st	Edmund Bernatzik
Völkerrecht, 4 st	Leo Strisower
Finanzwiss. mit bes. Berücks. d. österr. Finanzrechts, 5 st	Friedrich v. Wieser
Volkswirtschaftliche Übungen, 2 st	Friedrich v. Wieser
Staatsrechtliches Konversatorium, 2 st	Edmund Bernatzik

*Wintersemester 1904/05*

Österr. Handels- u. Wechselrecht, 5 st	Karl S. Grünhut
Österr. zivilgerichtliches Verfahren I, 6 st	Hans Sperl
Österr. Verfahren außer Streitsachen mit Einschluß d. Konkursrechtes, 2 st	Rudolf Pollak
Verwaltungslehre u. österr. Verwaltungsrecht, 3 st	Edmund Bernatzik
Internationales Privatrecht, 2 st	Leo Strisower
Volkswirtschaftspolitik, 5 st	Theodor v. Inama-Sternegg
Geschichte Europas im Zeitalter der Reformation, 3 st (phil. Fak.)	August Fournier
Dante und seine Zeit, 3 st (phil. Fak.)	Karl v. Ettmayer

*Sommersemester 1905*

Österr. zivilgerichtliches Verfahren II, 6 st	Emil v. Schrutka-Rechtenstamm
Allg. vergl. u. österr. Statistik, 4 st	Theodor v. Inama-Sternegg
Übungen aus dem Völkerrechte u. internationalen Privatrechte, 2 st	Leo Strisower
Staats- u. verwaltungsrechtliche Übungen, 1 st	Adolf Menzel

Der »Stundenplan« Kelsens war für jene Zeit durchaus typisch; zügig absolvierte er innerhalb der gesetzlichen Mindestzeit alle vorgeschriebenen Vorlesungen, und nicht einmal seine Verpflichtungen als Reserveoffizier brachten eine Verzögerung des Studiums, zumal er die obligatorischen Truppenübungen – wohl auf sein eigenes Ansuchen hin – wenigstens zum Teil in der vorlesungsfreien Zeit (14. September – 11. Oktober 1902 und 11. September – 8. Oktober 1904) absolvierte.<sup>214</sup> Eine andere Frage ist, ob und, wenn ja, wie regelmäßig Kelsen die Vorlesungen besuchte; sie muss unbeantwortet bleiben. Aufgrund der Lehr- und Lernfreiheit bestand zu jener Zeit keine Pflicht zum regelmäßigen Vorlesungsbesuch, und die erste Prüfung des juristischen Studiums, die rechtshistorische Staatsprüfung, konnte frühestens nach Vollendung des dritten Semesters abgelegt werden. Kelsen ließ sich sogar noch ein

<sup>214</sup> ÖStA, KA, Qualifikationslisten, Karton 1343, Kelsen Hans; vgl. schon oben 61 sowie auch OBERKOFER/RABOFSKY, Kelsen im Kriegseinsatz (1988) 18.

weiteres halbes Jahr Zeit und trat erst am Ende des vierten Semesters, am 13. Juli 1903, zu dieser mündlichen Prüfung an. Sie wurde von einer Kommission abgenommen, der der Romanist<sup>215</sup> o. Univ.-Prof. Dr. Moritz Wlassak als Vorsitzender sowie der Rechts- und Wirtschaftshistoriker ao. Univ.-Prof. (ab 1909 o. Univ.-Prof.) Dr. Carl Grünberg und der Ministerialvizesekretär im Unterrichtsministerium Dr. Benno Fritsch als Beisitzer angehörten. Hans Kelsen wurde »durch Stimmenmehrheit für gut befähigt erkannt«.<sup>216</sup>

### c) Edmund Bernatzik und Adolf Menzel

Der nun folgende Abschnitt des Studiums stieß bei Kelsen auf deutlich mehr Interesse. Namentlich waren es die Lehrveranstaltungen des Staatsrechtlers o. Univ.-Prof. Dr. Edmund Bernatzik, die den jungen Studenten begeisterten. Bernatzik, 1851 in Mistelbach in Niederösterreich geboren, war 1876 in Wien promoviert worden und hatte 1879 die Richteramtprüfung abgelegt.<sup>217</sup> 1885 unternahm er eine Studienreise nach Straßburg [Strasbourg/F], wo er sowohl Paul Laband hörte, den damals führenden Rechtspositivisten im Verfassungsrecht, als auch Otto Mayer, der dieselbe Bedeutung im Verwaltungsrecht hatte. Noch im selben Jahr habilitierte sich Bernatzik an der Universität Wien für das Fach Verwaltungsrecht, und zwar mit der Schrift »Rechtsprechung und materielle Rechtskraft«. Mit ihr bekannte sich auch Bernatzik zum Rechtspositivismus, jedoch nicht zu jener Richtung, die von Laband in Straßburg, sondern zu jener, die von Otto v. Gierke in Breslau und Berlin vertreten wurde.<sup>218</sup> Laband verfolge nur einen unfruchtbaren »logischen Formalismus«, der »nicht die echte und ganze ›juristische Methode« darstelle und daher keine endgültigen Antworten gebe – im Gegensatz zu dem aus der Rechtsgeschichte kommenden Gierke. Bernatzik sah es als »Aufgabe der Wissenschaft des Verwaltungsrechts, nicht nur eine historisch-politische Analyse der verwaltungsrechtlichen Institutionen zu geben und das System derselben, nach den realen Grundlagen der Verwaltungstätigkeit gegliedert, darzustellen, sondern es ist vor allem Andern ihre Aufgabe, im Wege juristischer Dogmatik die im Staate vorhandenen Rechtsnormen theoretisch zu Rechtssätzen und Rechtsinstituten zu entwickeln, die einzelnen zu ihnen hinführenden Erscheinungen vorsichtig zu generalisiren und die so gewonnenen allgemeinen Regeln auf ihre realen Grundlagen, die ethischen, culturellen und wirtschaftlichen Elemente, die

<sup>215</sup> Unter »Romanistik« wird im gegebenen Zusammenhang die Wissenschaft vom römischen Recht verstanden.

<sup>216</sup> UA Wien, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Rechtshistorisches Staatsprüfungsprotokoll Z. 175 (13.7.1903); Vervollständigung der Namen durch den Niederösterreichischen Amtskalender (1903) 583.

<sup>217</sup> Vgl. zu ihm KELSEN, Bernatzik = HKW IV, 149–152; Thomas OLECHOWSKI, Bernatzik Edmund, in: ÖBL-online [http://www.biographien.ac.at/oebl/oebl\\_B/Bernatzik\\_Edmund\\_1854\\_1919.xml](http://www.biographien.ac.at/oebl/oebl_B/Bernatzik_Edmund_1854_1919.xml) [Erstellt: 15.11.2014/Zugriff: 25.04.2019]; ZELENY, Bernatzik (2015); KALB, Bernatzik (2018). Unrichtig daher [KELSEN], Bernatzik VII = HKW IV, 150, der 1872 als Datum der Promotion angibt.

<sup>218</sup> Vgl. zu den Positionen Labands und Gierkes: STOLLEIS, Geschichte des öffentlichen Rechts II (1992) 341–348, 359–363.

Hypostase des öffentlichen Rechtes, anzuwenden.«<sup>219</sup> Das Zentralproblem von Bernatziks Habilitationsschrift war die Frage der Abänderbarkeit von Verwaltungsakten; wie für die damalige Zeit typisch, versuchte er, diese Frage mit Hilfe eines Vergleichs mit dem Zivilprozessrecht zu lösen und die Macht der Behörden, einen fehlerhaften Verwaltungsakt von Amts wegen zu ändern oder zu beseitigen, auf einige wenige Fälle zu beschränken. 1888 erlangte Bernatzik die *venia docendi* auch für das Staatsrecht; es folgten Berufungen nach Basel 1891, nach Graz 1893 sowie nach Wien 1894, wo er bis zu seinem überraschenden Tod am 30. März 1919 lehrte. 1896/97 sowie 1906/07 war er Dekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, 1910/11 Rektor der Universität Wien. 1906 wurde Bernatzik zum Mitglied des k. k. Reichsgerichts gewählt – eines Vorläufers des 1919 gegründeten Verfassungsgerichtshofes, dem er gleichfalls, wenngleich nur mehr für wenige Wochen, angehörte.

»Bernatzik hat nur Weniges, aber Gehaltvolles publiziert,« schreibt Günther Winkler<sup>220</sup> und listet außer der genannten Monographie über »Rechtsprechung und materielle Rechtskraft« noch eine »Über den Begriff der juristischen Person« (1890) und eine zur Unterscheidung von »Republik und Monarchie« (1892) auf. Wesentlich schärfer urteilte Kelsen über Bernatzik: »Er hatte seit seiner Habilitationsschrift kaum irgendetwas Groösseres veröffentlicht und vermutlich seit Jahren nicht mehr wissenschaftlich gearbeitet. Er hatte – wie ich in Diskussionen mit ihm feststellen konnte – keinerlei Kenntnis der neueren Literatur.« Diese herbe Kritik hatte ihre Wurzel sicher nicht nur in dem Umstand, dass seit dem Erscheinen von Bernatziks letzter Monographie schon mehr als zehn Jahre vergangen waren, sondern auch in der persönlichen Enttäuschung, die Kelsen bei Bernatzik später widerfuhr; jedenfalls ist sie in ihrer Allgemeinheit sicherlich überzogen. Eher schon traf es – wenigstens in Hinblick auf das Spätwerk Bernatziks – zu, wenn Kelsen über seinen Lehrer schrieb: »Bernatzik war kein Theoretiker [...] und war nur an den praktisch-politischen Fragen interessiert, die mit der oesterreichischen Verfassung zusammenhingen.«<sup>221</sup> Denn das Werk, durch das Bernatzik bis heute bleibende Bedeutung erlangt hat, sind die von ihm 1906 in erster, 1911 in zweiter Auflage herausgegebenen »österreichischen Verfassungsgesetze mit Erläuterungen«, welche mit 1160 Seiten durchaus als »irgendetwas Groösseres« bezeichnet werden können. In diesem Buch wurden nicht allein die geltenden, sondern auch einige bedeutende ältere Verfassungstexte einer überaus scharfsinnigen Analyse unterzogen und so manche Frage, die nach bloßer Lektüre der Normen offenblieb, von ihm schlüssig beantwortet. Hier passt auch das von Kelsen wiedergegebene Zitat Bernatziks über sich selbst: »Ich trage eigentlich nicht oesterreichisches Staatsrecht, sondern die Luecken des oesterreichischen Staatsrechtes vor.« Womit Kelsen zu Bernatziks Lehrveranstaltungen überleitete: »Und in der Tat bot

<sup>219</sup> BERNATZIK, *Rechtsprechung und materielle Rechtskraft* (1886) III f. Vgl. auch GOLLER, *Rechtsphilosophie an Österreichs Universitäten* (1997) 162; KALB, *Bernatzik* (2018) 96.

<sup>220</sup> WINKLER, Geleitwort zum Neudruck von BERNATZIK, *Über den Begriff der juristischen Person* (1890/1996) VII.

<sup>221</sup> KELSEN, *Autobiographie* (1947) 5 = HKW I, 37.



Abb. 10: Adolf Menzel, ca. 1915.

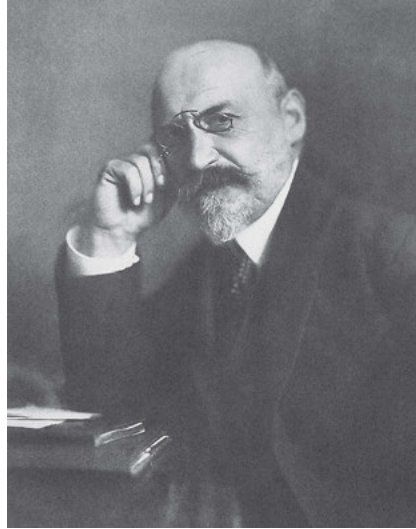


Abb. 11: Edmund Bernatzik, ca. 1915.

ihm das alte oesterreichische Staatsrecht reichlich Gelegenheit seine Persoenlichkeit in den Vorlesungen zu entfalten, die bei den Studenten sehr beliebt waren; nicht weil man in ihnen besonders viel lernte, sondern weil man sich gut unterhielt.«<sup>222</sup> Diese Beobachtung dürfte recht zutreffend sein, deckt sie sich doch mit jener von Ludwig Adamovich sen., der sieben Jahre nach Kelsen das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Angriff nahm und berichtete, dass Bernatziks Lehrveranstaltungen »glänzend besucht [waren], nicht zuletzt wegen der mannigfachen witzigen und satirischen Bemerkungen, mit denen er den Vorlesungsstoff zu würzen pflegte und die auch vor den höchsten Stellen nicht halt machten.«<sup>223</sup> Übereinstimmend berichten ferner beide von der »beißenen Ironie« Bernatziks, und es ist wohl zu vermuten, dass Kelsen seinen Lehrer – zumindest während des Studiums – aufrichtig bewunderte, was er mit den abwertenden Bemerkungen, die er 1947 in Bezug auf Bernatzik verlor, nur unzureichend verschleierte. Jedenfalls besuchte er nach eigenen Angaben mehrmals die Seminare von Bernatzik.<sup>224</sup> Hier trug Kelsen »verschiedene kleinere Arbeiten vor, die, wie mir schien, den Beifall des kritischen Lehrers fanden so weit sie sich nicht zu tief in theoretische Probleme einliessen. Gerade diese aber zogen mich an. In dem Seminar von Bernatzik, an dem auch gelegentlich juengere

<sup>222</sup> KELSEN, Autobiographie (1947) 5 = HKW I, 37.

<sup>223</sup> Adamovich in GRASS, Selbstdarstellung (1952) II. Vgl. auch KALB, Bernatzik (2018) 92.

<sup>224</sup> Eine förmliche Inskription erfolgte nicht. Möglicherweise handelte es sich z.T. auch um bloße »Privatseminare«, also außerhalb der Universität stattfindende, informelle Treffen, wie sie zu jener Zeit durchaus üblich waren und später auch von Kelsen selbst abgehalten wurden. Vgl. zur Persönlichkeit Bernatziks auch die bei JOHNSTON, Geistesgeschichte (2006) 85, wiedergegebenen Anekdoten.

Privatdozenten und solche, die es werden wollten,<sup>225</sup> teilnahmen, reife in mir der Entschluss, den Versuch zu machen, mich zu habilitieren.«<sup>226</sup>

Über den zweiten Ordinarius des Staatsrechts, Adolf Menzel, berichtet Kelsen viel weniger als über Bernatzik,<sup>227</sup> dies, obwohl jener mindestens so viel Bedeutung für seine Karriere hatte wie dieser. 1857 in Reichenberg in Böhmen [Liberec/CZ] geboren, war Menzel 1879 in Prag zum Juris Doctor promoviert worden und hatte sich 1882 an der Universität Wien für das Fach Zivilrecht habilitiert. Erst allmählich wechselte Adolf Menzel (seit seiner 1885 erfolgten Taufe: Heinrich Adolf Menzel<sup>228</sup>) – über die damals neuartige Materie des Sozialrechts – vom Gebiet des privaten in das des öffentlichen Rechts und wurde 1889 zum außerordentlichen, 1894 zum ordentlichen Professor des Verwaltungsrechts ernannt; seit der Emeritierung Wenzel Lustkandls 1902 las Menzel auch Verfassungsrecht. Adamovich schildert uns Menzel – in bewusstem Kontrast zu Bernatzik – als einen Mann von »vornehmer, zurückhaltender Art [...], der durch die Klarheit und die durchsichtige Systematik seines Vortrages den etwas trockenen Ton seiner Vorlesung vollkommen vergessen machte.«<sup>229</sup> Vor allem aber in Hinblick auf ihre wissenschaftlichen Interessen hätte der Unterschied zwischen Bernatzik und Menzel nicht größer sein können: Denn etwa seit der Jahrhundertwende gab Menzel fast jede Beschäftigung mit dem positiven österreichischen Recht auf und wandte sich ganz der Allgemeinen Staatslehre sowie ihrer Geschichte zu; neben den Alten Griechen war es besonders Baruch de Spinoza, mit dem er sich intensiv auseinandersetzte. In späteren Jahren bekundete Menzel, der 1883 aus der Israelitischen Kultusgemeinde ausgetreten war, große Sympathien für den italienischen Faschismus und verfasste 1935, als 78-jähriger Emeritus<sup>230</sup>, eine Monographie, in der er, Mussolini folgend, den Faschismus als die »reinere Form der Demokratie« bezeichnete, die im Gegensatz zur parlamentarischen Demokratie nicht von einer formalen Gleichheit aller Menschen ausgehe, sondern vielmehr die »unbehebbar, fruchtbare und heilsame Ungleichheit unter den Menschen« bejahe.<sup>231</sup> Es blieb Menzel nicht erspart, die Auswirkungen eines derartigen Weltbildes am eigenen Leibe zu erfahren: Nachdem Österreich am 12. März 1938 von NS-Deutschland besetzt worden war, verbrachte der als Jude im Sinne der Nürnberger Rassengesetze geltende Adolf

<sup>225</sup> So z. B. Friedrich Hawelka oder Hemme Schwarzwald: MERKL, Hawelka (1935) 18 = MGS III/2, 394; HOLMES, Langeweile ist Gift (2012) 97.

<sup>226</sup> KELSEN, Autobiographie (1947) 5 = HKW I, 37.

<sup>227</sup> Vgl. zu ihm Wilhelm BRAUNEDER, Menzel Adolf, in: NDB 17 (Berlin 1994) 104 f.; OLECHOWSKI/EHS/STAUDIGL-CIECHOWICZ, Fakultät (2014) 469, 499 f.

<sup>228</sup> STAUDACHER, Konvertiten (2017) 139; vgl. auch schon STAUDACHER, Zwischen Emanzipation und Assimilation (2009) 45.

<sup>229</sup> ADAMOVICH, Selbstdarstellung (1952) 11 f.

<sup>230</sup> Ordentliche Professoren wurden – im Gegensatz etwa zu außerordentlichen Professoren – nicht pensioniert, sondern mit Vollendung des akademischen Jahres, in dem sie ihren 70. Geburtstag gehabt hatten, lediglich von ihren Pflichten entbunden (emeritiert); sie blieben bis zu ihrem Lebensende Mitglieder der Fakultät, wenn auch nicht des Professorenkollegiums. Viele von ihnen setzten nicht nur ihre Forschungs-, sondern auch ihre Lehrtätigkeit bis ins hohe Alter fort.

<sup>231</sup> MENZEL, Staatsgedanke des Faschismus (1935) 47.

Menzel die »letzten Monate seines Erdendaseins in Verbitterung und Verzweiflung«, bevor er am 12. August 1938 in Wien verstarb.<sup>232</sup>

Als Kelsen seine Reine Rechtslehre entwickelte, zählte Menzel nicht zu ihren Anhängern; vielmehr kritisierte er (in der für ihn typischen, zurückhaltenden Art) mehrmals seinen einstigen Schüler und erklärte, im Gegensatz zu Kelsen, dass die Staatslehre auch Soziologie und Psychologie in ihre Untersuchungen einbeziehen müsse. So widmete Menzel auch seine Inaugurationsrede als Rektor der Universität Wien (1915/16), die er am 23. Oktober 1915 hielt, der »Psychologie des Staates«. <sup>233</sup> Dennoch hat Menzel wie kein zweiter Professor der Wiener rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Kelsen bei allen entscheidenden Stufen seiner Karriere gefördert, von der Verschaffung von Nachhilfestunden, mit denen der junge Absolvent seinen Lebensunterhalt aufbessern konnte, über die Mitwirkung bei Kelsens Habilitation 1911<sup>234</sup> sowie bei dessen Ernennung zum außerordentlichen<sup>235</sup> und zum ordentlichen Professor<sup>236</sup> 1918 bzw. 1919 bis hin zu einem Disziplinarverfahren gegen Kelsen, bei dem Menzel 1923 das entscheidende, Kelsen entlastende Gutachten erstattete.<sup>237</sup> Warum Menzel dies tat, wissen wir nicht. Aber das persönliche Verhältnis von Menzel zu Kelsen muss ein sehr gutes, vielleicht väterliches und/oder freundschaftliches gewesen sein.<sup>238</sup> Möglicherweise war es diese Freundschaft, wegen der Kelsen in seiner Autobiographie weder über die fachliche Kritik Menzels an ihm noch über Menzels politische Ansichten ein Sterbenswort verlor.

#### d) Hans Kelsen und Otto Weininger

Wer waren die Lehrmeister Kelsens? Wer öffnete ihm die Tür zur Wissenschaft? Von den Lehrern am Akademischen Gymnasium, dies wurde schon gezeigt, konnte sich niemand dieser Leistung rühmen. Und weder Bernatzik, noch Menzel, die er im Vorwort zu seiner 1911 veröffentlichten Habilitationsschrift als seine »hochverehrten Lehrer« bezeichnete, noch sonst ein Professor an der Universität Wien hatte einen wirklich prägenden Einfluss auf Kelsen. Es wird noch davon zu sprechen sein, dass die genannte Schrift insbesondere eine Auseinandersetzung mit dem zu jener Zeit in Heidelberg lehrenden Georg Jellinek enthielt, dessen Seminare er 1907/08 und 1908/09 besucht hatte und als dessen »Schüler« er sich im Vorwort bezeichnete, doch auch dies erscheint angesichts der vehementen Kritik Kelsens an Jellinek in eben

<sup>232</sup> ADAMOVICH, Menzel 10.

<sup>233</sup> Dazu OLECHOWSKI/STAUDIGL-CIECHOWICZ, Fakultät (2014) 501. Vgl. Auch GOLLER, Rechtsphilosophie an Österreichs Universitäten (1997) 191.

<sup>234</sup> Unten 142.

<sup>235</sup> Unten 204.

<sup>236</sup> Unten 259.

<sup>237</sup> Unten 338.

<sup>238</sup> Als Kelsen im Herbst 1930 Österreich verließ, veranstaltete die Fakultät eine kleine Veranstaltung, bei der auch Menzel einige Worte sprach, Kelsen als seinen Schüler bezeichnete und sich stolz darüber zeigte, »zur Größe des Gelehrten als sein Lehrer beigetragen zu haben.« Der Tag Nr. 2742 v. 4.11.1930, 2.

jenem Werk und der doch nur geringen persönlichen Kontakte zwischen den beiden als übertrieben.<sup>239</sup> Ein halbes Jahrhundert nach seiner Studienzeit erklärte Kelsen in einem Interview: »Ich habe nur ein einziges Mal in meinem Leben einen Menschen getroffen, von dem ich den Eindruck gehabt hab', er ist ein Genie. [...] Das war mein Freund Otto Weininger.«<sup>240</sup>

Otto Weininger war am 3. April 1880 in Wien geboren worden, also etwa eineinhalb Jahre älter als Hans Kelsen. 1890–98 besuchte er das Piaristengymnasium im VIII. Bezirk und studierte dann Philosophie an der Universität Wien.<sup>241</sup> Es ist unklar, auf welche Weise sich die beiden jungen Männer kennen gelernt hatten, jedenfalls erfolgte dies schon zu Kelsens Schulzeit,<sup>242</sup> und es ist daran zu erinnern, dass Kelsen damals »unter Einfluss eines älteren Freundes« begonnen hatte, Schopenhauer zu lesen, was wohl auf Weininger zielt, der diesen Philosophen besonders schätzte. Kelsen berichtete, dass sowohl er in Ottos Schwester Rosa, als auch Otto in Kelsens Schwester Gertrude verliebt gewesen waren, was vielleicht auf den Ursprung ihrer Kontakte hindeutet. Wie weit diese Verliebtheiten gingen, ist unbekannt; Métall schreibt, dass die oben erwähnten »Mysterien« Hamsuns ein Geschenk von Rosa an Hans waren.<sup>243</sup> Dieser wieder erzählt, dass Gertrude Otto ablehnte, weil er so furchtbar hässlich war – ein Befund, der auch von anderen Zeitzeugen, wie etwa Stefan Zweig, bestätigt wurde.<sup>244</sup> Es ist unwahrscheinlich, dass es sich auch nur in einem der beiden Fälle um mehr als um platonische Beziehungen handelte.

Weininger war ein außerordentlich begabter Schüler und Student.<sup>245</sup> 1899 berichtete der damals 19-jährige stolz, dass er über eine Dreiviertelstunde mit Ernst Mach, dem berühmten Physiker, der 1895 auf einen Lehrstuhl für Wissenschaftsgeschichte nach Wien berufen worden war, gesprochen habe; im August 1900 nahm er gemeinsam mit seinem Freund Hermann Swoboda am IV. Internationalen Psychologiekongress in Paris teil. Kurz danach riss der Kontakt zwischen Kelsen und Weininger ab;<sup>246</sup> Anlass dafür dürfte gewesen sein, dass Kelsen die Gedichte von Weiningers Freund Artur

<sup>239</sup> Dementsprechend wird Kelsen von JESTAEDT in HKW II, 889 als »Autodidakt« bezeichnet.

<sup>240</sup> Hans KELSEN, Interview mit Kurt Eissler v. 19.12.1953.

<sup>241</sup> Dazu und zum Folgenden: LE RIDER, *Der Fall Otto Weininger* (1985) 11 ff.; RODLAUER, *Otto Weininger* (1990) 13 ff.

<sup>242</sup> Hans KELSEN, Interview mit Suzanne Bernfeld v. 13.10.1951. – Die Beziehungen zwischen Kelsen und der Familie Weininger werden in der umfangreichen Weininger-Literatur an keiner Stelle erwähnt, sind aber belegbar: So existieren im HKI, Nachlass Kelsen, 16c13.61, mehrere Briefe von Ottos Bruder Richard Weininger und dessen Frau Marianne (»Mieze«) an Hans Kelsen, in denen dieser als deren Trauzeuge bezeichnet wird; auch ein Brief von Rose (sic) Boschán Weininger (offenbar Kelsens einstiger Jugendliebe), datiert Budapest 18.8.1947, befindet sich a. a. O., die Handschrift ist kaum lesbar.

<sup>243</sup> MÉTALL, *Kelsen* (1969) 6.

<sup>244</sup> ZWEIF, *Vorbeigehen* (1926).

<sup>245</sup> Dazu näher RODLAUER, *Otto Weininger* (1990) 14; WISTRICH, *Die Juden Wiens* (1994) 422.

<sup>246</sup> Hans KELSEN, Interview mit Suzanne Bernfeld v. 13.10.1951. Allerdings erwähnt KELSEN, *Autobiographie* (1947) 3 = HKW I, 35, dass ihn Weininger (offenbar noch während Kelsens Studienzeit) darin »bestärkt« habe, Vorlesungen zu meiden und stattdessen philosophische Bücher zu lesen.

Abb. 12: Otto Weininger. Foto mit handschriftlicher Widmung an Hans Kelsen: »Zum vitalen Erholungsmaximum«.



Gerber als »mittelmäßig« bezeichnet hatte.<sup>247</sup> Vielleicht hängt die »Entfremdung« der beiden jungen Männer, von der Métall berichtet, aber auch damit zusammen, dass sich nunmehr eine bedeutsame Wandlung in Weiningers Weltanschauung vollzog; er begann sich zunehmend für die Naturwissenschaften und ganz besonders für Medizin und Psychoanalyse zu interessieren. Swoboda, der damals Patient oder Schüler<sup>248</sup> von Sigmund Freud war, machte Weininger auf dessen Überlegungen zur Bisexualität aufmerksam, die Weininger immer stärker in ihren Bann zogen; dass Weininger selbst bisexuell veranlagt war, ergibt sich aus mehreren Passagen seiner Dissertation und anderen seiner Schriften<sup>249</sup> und wurde auch von Hans Kelsen bestätigt.<sup>250</sup> Am 4. Juni 1901 ließ Weininger eine Erstfassung seiner späteren Dissertation unter dem Titel »Eros und Psyche. Eine biologisch-psychologische Studie« zur Wahrung der Priorität seiner Ideen bei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien hinterlegen.<sup>251</sup> Leitidee dieses Werkes war dabei eine auf Freud aufbauende Theorie von der Bisexualität: Weininger war der Ansicht, dass die Idealtypen des Männlichen (M) und des Weiblichen (W) in der Realität niemals vorkämen, sohin alle Menschen

<sup>247</sup> MÉTALL, Kelsen (1969) 6.

<sup>248</sup> RODLAUER, Otto Weininger (1990) 33.

<sup>249</sup> RODLAUER, Unbekannte Weininger-Manuskripte (1987) 115 f.; LE RIDER, Der Fall Otto Weininger (1985) 24 f.

<sup>250</sup> HANS KELSEN, Interview mit Suzanne Bernfeld v. 13.10.1951.

<sup>251</sup> Abgedruckt in: RODLAUER, Otto Weininger (1990) 143–189. Grund für die Hinterlegung dürfte ein Streit mit Swoboda gewesen sein, inwieweit Weininger ihm seine Ideen verdanke; vgl. RODLAUER, Unbekannte Weininger-Manuskripte (1987) 113; RODLAUER, Otto Weininger (1990) 41.

in gewissem Maße bisexuell veranlagt seien. Jedes Individuum versuche, einen Partner zu finden, dessen Sexualität die zu ihm komplementären Verhältnisse aufweise (z. B.  $\frac{1}{4}$  M und  $\frac{3}{4}$  W –  $\frac{1}{4}$  W und  $\frac{3}{4}$  M). Im folgenden Jahr reichte Weinger eine überarbeitete Fassung bei der Universität Wien ein, legte die Rigorosen ab und wurde am 19. Juli 1902 zum Doktor der Philosophie promoviert;<sup>252</sup> am selben Tag konvertierte er vom Judentum zum Protestantismus.<sup>253</sup> Doch nun erfolgte eine Reihe von Enttäuschungen: Weingers Doktorvater, Prof. Friedrich Jodl, weigerte sich, die Drucklegung der Dissertation zu unterstützen, wenn nicht gewisse Korrekturen angebracht würden, was sich Weinger zu tun weigerte. Stattdessen suchte er Sigmund Freud auf, der sich jedoch ebenfalls nicht von Weingers Werk begeistert zeigte, sondern ihm riet, noch weitere zehn Jahre (!) an seinem Buch zu arbeiten, um alle Thesen genau zu überprüfen.<sup>254</sup> Tatsächlich unterzog Weinger seine Dissertation einer gründlichen Revision, gönnte sich aber nicht so viel Zeit, wie es ihm Freud empfohlen hatte, sondern fügte dem Manuskript nur noch drei Kapitel hinzu und veröffentlichte das opus magnum im Juni 1903 auf eigene Faust unter dem Titel »Geschlecht und Charakter. Eine prinzipielle Untersuchung« im Verlag Braumüller & Co.<sup>255</sup>

Vier Monate später, am 3. Oktober 1903, begab sich Weinger in Beethovens Sterbehäus in der Schwarzspanierstraße, wo er sich ein Zimmer gemietet hatte, und schoss sich eine Kugel ins Herz. Schwer verwundet, wurde er am nächsten Tag aufgefunden und starb am 4. Oktober im Wiener Allgemeinen Krankenhaus.<sup>256</sup>

Über die Gründe, die Weinger zu seinem Selbstmord getrieben hatten, ist viel spekuliert worden; zumeist wird dabei ein Zusammenhang mit dem Erscheinen seines Buches hergestellt, wobei allerdings die Behauptung, sein Werk sei auf wenig Resonanz gestoßen, unrichtig ist.<sup>257</sup> Eine eher ungewöhnliche Erklärung lieferte Hans Kelsen: Demnach habe Weinger Selbstmord begangen, weil er herausgefunden hatte, dass ihn weder sein Antisemitismus, noch seine moralischen Ansprüche von den kriminellen Mitgliedern seiner Familie separieren konnten, wobei Kelsen erklärend hinzufügte, dass Ottos Vater Leopold Weinger später wegen eines Betruges verhaftet worden und im Gefängnis gestorben sei.<sup>258</sup> Mag auch diese Erklärung ihre Zweifler finden, so ist doch aus Weingers Buch deutlich erkennbar, dass der Autor sowohl unter seiner jüdischen Herkunft als auch unter seiner bisexuellen Neigung litt,<sup>259</sup> und gerade die drei Kapitel, die er zum Schluss noch verfasst hatte – »Das

<sup>252</sup> RODLAUER, Unbekannte Weinger-Manuskripte (1987) 132.

<sup>253</sup> STAUDACHER, Konvertiten in Wien II (2004) 767.

<sup>254</sup> LE RIDER, Der Fall Otto Weinger (1985) 29 f.

<sup>255</sup> WEINGER, Geschlecht und Charakter (1903).

<sup>256</sup> LE RIDER, Der Fall Otto Weinger (1985) 46.

<sup>257</sup> Vgl. dazu LE RIDER, Der Fall Otto Weinger (1985) 35 ff.

<sup>258</sup> Hans KELSEN, Interview mit Suzanne Bernfeld v. 13.10.1951. – In den Details irrt Kelsen hier: Nicht Leopold Weinger, wohl aber dessen Vater Salomon Weinger (1822–1879) wurde wegen eines Vermögensdeliktes zu einer relativ kurzen Haftstrafe verurteilt; er starb nicht im Gefängnis (freundlicher Hinweis von Prof. Dr. Jacques LE RIDER).

<sup>259</sup> Siehe dazu auch LESER, Weinger und die Gegenwart (1984) 25.

Wesen des Weibes und sein Sinn im Universum«, »Das Judentum«, »Das Weib und die Menschheit« – steigerten die misogynen und antisemitischen Ansätze, die bereits die Dissertation »Eros und Psyche« enthalten hatte, geradezu ins Unerträgliche. Behauptete Weininger doch, eine Reihe von Parallelitäten zwischen dem »Juden« und dem »Weibe« festgestellt zu haben.<sup>260</sup> Es mangle ihnen beiden an Persönlichkeit, an Würde, und den »Punkt der stärksten Übereinstimmung zwischen Weiblichkeit und Judentum« sah er darin, dass beide »lüsterner, geiler« aber auch »weniger potent als der arische Mann« seien.<sup>261</sup>

Sigmund Freud urteilte später einmal ziemlich zutreffend, dass »Weininger, jener hochbegabte und sexuell gestörte junge Philosoph [...] als Neurotiker völlig unter der Herrschaft infantiler Komplexe [gestanden war]; die Beziehung zum Kastrationskomplex ist das dem Juden und dem Weibe dort Gemeinsame.«<sup>262</sup> Die aus heutiger Sicht absurden und abstoßenden Passagen in Weiningers Buch dürfen aber nicht den Blick darauf verstellen, dass der Autor ein messerscharf denkender und umfassend gebildeter Philosoph war, dem auch jene, die sein Buch ablehnten, Respekt zollten, und auch Freud ihm einen »Hauch von Genialität« attestierte. Mit dem damals tabuisierten Thema Sexualität fand Weininger – wie auch Freud – rasch ein interessiertes Publikum, und sein Werk wurde zu einem der meistgelesenen seiner Zeit, das unzählige Auflagen sowie Übersetzungen in acht Sprachen erlebt hat. Zu seinen Lesern und Bewunderern gehörten ganz unterschiedliche Personen, darunter zwar auch Hitler und Mussolini,<sup>263</sup> aber auch August Strindberg, Karl Kraus, Franz Kafka, Robert Musil und viele andere Künstler und Wissenschaftler.<sup>264</sup> Ludwig Wittgenstein schrieb 1931 über Weininger: »Es stimmt, er ist verschroben, aber er ist großartig und verschroben. Es ist nicht nötig oder vielmehr unmöglich, mit ihm übereinzustimmen, doch seine Größe liegt in dem, worin wir anderer Meinung sind. Sein gewaltiger Irrtum, der ist großartig.«<sup>265</sup>

Und hier reiht sich auch die eingangs zitierte Aussage Kelsens ein, er habe von Weininger den Eindruck gehabt, er sei »ein Genie«: Denn »dieser Eindruck ist dadurch hervorgerufen worden, dass er auf so verschiedenen Gebieten in ganz jungen Jahren Ungewöhnliches geleistet hatte.«<sup>266</sup> So hob Kelsen hervor, dass Weininger besser Griechisch konnte als sein Gymnasiallehrer,<sup>267</sup> und dass er Norwegisch lernte,

<sup>260</sup> WEININGER, *Geschlecht und Charakter* (1903) bes. 409 ff.

<sup>261</sup> WEININGER, *Geschlecht und Charakter* (1903) 417. Vgl. HENTGES, *Weininger* (1995) 100.

<sup>262</sup> FREUD, *Analyse der Phobie eines fünfjährigen Knaben* (1909) 271 Anm. 1.

<sup>263</sup> HAMANN, *Hitlers Wien* (1996) 328.

<sup>264</sup> LE RIDER, *Der Fall Otto Weininger* (1985) 220 ff.

<sup>265</sup> Ludwig Wittgenstein, *Schreiben an George Edward Moore v. 1931*, zit. n. LE RIDER, *Der Fall Otto Weininger* (1985) 228.

<sup>266</sup> Hans KELSEN, *Interview mit Kurt Eissler v. 19.12.1953*.

<sup>267</sup> Weininger reichte bereits im Alter von 16 Jahren auf Empfehlung seines Griechischlehrers einen etymologischen Aufsatz, betreffend »ῥωροψ«, ein nur bei Homer auftretendes Adjektiv, in einer philologischen Fachzeitschrift ein; allerdings wurde der Aufsatz nicht zur Publikation angenommen: RODLAUER, *Otto Weininger* (1990) 13.

weil er Hamsun so sehr bewunderte, und nach Norwegen fuhr, um Hamsun kennen zu lernen,<sup>268</sup> dass er gleichermaßen in Mathematik und Biologie begabt war, sodass er »wirklich ein universell begabtes Individuum« war. Dass Kelsen die psychischen Eigenwilligkeiten bei Weininger nicht verborgen geblieben waren, erkennt man aus seiner Bemerkung, dass »eine Psychoanalyse von Otto Weininger sehr am Platz gewesen wäre.«<sup>269</sup> Die Wirkung, die Weininger auf Kelsen ausübte, ist nicht in dessen misogynen und antisemitischen Äußerungen, sondern in seiner allgemeinen Begeisterung für die Wissenschaft zu suchen: »Weininger's Persönlichkeit und der posthume Erfolg seines Werks haben meinen Entschluss wissenschaftlich zu arbeiten wesentlich beeinflusst«, hielt denn auch Kelsen in seiner Autobiographie fest.<sup>270</sup>

e) »Die Staatslehre des Dante Alighieri«

Noch während seiner Studienzeit verfasste Hans Kelsen sein erstes wissenschaftliches Werk, »Die Staatslehre des Dante Alighieri.«<sup>271</sup> Wie es dazu kam, erzählte er mehr als sechzig Jahre später wie folgt:<sup>272</sup> »Ich war damals Student an der juristischen Fakultät in Wien und die Vorlesungen der Professoren haben mich überaus gelangweilt. Sie waren nicht gut. Die meisten Professoren haben nicht gut vorgetragen. Aber eine Vorlesung hat mich sehr interessiert und das war die des Professors Leo Strisower über Geschichte der Rechtsphilosophie.« Strisower, 1857 als Sohn eines jüdischen Kaufmannes in Brody geboren,<sup>273</sup> hatte in Wien die Rechtswissenschaften studiert und sich hier 1881 für Völkerrecht habilitiert. 1901 war Strisower zum außerordentlichen Professor ernannt worden<sup>274</sup> und hielt die genannte Vorlesung in jedem Wintersemester, während Bernatzik dies im Sommersemester tat. Hans Kelsen war für die »Geschichte der Rechtsphilosophie« im Sommersemester 1903 inskribiert, hätte also eigentlich Bernatzik hören sollen. Ob dieser erkrankt oder sonst verhindert war,<sup>275</sup> ist unbekannt, doch scheint es, dass ihn Strisower damals vertrat – ein Umstand, der vielleicht

<sup>268</sup> Tatsächlich unternahm Weininger im August 1902 eine Reise nach Norwegen, für ein Zusammentreffen mit Hamsun gibt es keine Belege: LE RIDER, *Der Fall Otto Weininger* (1985) 39 f.

<sup>269</sup> Hans KELSEN, Interview mit Kurt Eissler v. 19.12.1953.

<sup>270</sup> KELSEN, *Autobiographie* (1947) 3 = HKW I, 35. Hinzuweisen ist darauf, dass Kelsen u. a. die Ansicht Weiningers teilte, dass »jedes menschliche Individuum eine psychologische Mischung« des »männliche[n] und weibliche[n] Prinzip[s]« sei, ohne, dass er allerdings aus dieser Überzeugung misogynen Schlüsse gezogen hätte: KELSEN, *Hauptprobleme* (1911) 507 = HKW II, 656.

<sup>271</sup> KELSEN, *Die Staatslehre des Dante Alighieri* (1905) = HKW I, 134–300.

<sup>272</sup> Hans KELSEN, Interview mit Heinz Keinert, Anfang Juli 1968. Vgl. auch die Schilderung bei KELSEN, *Autobiographie* (1947) 4 = HKW I, 35 f.

<sup>273</sup> Thomas OLECHOWSKI, *Strisower Leo*, in: ÖBL, 62. Lfg. (Wien 2010) 405–406; OLECHOWSKI/EHS/STAUDIGL-CIECHOWICZ, *Fakultät* (2014) 523–526; ZEMAN, *Strisower* (2018) 376. – Bei M. MISES, *Ludwig von Mises* (1981) 26, wird ein Rudolf Strisower als Vetter [2. Grades] von Ludwig von Mises genannt; laut [www.geni.com](http://www.geni.com) war er zugleich ein Großneffe von Leo Strisower. Es ist unwahrscheinlich, dass Kelsen von dieser doch sehr weit entfernten Verwandtschaft seines Freundes mit dem Professor in irgendeiner Form profitierte.

<sup>274</sup> Er erhielt also nicht bloß den Professorentitel; insofern unrichtig ZEMAN, *Strisower* (2018) 379.

<sup>275</sup> So auch die Vermutung von ZEMAN, *Strisower* (2018) 386.

von entscheidender Bedeutung für den Werdegang Kelsens war. Denn offensichtlich fand der junge Student Zutrauen zu dem Professor, der etwas jünger als sein Vater war und aus derselben Stadt wie er stammte. Einmal fragte er ihn: »Warum gibt es eine Vorlesung über Geschichte der Rechtsphilosophie und keine Vorlesung über Rechtsphilosophie.« Darauf hat mir Strisower geantwortet: »Weil es keine Rechtsphilosophie gibt.« Und da hat er insofern recht, weil es zu der Zeit keine rechtsphilosophischen Arbeiten gegeben hat, so daß man nur von einer Geschichte der Rechtsphilosophie sprechen konnte.<sup>276</sup> Eines Tages, so erzählt Kelsen weiter, erwähnte Strisower in seiner Vorlesung, dass Dante nicht nur der Verfasser der »Divina Comedia« gewesen sei, sondern auch eine politische Schrift, »De Monarchia«, verfasst habe. Kelsen wurde hellhörig und fragte in der nächsten Buchhandlung, ob sie dieses Werk im Sortiment hätten. Tatsächlich war ein antiquarisches Exemplar vorhanden,<sup>277</sup> und Kelsen kaufte es, las es und beschloss, eine »Staatslehre des Dante« zu schreiben. Strisower hielt von dieser Idee nicht gerade viel: »Sind Sie verrückt? Die Literatur über Dante füllt Bibliotheken. Sie sind nicht imstande, diese Literatur zu beherrschen.« Diese Worte enttäuschten Kelsen zunächst natürlich. »Aber nachdem mich die Vorlesungen so gelangweilt haben, habe ich mir gedacht, was kann da schon geschehen, ich werde die Monographie schreiben und sie wird nicht publiziert werden. Habe mich hingesetzt, habe die Monographie geschrieben und nachdem sie fertig war, habe ich sie meinem Lehrer des Staatsrechts, Prof. Bernatzik, der damals der Herausgeber der Wiener Staatswissenschaftlichen Studien war, unterbreitet.« Bernatzik nahm das Manuskript an (Kelsen musste lediglich alle italienischen Zitate ins Deutsche übersetzen) und publizierte 1905, noch vor Kelsens Promotion,<sup>278</sup> die Arbeit in der von ihm und dem Volkswirt Eugen v. Philippovich herausgegebenen Schriftenreihe »Wiener Staatswissenschaftliche Studien«. Kelsen später: »Und das ist die einzige Schrift, die nur gute Rezensionen bekommen hat.«

Dass Bernatzik und Philippovich die Arbeit eines noch nicht graduierten Studenten für eine Schriftenreihe, in der auch Habilitationsschriften<sup>279</sup> veröffentlicht

<sup>276</sup> Siehe dazu auch das Gutachten von Georg Jellinek von 1886, in dem er sich gegen eine obligatorische Prüfung aus Rechtsphilosophie im Rechtsstudium aussprach: »Eine Prüfung aus einer philosophischen Disciplin läßt sich vernünftiger Weise nur als eine Prüfung aus der Geschichte derselben denken. Allgemein anerkannte dogmatische Lösungen der rechtsphilosophischen Probleme gibt es nicht. Solche Lösungen, muß jeder, der überhaupt das Talent dazu hat, sich selbst erarbeiten«. Zit. n. GOLLER, Rechtsphilosophie an Österreichs Universitäten (1997) III.

<sup>277</sup> Kelsen verwendete für seine Arbeiten letztlich eine lateinische und drei deutsche Ausgaben der »Monarchie«, am häufigsten eine Sammlung von Dantes prosaischen Schriften von Karl Ludwig Kannegießer und eine selbständige Edition von Oskar Hubatsch, die 1872 in Berlin erschien, vgl. HKW I, 600. Bei dem antiquarischen Exemplar wird es sich wahrscheinlich um das Buch von Hubatsch gehandelt haben.

<sup>278</sup> Es handelte sich also nicht, wie oft angenommen wird, um die Dissertation Kelsens. Vielmehr muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass nach den damaligen studienrechtlichen Vorschriften keine Dissertation zur Erlangung des juristischen Doktorgrades vorgesehen war. Richtig LEPSIUS, Dante (2015) 82.

<sup>279</sup> So etwa die Habilitationsschrift von Rudolf v. Laun: LAUN, Gewerbebetrieb (1908).